

**Projektbericht**  
**Research Report**

**Die österreichische  
Ratspräsidentschaft: eine ökonomische  
Bewertung**

**Bernhard Felderer  
Helene Dearing  
Marcel Fink  
Anna Kleissner  
Hermann Kuschej  
Ulrich Schuh  
Annabella Skof**

**Projektbericht  
Research Report**

# Die österreichische Ratspräsidentschaft: eine ökonomische Bewertung

**Bernhard Felderer, Helene Dearing, Marcel Fink,  
Anna Kleissner, Hermann Kuschej, Ulrich Schuh,  
Annabella Skof**

Endbericht

Studie im Auftrag  
des Bundesministeriums für Finanzen,  
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit,  
des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

**Juni 2006**

**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien**

**ESCE Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Forschung,  
Eisenstadt, Wien**

**Kontakt:**

Ulrich Schuh  
Institut für Höhere Studien  
Abteilung Ökonomie und Finanzwirtschaft  
Stumpergasse 56,  
1060 Wien  
☎: +43/1/59991-148  
E-Mail: [schuh@ihs.ac.at](mailto:schuh@ihs.ac.at)

Anna Kleissner  
ESCE Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Forschung GmbH  
Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien  
☎: +43/67684/8048-600  
E-Mail: [anna.kleissner@esce.org](mailto:anna.kleissner@esce.org)

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Executive Summary</b>	<b>7</b>
<b>2. Einleitung</b>	<b>11</b>

## TEIL A

### Inhaltliche Fortschritte im Rahmen der Ratspräsidentschaft Österreichs

<b>3. Die Rolle der Ratspräsidentschaft im Institutionengefüge der EU</b>	<b>14</b>
<b>4. Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union</b>	<b>16</b>
<b>5. Wirtschaft, Beschäftigung und Finanzen</b>	<b>19</b>
5.1. Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung und ihre Umsetzung .....	19
5.2. Beschäftigung.....	22
5.3. Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.....	24
5.4. Verwirklichung des Binnenmarktes, Wirtschaft und Finanzen.....	25
5.4.1. Dienstleistungen.....	26
5.4.2. Finanzdienstleistungen .....	27
5.4.3. Better Regulation .....	28
5.4.4. Gesellschaftsrecht.....	29
5.4.5. Steuerwesen .....	29
5.4.6. Zoll .....	31
5.5. Wachstumsinitiative der EIB.....	32
5.6. Erweiterung der Eurozone.....	32
5.7. Finanzielle Vorschau und EU-Haushaltsmittel .....	33
5.8. Erneuerung der EIB-Außenmandate.....	36
<b>6. Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz</b>	<b>37</b>
6.1. Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz .....	37
6.2. Sozialpolitik .....	38
6.3. Gesundheit .....	40
6.4. Lebensmittel .....	40
6.5. Verbraucherschutz .....	41
<b>7. Informationsgesellschaft</b>	<b>42</b>
<b>8. Energie</b>	<b>45</b>

<b>9.</b>	<b>Umwelt und Nachhaltigkeit</b>	<b>49</b>
9.1.	Umwelt .....	49
9.1.1.	Sechstes Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft .....	49
9.1.2.	Laufende Gesetzgebungsarbeiten .....	50
9.1.3.	Klimaänderungen .....	50
9.1.4.	Biologische Vielfalt .....	50
9.1.5.	Umwelttechnologien .....	50
9.1.6.	Stadtökologie .....	51
9.1.7.	Gentechnisch veränderte Organismen.....	51
9.2.	Nachhaltigkeit.....	51
<b>10.</b>	<b>Die Rolle der europäischen Union in der Welt - Außenpolitik und Erweiterung</b>	<b>53</b>

## TEIL B

### Impact Analyse im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft

<b>11.</b>	<b>Der ökonomische Impact in Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft</b>	<b>56</b>
11.1.	Methodik.....	56
11.2.	Der Tourismus-induzierte ökonomische Impact der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft.....	56
11.2.1.	Kongresstourismus in Österreich.....	56
	Definitionen	56
	Das kongresstouristische Angebot in Österreich	57
	Nächtigungsvolumen im Kongresstourismus	59
	Ökonomische Effekte des Kongresstourismus	60
11.2.2.	Daten .....	62
11.2.3.	Wertschöpfungseffekte .....	66
	Wertschöpfungseffekt in Österreich	67
	Regionale Wertschöpfungseffekte	69
11.2.4.	Beschäftigungseffekte.....	70
	Direkte Beschäftigungseffekte	70
	Multiplikative Beschäftigungseffekte	72
11.3.	Der ökonomische Effekt der Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft.....	74
11.3.1.	Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft .....	74
11.3.2.	Wertschöpfungseffekte .....	74
11.3.3.	Beschäftigungseffekte.....	76
<b>12.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>77</b>

<b>13.</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>78</b>
<b>14.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>79</b>
<b>15.</b>	<b>Anhang: Methodik</b>	<b>85</b>
15.1.1.	Methoden zur Quantifizierung ökonomischer Wirkungen .....	85
15.1.2.	Die Input-Output-Tabellen .....	86
15.1.3.	Die Input-Output-Analyse .....	90
15.1.4.	Die Berechnung von Wertschöpfungseffekten.....	91
15.1.5.	Berechnung der Beschäftigungseffekte .....	91
15.1.6.	Berechnung von Multiplikatoreffekten.....	92
15.1.7.	Regionalisierung der Input-Output-Tabelle/regionale Input-Output-Analyse .	92



## 1. Executive Summary

Die österreichische Ratspräsidentschaft war inhaltlich insbesondere von der „Wiederbelebung“ der Strategie von Lissabon geprägt, die seit der Neuausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung im Vorjahr erstmals in dieser Form implementiert wurde. Der Europäische Rat bekräftigte, dass die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung weiterhin ihre Gültigkeit haben. Wichtig für die weitere Umsetzung der Lissabon Strategie war die Bestätigung bereits existierender quantitativer Ziele seitens der Mitgliedstaaten, sowie die Festlegung von neuen Zielen. Ein Novum stellt das Bekenntnis sämtlicher Mitgliedstaaten zu einem nationalen F&E-Ziel als Beitrag zum gesamteuropäischen 3%-Ziel dar. Zudem wurde die Lissabon Strategie stärker auf vorrangige Maßnahmen in spezifischen Bereichen konzentriert. Eine gezieltere Vorgehensweise wird dazu beitragen, die Erfolgsaussichten der Bemühungen signifikant zu erhöhen.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik war die österreichische Ratspräsidentschaft von der Thematik der „Flexicurity“ geprägt. Durch die explizite Berücksichtigung dieses Konzepts im Bereich der Beschäftigungspolitik und des Sozialschutzes auf Gemeinschaftsebene haben die gemeinschaftlichen Anstrengungen deutlich an analytischer Schärfe gewonnen.

Für die nachhaltige Entwicklung Europas ist eine solide Finanzpolitik unerlässlich. Insofern ist das Bekenntnis der österreichischen Ratspräsidentschaft zum Stabilitäts- und Wachstumspakt positiv zu bewerten. Durch die konsequente Umsetzung des neuen Stabilitätspaktes konnte der Trend in Richtung größerer Budgetdisziplin unterstützt werden.

Wesentliche Grundlage für die Schaffung von Wohlfahrt und Beschäftigung in Europa sind gesetzliche Rahmenbedingungen, die zur Vermeidung übermäßiger Transaktionskosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen führen. Aus diesem Grund ist der während der österreichischen Ratspräsidentschaft erzielte Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie als bedeutender Fortschritt im Zusammenhang mit den Lissabon-Zielen zu nennen. Eine aktuelle IHS-Studie hat auf die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Wachstumsentwicklung hingewiesen. Wie in einer Studie<sup>1</sup> im Auftrag der Europäischen Kommission errechnet wurde, können durch die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte bis zu 600.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die österreichische Präsidentschaft erzielte auch wichtige Weichenstellungen bezüglich der Finanzdienstleistungspolitik der nächsten Jahre. Jeder Fortschritt in diesem Bereich ist begrüßenswert, da Finanzdienstleistungen allgemein als eines der Vorreitergebiete für Europas zukünftige Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum anerkannt werden.

---

<sup>1</sup> Siehe Copenhagen Economics (2005)



Der Abbau übermäßiger Regulierungen sollte dazu beitragen, die volle Entfaltung der Wachstumskräfte in der Europäischen Union zu ermöglichen. Während der österreichischen Ratspräsidentschaft konnten wesentliche Fortschritte bei der Eindämmung übermäßiger rechtssetzender Aktivitäten erzielt und weitere Impulse gesetzt werden.

Im Steuerwesen hat die österreichische Präsidentschaft Initiativen zur Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Aktivitäten und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedsstaaten gesetzt. Insbesondere arbeitete der Vorsitz an der Vereinfachung und Modernisierung des Mehrwertsteuersystems. Über die Optimierung der Steuersysteme in den Mitgliedsstaaten können wertvolle Beiträge zur gemeinschaftlichen Wirtschaftsentwicklung geleistet werden.

Die Wachstumskraft der Gemeinschaft wird durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel der EIB für die Bereiche Forschung, Technologie, für Transeuropäische Netze und für KMU gestärkt.

Während der österreichischen Präsidentschaft konnte die Erweiterung der Eurozone um Slowenien beschlossen werden. Die gemeinsame europäische Währung hat sich als ein unverzichtbarer Pfeiler der wirtschaftlichen Integration der Mitgliedsstaaten der EU erwiesen. Die jüngste Erweiterung des Euroraums stellt eine weitere wichtige Etappe beim Prozess der wirtschaftlichen Integration dar.

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft konnte die Einigung über die finanzielle Vorausschau der Europäischen Union für den Zeitraum 2007 bis 2013 erzielt werden. Der mit dem Europäischen Parlament erzielte Kompromiss verhinderte ein nochmaliges weitergehendes Aufschüßeln des Ende Dezember im Europäischen Rat akkordierten Übereinkommens und stellte die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union für die nächsten Jahre sicher.

Im Bereich des Sozialschutzes konnte der einschlägige Prozess der „offenen Methode der Koordinierung“ zügig ohne Politikblockaden fortgesetzt und inhaltlich gebündelt werden. Der Bedeutung des demographischen Wandels für die mittel- bis langfristige Wohlstandsentwicklung Europas wurde durch die Ratspräsidentschaft mit der Expertenkonferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“ angemessen Rechnung getragen.

Im Bereich der Energiepolitik haben die Energieminister der Mitgliedsstaaten ihr verstärktes Interesse an der Ausarbeitung einer neuen Energiepolitik der Union bekräftigt. Als wichtigstes Ergebnis kann die Annahme der Richtlinie zu „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ genannt werden.

Neben Wachstum und Beschäftigung zielt die Lissabon-Strategie auch auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ab. Die Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft stellten diesbezüglich der Klimaschutz und Umwelttechnologien dar. Der Vorsitz hat dabei gezielt darauf eingewirkt, neue Prozesse in die Wege zu leiten.

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft konnte die Europäische Union wichtige Akzente im globalen Kontext setzen. Der Prozess der Erweiterung der Europäischen Union wurde mit dem Monitoring Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens durch die EU-Kommission weiter vorangetrieben.

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wurden 263 von europaweit insgesamt 489 hochrangigen Treffen in Österreich abgehalten. Weitere rund 2.000 Tagungen von Ratsarbeitsgruppen haben unter österreichischem Vorsitz in Brüssel stattgefunden. Durch die VeranstaltungsbesucherInnen, deren Begleitpersonen und MedienvertreterInnen wurde eine zusätzliche Nachfrage ausgelöst, welche unmittelbare Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich zieht. Der Großteil der Veranstaltungen (191) wurde in Wien abgehalten.

Mangels genauer Aufzeichnungen über die Anzahl und Herkunft der VeranstaltungsteilnehmerInnen und auch die exakte Dauer der Veranstaltungen wurden die Berechnungen anhand zweier Szenarien – einem Minimum- und einem Maximum-Szenario – durchgeführt. Dies erlaubt eine realistische Abschätzung der Bandbreite, in welcher sich der tatsächliche ökonomische Effekt bewegt wird.

Insgesamt konnten in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft 40.531 bis zu 52.291 Gäste verzeichnet werden, welche für 102.314 bis zu 159.075 zusätzliche Übernachtungen verantwortlich sind. Der Großteil der Übernachtungen fällt auf Wien (58-59,6%), gefolgt von Salzburg (11,1-11,7%) und der Steiermark (6,3-6,7%).

Der gesamte, in Österreich ausgelöste Wertschöpfungseffekt beträgt rund 56,75 Mio. € im Minimum- und 88,53 Mio. € im Maximum-Szenario. Dies entspricht einem Anteil von 7,5 bzw. 11,7% des jährlichen Aufkommens aus dem Kongresstourismus.

Von dieser Gesamtwertschöpfung fällt wiederum der größte Anteil auf Wien: Rund 57,9% (Minimum-Szenario) bzw. 59,4% (Maximum-Szenario) der Wertschöpfung verbleiben in Wien, danach folgen Salzburg mit 11 bzw. 11,7% und die Steiermark mit 6,3 bzw. 6,7%.

Der mit der EU-Ratspräsidentschaft verbundene, vom Tourismus induzierte, direkte Beschäftigungseffekt beträgt temporär rund 1.133 (Minimum-Szenario) bzw. 1.768 (Maximum-Szenario) Beschäftigte. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 981 bzw. 1.530 Vollzeit-Jahresbeschäftigungsplätzen.

Berücksichtigt man zusätzlich sowohl die indirekten als auch die induzierten Beschäftigungseffekte, so beträgt die Gesamtanzahl der Beschäftigten 1.394 im Minimum- bzw. 2.176 im Maximum-Szenario bzw. 1.200/1.872 Vollzeitäquivalente. Dies entspricht einem Beschäftigungsmultiplikator von 1,22.

Mit der Planung und Durchführung der im Rahmen der Ratspräsidentschaft abgehaltenen Veranstaltungen sind nach derzeitigen Schätzungen Ausgaben in der Größenordnung von 70 Mio. € verbunden.

Der direkte durch diese Ausgaben ausgelöste Wertschöpfungseffekt in Österreich beträgt 34,34 Mio. €. Hinzu kommen die multiplikativen, in Zulieferbetrieben ausgelösten, Effekte in Höhe von 17,02 Mio. €. Dies entspricht einem totalen Wertschöpfungseffekt in Höhe von 51,36 Mio. €.

Der durch die Ausgaben ausgelöste direkte Beschäftigungseffekt beträgt durchschnittlich 549 Beschäftigte, weiters indirekte Beschäftigungseffekte in der Höhe von 360 Beschäftigten und induzierte Beschäftigungseffekte in Höhe von 26 Beschäftigten. Dies entspricht einem Gesamteffekt von 932 Beschäftigten bzw. 820 VZÄ.

Insgesamt wird daher ein in Österreich ausgelöster Wertschöpfungseffekt von mindestens<sup>2</sup> 108,1 Mio. € geschätzt. Damit hängen in Summe rund 2.717 Beschäftigte bzw. 2.356 Vollzeitäquivalente an den von der Präsidentschaft ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten. Damit liegt der ermittelte Wertschöpfungseffekt unter jenen Werten, die in einer Studie<sup>3</sup> des Wirtschaftsforschungsinstituts für die Präsidentschaft des Jahres 1998 ermittelt wurden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass eine direkte Vergleichbarkeit der Studien aufgrund unterschiedlicher getroffener Annahmen und verschiedener Datenerhebungsmethoden nicht gegeben ist.

---

<sup>2</sup> Berechnet als Summe der totalen Wertschöpfungseffekte aus Veranstaltungsausgaben und Kongresstourismus (Minimum-Szenario).

<sup>3</sup> Siehe Smeral/Wüger (1999)

## 2. Einleitung

Ende Juni geht die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs zu Ende. Damit ist auch der Zeitpunkt gegeben, eine erste Bilanz über die sechs Monate des Vorsitzes Österreichs im Rat der Europäischen Union zu ziehen. Das Institut für Höhere Studien hat eine Einschätzung der Ratspräsidentschaft in zwei Modulen durchgeführt.

Teil A enthält eine inhaltliche Darstellung und Bewertung der im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft getätigten Beschlüsse und Initiativen.

Teil B stellt die mit der Präsidentschaft verbundenen öffentlichen Ausgaben den gesamtwirtschaftlichen Erträgen gegenüber. Mit den in Österreich durchgeführten Konferenzen und Treffen sind auch volkswirtschaftliche Effekte verbunden. Diese werden quantifiziert und den Kosten gegenübergestellt.

Gemeinsam mit dem Ratsvorsitz des zweiten Halbjahres 2006, Finnland, hat Österreich ein ambitioniertes Arbeitsprogramm des Rates für das laufende Jahr erarbeitet. Wesentliche Schwerpunkte umfassen:

- die Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union;
- die künftige Finanzierung der Europäischen Union;
- der Einsatz für Wachstum und Beschäftigung;
- die nachhaltige Entwicklung;
- die Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;
- die Erweiterung der Europäischen Union;
- die Stärkung der Rolle der Union in der Welt.

Die Europäische Union hat sich im Rahmen der Lissabon-Strategie das sehr ehrgeizige Ziel gesetzt der wirtschaftlich dynamischste Wirtschaftsraum der Welt zu werden. In den vergangenen Jahren wurden zweifellos Fortschritte erzielt, allerdings bedarf es weiterer großer Anstrengungen, wenn dieses Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden soll.

Die Kapitel 3 und 4 geben eine Einführung in den zugrundeliegenden Rahmen der Aktivitäten der Ratspräsidentschaft, der durch die Lissabon-Strategie vorgegeben wird, und in die institutionellen Grundlagen für die Ratspräsidentschaft Österreichs.

Die Kapitel 5 bis 10 diskutieren die inhaltlichen Aspekte der österreichischen Ratspräsidentschaft in den zentralen gemeinschaftlichen Politikbereichen. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt unter dem Gesichtspunkt der im Rahmen der Lissabon-Strategie vereinbarten Zielvorgaben, die auf erhöhtes Wachstum und mehr und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für die BürgerInnen Europas abzielen.

Kapitel 11 enthält eine Quantifizierung der Wertschöpfungseffekte, die durch die Ratspräsidentschaft in Österreich ausgelöst werden. Dabei werden erstens die im Bereich des Kongresstourismus auftretenden wirtschaftlichen Effekte berechnet und zweitens die in Verbindung mit den öffentlichen Ausgaben stehenden Beschäftigungs- und Outputeffekte dargestellt. Mit Hilfe der von ESCE und IHS entwickelten regionalen Input-Output-Tabellen können diese Effekte auch auf die einzelnen Bundesländer zugeordnet werden.

# TEILA

Inhaltliche Fortschritte im  
Rahmen der  
Ratspräsidentschaft  
Österreichs

### 3. Die Rolle der Ratspräsidentschaft im Institutionengefüge der EU

Insgesamt wird der Ratspräsidentschaft heute in der einschlägigen Literatur beträchtliche realpolitische Bedeutung eingeräumt, obwohl die formalen Kompetenzen nach wie vor relativ eng begrenzt sind (vgl. dazu Metcalfe (1998); Elgström (2003, 2003a); Tallberg (2003, 2003a, 2004, 2006); Bengtsson (2003); Bengtsson et al. (2004); Oppermann (2006)).

In der einschlägigen Literatur werden heute im Wesentlichen *vier Funktionen* der Ratspräsidentschaft herausgestrichen (vgl. z. B. Elgström (2003); Hayes-Renshaw/Wallace (1997), S. 140ff.; Edwards/Wallace (1977)).

- (1) Administration und Koordination;
- (2) politische Prioritätensetzung;
- (3) Mediation und Interessenausgleich;
- (4) kollektive Repräsentation.

Eine traditionelle Wahrnehmung beschränkt die Funktion der Präsidentschaft dabei auf die Rolle eines „ehrlichen Maklers“, der per Definition „neutral“ und „unparteiisch“ zu sein habe (vgl. die Diskussion bei Elgström (2003a)). In den Worten des Handbuchs des Generalsekretariats des Rates über die Präsidentschaft: „The Presidency must, by definition, be neutral and impartial. It is the moderator for discussions and cannot therefore favour either its own preferences or those of a particular member state.“ (General Secretariat (2001), p. 5). Diese Sichtweise überwiegt bei weitem in der einschlägigen Literatur (vgl. zusammenfassend Elgström (2003), S. 39ff.). Die Rolle der Ratspräsidentschaft soll demnach geprägt sein durch „responsabilité sans pouvoir“ (vgl. Dewost (1984), S. 31).

Ein solcher normativer Blick auf die Funktionen einer Präsidentschaft sollte jedoch nicht ignorieren, dass nationale Interessen und eigenständige inhaltliche Positionierungen – abseits aller geteilten Wahrnehmungen über die Wünschbarkeit der Neutralität des Vorsitzes – auch auf Seiten des Vorsitzes faktisch existieren. (vgl. z. B. Oppenheim (2006), S. 24). Die jeweilige Präsidentschaft steht demnach jedenfalls grundsätzlich „vor der Notwendigkeit, die auf europäischer und auf innerstaatlicher Ebene an sie gerichteten Erwartungen gegeneinander abzuwägen“ (a.a.O.). Zugleich erschöpft sich die Rolle der Präsidentschaft nicht in einer bloßen Vermittlung zwischen den an sie herangetragenen Positionen und Interessen der anderen Mitgliedsstaaten bzw. der Kommission (bzw. auch des Europäischen Parlaments und der Europäischen Sozialpartner). Jüngere Analysen zur europäischen Ratspräsidentschaft deuten in diesem Zusammenhang in die Richtung, dass der Vorsitz über eine Reihe an Ressourcen verfügt, die es erlauben, politische Entscheidungsfindungsprozesse auf Gemeinschaftsebene zu strukturieren bzw. in

bestimmte Bahnen zu lenken, und dass diese Ressourcen auch genutzt werden (vgl. dazu insb. Tallberg (2004, 2006); auch: Metcalfe (1998)).

Zu diesen Ressourcen (vgl. weiterführend Tallberg (2004), S. 1.003ff.) gehört erstens ein *Informationsvorsprung* durch einen privilegierten Zugang zu Informationen (via das Generalsekretariat des Rates und bilaterale Gespräche). Das zweite wichtige Instrument ist jenes *prozeduraler Kontrolle*. Der Vorsitz legt Inhalt, Form und Häufigkeit von Verhandlungstreffen fest und kann darüber hinaus durch die Vorlage von so genannten „Präsidentschaftskompromissen“ den Ausgangspunkt zwischenstaatlicher Paketlösungen definieren. In diesem Zusammenhang ergeben sich - so die These von Tallberg (2003a) - häufig unterschätzte Möglichkeiten des „*agenda-setting*“, des „*agenda-structuring*“ und des „*agenda-exclusion*“.



## 4. Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union

Gegenwärtig wird die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Europäischen Union von der „Lissabon-Strategie“ bestimmt, welche darauf abzielt die ökonomische Leistungsfähigkeit der Union unter Beachtung sozialer und ökologischer Werte nachhaltig zu steigern. Die Lissabon-Strategie bildet den großen Rahmen, in dem sich alle wirtschafts- und sozialpolitischen Aktivitäten der Europäischen Union bewegen, und bestimmt damit auch die Ausrichtung der aktuellen Ratspräsidentschaft Österreichs.

Ziel der in Lissabon im März 2000 beschlossenen grundsätzlichen Ausrichtung der EU in Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung war es, die „Union zum wettbewerbfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren Zusammenhalt zu erzielen!“

Für die Jahre 2000 bis 2010 haben sich die EU-Mitgliedsstaaten zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung verpflichtet, um eine nachhaltige Sicherstellung des Lissabon-Zieles zu gewährleisten. Um ein Monitoring der Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu ermöglichen, wurde ein umfangreiches Set an Strukturindikatoren entwickelt, die auf der Homepage von Eurostat öffentlich zugänglich sind. Unter anderem aus Gründen einer transparenteren Darstellung und politischer Transportierbarkeit wurde zusätzlich aus der umfangreichen Liste aller Strukturindikatoren eine Kurzliste mit 14 Indikatoren entwickelt. Die Strukturindikatoren sind in sechs Hauptbereiche untergliedert (Allgemeiner wirtschaftlicher Hintergrund, Beschäftigung, Innovation und Forschung, Wirtschaftsreform, sozialer Zusammenhalt, Umwelt).

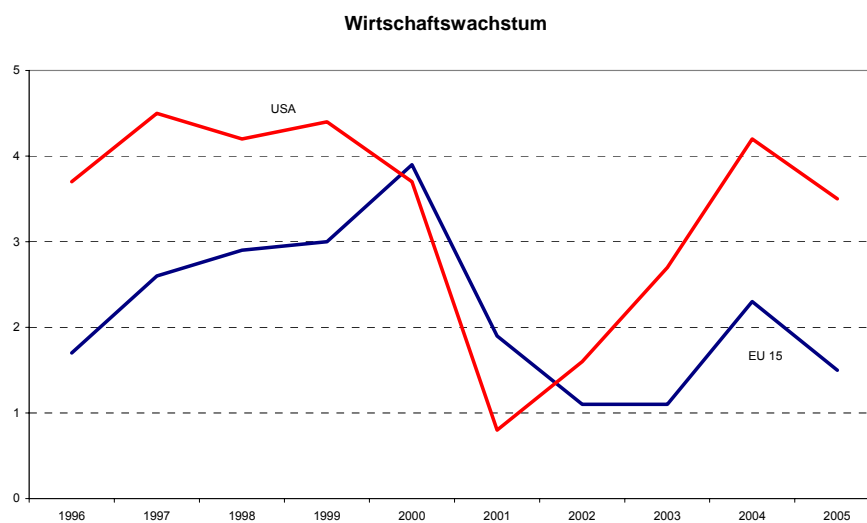
Die Europäische Kommission selbst nimmt kein Ranking anhand der Strukturindikatoren vor. Einige Mitgliedstaaten, unter ihnen auch Österreich, bzw. verschiedene Forschungsinstitute (beispielsweise CER London) erstellen Reihungen der Mitgliedstaaten gemäß der veröffentlichten Strukturindikatoren.

Endziel der Lissabon-Strategie ist die Bewahrung des Lebensstandards der Europäischen Union, das Erreichen von mehr Wohlstand für alle und die Gewährleistung einer Nachhaltigkeit der Entwicklung trotz zunehmender Bevölkerungsalterung.

Seit der Festlegung der Ziele von Lissabon haben sich aber die Rahmenbedingungen durch die große Anzahl an Neubetritten und die lang anhaltende ungünstige Wirtschaftslage in Europa wesentlich geändert. Daher gelang den Mitgliedsstaaten bislang keine ausreichende Zielerreichung.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, wies die Europäische Union (EU-15) in der zweiten Hälfte der 90er Jahre einen erheblichen Wachstumsrückstand gegenüber den USA auf. Nach einer sehr kurzen Periode eines Aufholprozesses hat sich dieser Wachstumsnachteil der EU seit 2002 fortgesetzt. Gegenwärtig weist die Europäische Union einen wirtschaftlichen Wohlstand pro Kopf auf, der lediglich bei etwa 70 Prozent des Referenzwertes der Vereinigten Staaten liegt. Die nicht zufrieden stellende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten der EU findet auch in relativ mäßigem Beschäftigungswachstum und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit seinen Niederschlag.

**Abbildung 1: Der Wachstumsrückstand der EU-15**



Quelle: Eurostat

Bereits der Europäische Rat in Brüssel im Jahr 2004 empfahl daher eine Konzentration der Bemühungen auf die zwei Grundziele – nachhaltiges Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze. Die in der Lissabon-Strategie angeführten anderen Ziele sind als Subziele nach wie vor relevant und weiter anzustreben. Das nun vorrangige Ziel, „nachhaltiges Wachstum“, ist insbesondere durch eine solide Budgetpolitik, Preisstabilität, ein finanzielles Abfedern der Bevölkerungsalterung, die Reduktion der Schulden der öffentlichen Hand, Reformen in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Sozialschutz sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsrate und eine Sicherstellung der Umweltverträglichkeit des Wachstums zu gewährleisten. Das zweite Ziel, „mehr und bessere Arbeitsplätze“, soll durch eine massive Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen, erhöhte Investitionen in Humankapital und insbesondere auch die Förderung des lebenslangen Lernens als Basis für die Erhaltung bzw. Steigerung der Produktivität erreicht werden.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie verfasste im Herbst 2004 eine hochrangige Sachverständigengruppe unter der Leitung von Wim Kok einen detaillierten Bericht zur Feststellung des erreichten Fortschritts in Richtung wettbewerbsfähigem und wissensbasiertem Wirtschaftsraum. Die Resultate waren eher ernüchternd, und der Europäische Rat in Brüssel kam bei seiner Frühjahrstagung März 2005 auf Grundlage des Berichts zu dem Schluss, dass neben weiterbestehenden Wettbewerbsschranken und Umsetzungsnachlässigkeiten ein nach wie vor erheblich ungenutztes Arbeitspotenzial und ein niedriges Produktivitätswachstum in den meisten europäischen Ländern die Zielerreichung in weite Ferne rücken ließen. Daher beschloss man, den Schwerpunkt aller Bemühungen – unter grundsätzlicher Beibehaltung der Zielsetzung von Lissabon – noch stärker auf Wachstum und Beschäftigung zu legen.

Die Europäische Kommission erließ daher für den Planungszeitraum von 2005-2008 neue integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, welche gezielte Maßnahmen für die nächsten drei Jahre in den drei zu verfolgenden Hauptbereichen

- (1) makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung,
- (2) mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials und
- (3) beschäftigungspolitische Leitlinien subsumiert.

Diese integrierten Leitlinien bildeten den Rahmen für die seitens der Mitgliedstaaten im Herbst 2005 erstellten Nationalen Reformprogramme (NRP) zur Steigerung des Wachstums und der Beschäftigung in der Union. Durch diese NRP wurde die Verantwortung verstärkt auf die Ebene der Mitgliedstaaten verlegt. In Entsprechung des auf dem Frühjahrsrat 2005 beschlossenen 3-Jahres Zyklus wird in den beiden Folgejahren über die erreichten Fortschritte berichtet bzw. notwendige Anpassungen der NRP vorgenommen. Durch diese „erneuerte Governance“ soll eine stärkere Verpflichtung für die EU-Mitgliedsländer entstehen, die deklarierten Ziele auch tatsächlich anzustreben und umzusetzen.

## 5. Wirtschaft, Beschäftigung und Finanzen

### 5.1. Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung und ihre Umsetzung

Beim Europäischen Rat im Frühjahr 2005 kam es zur Beschlussfassung einer „Wiederbelebung“ der Strategie von Lissabon, verbunden mit einer weitergehenden Modifikation des ursprünglichen Verfahrens. Dabei billigten im März 2005 die Staats- und Regierungschefs der EU den neuen, gestrafften Ansatz der Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Im Juni 2006 nahm der Europäische Rat das entsprechende Leitlinien-Paket an, auf dessen Basis die Mitgliedsländer bis zum Herbst 2006 entsprechende auf drei Jahre angesetzte integrierte nationale „Reformprogramme für Wachstum und Beschäftigung“ ausarbeiteten.

Die modifizierte Lissabon-Strategie war also erstmals unter dem österreichischen Vorsitz umzusetzen.

Die Kommission legte im Jänner 2006 einen zugehörigen gemeinsamen Bericht mit dem Titel „Jetzt aufs Tempo drücken. Die neue Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze“ vor, der auch Gegenstand der Frühjahrssitzung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2006 in Brüssel war.

In diese Frühjahrssitzung fand als wesentlicher Input das vom ECOFIN am 14.3.2006 beschlossene Key Issues Paper zur Lissabon-Strategie Eingang (mit Inhalten zur finanziellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zur Beschäftigungsförderung, zur Innovationsförderung, zu günstigen Rahmenbedingungen für KMU und zur Energiepolitik im globalen Kontext). Dabei konnte unter anderem sichergestellt werden, dass sich die Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, die günstigeren Wachstumsaussichten zu einer ambitionierteren Budgetpolitik zu nutzen und die Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern.

Die den Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates vorbereitende Sitzung des Rates für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz fand am 10. März 2006 statt. Auch die dort getroffenen Übereinkünfte stellen einen wichtigen Input für die nachfolgende Sitzung des Europäischen Rates dar. Es konnte ein Konsens darüber hergestellt werden, dass die integrierten Leitlinien unverändert weiter geführt werden. Besonders betont wurden folgende Erfordernisse: Etablierung eines *life-cycle approach* im Bereich Beschäftigung, eine bessere Abstimmung aktiver und passiver Instrumente, besondere Maßnahmen für spezifische Zielgruppen (Frauen, Alte, Junge, MigrantInnen und Minderheiten, Behinderte), Investitionen in Humankapital und die gleichzeitige Förderung von Sicherheit und Flexibilität

(„Flexicurity“). Zugleich wurde betont, dass Fragen der sozialen Eingliederung zentraler Bestandteil der Lissabon-Strategie sind. Diese Punkte fanden allesamt Eingang in die Schlussfolgerungen der nachfolgenden Sitzung des Europäischen Rates (siehe unten).

Ein wesentlicher Input für den Frühjahrsgipfel kam insbesondere auch vom Wettbewerbsfähigkeitsrat (13.03.2006). Wesentliche Inhalte waren unter anderem Forderungen nach umfassenderen und gezielteren nationalen Förderungen für Forschung und Entwicklung, die Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, eine Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis und die Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum. Insbesondere hervorgehoben wurde die Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in einem weiter vertieften Binnenmarkt sowie die Bedeutung nachhaltiger Regulierung (*better regulation* inkl. durchgängiger Folgeabschätzung).

Der **Europäische Rat vom 23. und 24. März 2006** bekräftigte, dass die integrierten Leitlinien 2005-2008 weiterhin ihre Gültigkeit haben. Dabei konnte eine Bestätigung bereits existierender quantitativer Ziele erreicht werden. Hervorzuheben sind dabei die Beschäftigungsziele der Lissabon-Strategie oder jenes von nationalen F&E-Quoten von mindestens 3% des BIP. Zudem verständigte sich der Rat auf **spezifische Bereiche für vorrangige Maßnahmen**.<sup>4</sup> Zu diesen gehören:

- Die *Forderung nach mehr Investitionen und Wissenschaft und Bildung*:
  - o Forderung nach eine zügigen Annahme des 7. FTE-Rahmenprogramms und des neuen Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.
  - o Aufruf an die EIB, Innovationen zu unterstützen und ihre Maßnahmen im F&E-Bereich durch eine so rasch wie möglich einzurichtende Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung zu verstärken.
  - o Aufruf zur Optimierung der beruflichen Bildungssysteme.
- *Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)*:
  - o Erleichterte Gründung von KMU durch optimierte Verwaltungsverfahren.
  - o Verbesserung des Zuganges zu Finanzmitteln für KMU (u.a. durch weitere Integration der Finanzmärkte).
  - o Optimierte Förderstrukturen für KMU.
- *Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen*:

---

<sup>4</sup> Vgl. Europäischer Rat (Brüssel), 23./24. März 2006, Schlussfolgerungen des Vorsitzes.

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von jungen Menschen, Frauen, älteren ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderungen, legalen MigrantInnen und Minderheiten.
- Die nationalen Regierungen werden u.a. aufgefordert:
  - einen lebenszyklusbezogenen Ansatz für Arbeit zu entwickeln, der darauf ausgerichtet ist, während des gesamten Erwerbslebens einen leichten Übergang von einer Beschäftigung zu einer anderen zu ermöglichen;
  - zu einer aktiven und präventiven Politik überzugehen und Menschen zu ermutigen eine bezahlte Beschäftigung zu suchen;
  - gezieltere Maßnahmen für Geringqualifizierte und NiedriglohnbezieherInnen, insbesondere für Personen am Rande des Arbeitsmarktes, zu treffen;
  - sich insbesondere des entscheidenden Problems des Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit („Flexicurity“) anzunehmen.
- Der Europäische Rat befürwortet darüber hinaus grundsätzlich den Vorschlag der Kommission, einen allen Mitgliedsstaaten zugänglichen Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung einzurichten, mit dem zusätzliche Unterstützung für ArbeitnehmerInnen, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, bereitgestellt und die ArbeitnehmerInnen bei Umschulung und Stellensuche unterstützt werden sollen. Er ersucht den Rat, das Europäische Parlament und die Kommission geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit der Fonds so schnell wie möglich, am besten am 1. Januar 2007, einsatzbereit ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund akuter Probleme mit Gaslieferungen aus Osteuropa waren auch *Fragen der Energiepolitik* Gegenstand des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2006 (vgl. dazu Kapitel 8 dieses Berichts).

Als besonders zentral für die Erreichung der Lissabon-Ziele wurden unter dem Kapitel „Aufrechterhaltung der Dynamik in allen Bereichen“ weiters hervorgehoben:

- Die Gewährleistung solider und langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen (siehe oben).
- Die Vollendung des Binnenmarktes und Förderung von Investitionen (siehe. oben).
- Die Förderung des sozialen Zusammenhalts (vgl. Kapitel 6).
- Umweltverträgliches Wachstum (vgl. Kapitel 8).

Eine qualitative Aufwertung hat mit den genannten Beschlüssen neben der Konzentration auf die Bedeutung von KMU vor allem das Konzept der so genannten „*Flexicurity*“ gefunden (vgl. dazu weitergehend z.B. Wilthagen (1998); Wilthagen/Tros (2004); Wilthagen et al. (2003); Kapitel 4.2. unten). Dieses wurde bereits beim informellen Gipfel der Wirtschafts- und Arbeitsminister im Jänner 2006 durch die österreichische Präsidentschaft prominent auf die politische Agenda gesetzt. Dabei legen sog. Best-Practice-Beispiele wie Dänemark oder auch die Niederlande nahe, dass eine gezielte Kombination von Sicherheit und Flexibilität ein zukunftsweisendes Modell für die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsmodells ist. Allerdings ist die Kombination von Zielen der Flexibilität mit solchen der Beschäftigungs- und generell der sozialen Sicherheit an weitgehende Voraussetzungen im Institutionengefüge sozialstaatlicher Leistungen gebunden. Eine Umsetzung dieser Strategie bedarf deshalb einer weitergehenden schrittweisen und i.d.R. nicht kurzfristig umsetzbaren Anpassung der entsprechenden historisch gewachsenen nationalen Systeme (vgl. z.B. Fink (2006)).

Insgesamt konnte unter österreichischer Präsidentschaft die erste Implementierungsphase der erneuerten Lissabon-Strategie ohne augenscheinliche Verzögerungen oder gar Politikblockaden vollzogen werden. Neue Impulse zeigen sich zum Beispiel in der weiter verstärkten Betonung der Rolle von KMU, im Konzept der Flexicurity, einer vertieften Beschäftigung mit Fragen der Energiepolitik oder der grundsätzlichen Einigung über einen Globalisierungsfonds.

## **5.2. Beschäftigung**

Die Prioritäten der österreichischen Präsidentschaft lagen im Bereich der Beschäftigungspolitik in der Umsetzung der modifizierten Lissabon-Strategie (vgl. Arbeitsprogramm, S. 28). An dieser Stelle sollen dem gemäß nur einige wenige Ergänzungen zu den Ausführungen in Kapitel 4.1. gemacht werden.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden im Jahr 2005 als Teil der integrierten Leitlinien für den Zeitraum 2005-2008 beschlossen. Das Arbeitsprogramm für die österreichische und finnische Präsidentschaft sieht hier für das Jahr 2006 explizit eine „strikte Beschränkung etwaiger Aktualisierung“ (Jahresprogramm, S. 28) vor. Ziel war also in erster Linie eine nachhaltige Umsetzung der Beschlüsse von 2005.

Der gemeinsame Beschäftigungsbericht 2005/2006 wurde am 15.3. vorgelegt. Betreffend die weitere Vorgehensweise wurden die beschäftigungspolitischen Leitlinien des Jahres 2005

beim Rat der MinisterInnen für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 1./2. Juni 2006 unverändert zur Weiterführung beschlossen. Dies entspricht den Zielsetzungen des gemeinsamen Arbeitsprogramms der österreichischen und finnischen Präsidentschaft (Arbeitsprogramm, S. 28) und der Überlegung des Vorrangs nachhaltiger Implementierung gefasster Beschlüsse gegenüber kurzfristigen Anpassungen.

Beginnend mit dem informellen Ministertreffen für Beschäftigung und Soziales im Jänner 2006 in Villach wurde „*Flexicurity*“ explizit auf EU-Gemeinschaftsebene als wichtiger Ansatz im Bereich der Beschäftigungspolitik etabliert. Die Idee der Verbindung von sozialer und Beschäftigungssicherheit (im Gegensatz von Arbeitsplatzsicherheit) auf der einen Seite und Arbeitsmarktflexibilität auf der anderen Seite ist jedoch nicht neu. Das Konzept wurde ab Mitte der 1990er Jahre in den Niederlanden und in Dänemark auf breiterer Basis diskutiert und zum Teil auch faktisch umgesetzt (vgl. z. B. Wilthagen (1998, 2002); Wilthagen/Tros (2004); Wilthagen et al. (2003)). Auch die europäische Beschäftigungsstrategie beinhaltet traditionell sowohl Ziele der Flexibilität als auch jene der Beschäftigungssicherheit (vgl. Wilthagen/Tros (2004), S. 167-169).

Es ist – im Sinne der Weiterentwicklung des eigenständigen Profils des europäischen Sozialraums - zu begrüßen, dass Flexicurity als Konzept der Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf die europäische Agenda gehoben wurde. Dass Arbeitsmarktflexibilität mit Zielen der Sozial- und Beschäftigungssicherheit gekoppelt werden sollte, entspricht dem Selbstbild der Mehrheit der (i.d.R. hoch entwickelten) europäischen Sozialstaaten. Die Etablierung eines ausgewogenen Modells von Flexicurity basiert jedoch – wie das Beispiel Dänemarks zeigt – auf einem längerfristigen Prozess der Institutionenausgestaltung und ist nicht überall rasch verwirklichtbar (vgl. Fink (2006)). Dies gilt insbesondere für die Abstimmung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Arbeitsmarktpolitik auf flexiblere Arbeitsmarktbedingungen. Flexicurity sollte demnach nicht als „vehicle for further labour market liberalisation only“ verstanden werden, „where the (se)curity part of flexicurity only goes to sell the message of further flexibilisation and deregulation in the interest of certain socio-political interest groups“ (Wilthagen/Tros (2004), S. 171).

Der Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz trug dem insofern Rechnung, als auf der Ratstagung am 1./2. Juni 2006 „adäquate arbeitsvertragliche Rahmenbedingungen, aktive Arbeitsmarktpolitik, lebenslanges Lernen und moderne Sozialschutzsysteme“ als zentrale Elemente von Flexicurity identifiziert wurden. Zugleich wurde Übereinkunft darüber hergestellt, dass die Funktionszusammenhänge von Flexicurity weiter zu untersuchen sind (z.B. durch die Sammlung und Dokumentation von funktionsfähigen Modellen in den verschiedenen Mitgliedsländern, die Messung von Flexicurity, Kosten und Nutzen für verschiedene Gruppen des Arbeitsmarktes – insbesondere an den Rändern des Arbeitsmarktes, Kosten und Nutzen für die öffentlichen



Finanzen und die Gesellschaft insgesamt, unterschiedliche Wege zu mehr Flexicurity vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangsbedingungen in den Mitgliedsländern etc.).

Darüber hinaus bestehen auf Seite der Kommission Pläne zu einem Grünbuch zum Arbeitsrecht (das gegenwärtig noch nicht vorliegt) und dazu, Fragen von Flexicurity im nächsten Umsetzungsbericht zur Lissabon-Strategie zu analysieren und eine Mitteilung über gemeinsame Prinzipien von Flexicurity zu verfassen. Unter der finnischen Präsidentschaft soll das Thema unter anderem im Rahmen des tripartistischen Sozialgipfels im Herbst 2006 fortgeführt werden.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Beschäftigung mit Fragen der Beschäftigungspolitik und des Sozialschutzes auf Gemeinschaftsebene durch die explizite Berücksichtigung des Konzepts der Flexicurity an analytischer Schärfe gewonnen hat. Freilich ist diese Strategie in weiteren Schritten mit mehr inhaltlicher Substanz zu füllen, wobei jedoch insbesondere die einzelnen Mitgliedsländer gefordert sind.

Auf die Inhalte des Rates für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz in Vorbereitung des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2006, wurde oben bereits hingewiesen.

### **5.3. *Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes***

Das Jahresprogramm für die österreichische und finnische Präsidentschaft beinhaltet ein Bekenntnis zum Stabilitäts- und Wachstumspakt auf der Grundlage des Berichts des Rates vom 20. März 2005, zu den vom Rat am 27. Juni 2005 angenommenen neuen Verordnungen und dem revidierten Verhaltenskodex, der vom WFA im Herbst 2005 fertig gestellt wurde (Jahresprogramm 2005, S. 9).

Im Zentrum stand demnach die Umsetzung des geltenden Verfahrens. Vorrangiges Ziel der Präsidentschaft war es, den neuen Stabilitätspakt konsequent umzusetzen. Wesentliche Zielkategorien waren/sind dabei eine symmetrische Anwendung der Fiskalregeln über den Konjunkturzyklus, eine stärkere Betonung von Qualität und Nachhaltigkeit und die Gleichbehandlung aller Mitgliedsstaaten.

Die einschlägige öffentliche Diskussion war weitgehend vom Defizitverfahren gegen Deutschland geprägt. Ein Defizitverfahren läuft darüber hinaus jedoch auch für folgende Länder: Portugal, Frankreich, Griechenland, Malta, Italien, Ungarn, Polen, Tschechien und die Slowakei. In einer Reihe dieser Länder sind jedoch weitergehende (zum Teil allerdings primär für die Zukunft prognostizierte) Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung zu

verzeichnen (z.B. Griechenland, Portugal, Frankreich, Italien). Betreffend der Stellungnahmen des Rates zum Konvergenz- bzw. Stabilitätsprogramm der einzelnen Mitgliedsländer wurde das Arbeitsprogramm des Rates erfüllt: Es wurden 2006 zu allen Mitgliedsländern entsprechende Empfehlungen des Rates beschlossen.<sup>5</sup>

Ein Signal zur Bedeutung und tatsächlichen Umsetzung des Stabilitätspaktes wurde mit der Beschlussfassung einer Verschärfung (auf die letzte Stufe vor Sanktionen) des Defizitverfahrens gegen Deutschland im ECOFIN am 14. März 2006 getroffen: Die Finanzminister nahmen in dieser Sitzung die einschlägigen Vorschläge der Kommission an.

Seitens der österreichischen Präsidentschaft wurde bereits anlässlich des EU-Finanzministerrates am 13. Februar 2006 für die gesamte EU ein „Nulldefizit bis 2010“ gefordert. Demnach sollte das EU-weite öffentliche Defizit pro Jahr um „mindestens einen halben Prozentpunkt“ verringert werden. Auch wenn dieser Vorstoß keine direkten Effekte hatte, wurde damit die Bedeutung der tatsächlichen Umsetzung des Stabilitätspaktes unterstrichen.

Insgesamt ist in den Mitgliedsländern ein Trend in Richtung größerer Budgetdisziplin ablesbar. Die Umsetzung des Stabilitätspaktes im Sinne der Beschlüsse vom März 2005 konnte unter der österreichischen Präsidentschaft konsolidiert werden.

#### **5.4. Verwirklichung des Binnenmarktes, Wirtschaft und Finanzen**

Die Verwirklichung des echten Binnenmarktes ist von zentraler Bedeutung zur Erreichung der Lissabon-Zielsetzungen. In einem vollständig funktionierenden Binnenmarkt haben alle Unternehmen der EU den gleichen Zugang zum gesamten EU-Markt. Dies resultiert in höhere Absatzmöglichkeiten der Unternehmen und führt gleichzeitig zu einem stärkeren Wettbewerb, der für die Effizienz auf den Märkten sorgt. Die VerbraucherInnen profitieren von einer größeren Auswahl und markteffizienten Preisen. Die erhöhten Absatzchancen der Unternehmen fördern das Wirtschaftswachstum, das wiederum die Beschäftigung ankurbelt. Unterschiedliche Regelungen und Diskriminierungen führen zu Wettbewerbsverzerrungen, die eine Ineffizienz der Märkte nach sich ziehen. Dies gilt nicht nur für den freien Warenverkehr, sondern auch für die Dienstleistungsmärkte, inklusive der Finanzdienstleistungen. Aus diesem Grund ist die Beseitigung der Hemmnisse auf dem Binnenmarkt von entscheidender Wichtigkeit.

---

<sup>5</sup> Vgl. zu den einzelnen Stellungnahmen: online in Internet unter URL:  
[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/about/activities/sqp/year/year20052006\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/about/activities/sqp/year/year20052006_en.htm) .

Um einen effizienten Markt zu schaffen, müssen die Regulierungen so gestaltet sein, dass dadurch möglichst geringe Transaktionskosten für die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen entstehen. Transaktionskosten entstehen durch Verwaltungskosten, Kosten der Einhaltung von Formalitäten etc.. Hohe Transaktionskosten verringern die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und führen zu Ineffizienz.

#### 5.4.1. Dienstleistungen

Die österreichische Präsidentschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen über die Dienstleistungsrichtlinie abzuschließen. Im Rahmen dieser Arbeit galt es den vom Europäischen Parlament und von den Mitgliedsstaaten geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen und gleichzeitig den Geltungsbereich der Richtlinie möglichst weit zu fassen. Bei der Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ am 29. Mai 2006 wurde der Vorschlag zur Dienstleistungsrichtlinie des Vorsitzes, der sich im wesentlichen auf den Kompromisstext des Europäischen Parlaments stützt, angenommen.

Die Richtlinie legt fest, dass jeder Dienstleister das Recht hat in allen EU-Mitgliedsstaaten ungehindert Dienstleistungen zu erbringen. Die Mitgliedsstaaten dürfen jedoch gewisse Auflagen machen, um die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Gesundheit und den Umweltschutz zu gewährleisten, solange diese Maßnahmen verhältnismäßig, erforderlich und nicht diskriminierend sind. Einige wirtschaftliche Bereiche wie etwa Finanzdienstleistungen, elektronische Kommunikation, Gesundheitsdienste oder Glücksspiele sind explizit von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen.

Das Herkunftslandprinzip ist nicht Bestandteil der Dienstleistungsrichtlinie. Jedoch ergibt sich aus der Rechtsprechung des Gerichtshofes, dass Dienstleistungserbringer, die im Herkunftsland rechtmäßig ähnliche Dienstleistungen erbringen, im Zielland nicht ungerechtfertigt beeinträchtigt werden dürfen. Durch Niederlassungsfreiheit können Dienstleistungsunternehmen in allen Mitgliedsstaaten eine Niederlassung gründen, wobei alle Formalitäten „online“ und über eine einzige Anlaufstelle („one-stop-shop“) abwickelt werden können. Die Überprüfung des „wirtschaftlichen Bedarfs“ wird künftig verboten sein.

Bisher waren die Dienstleistungsmärkte, die rund 70% des europäischen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften und mehr als  $\frac{2}{3}$  der Arbeitsplätze in der EU bieten, weitgehend voneinander abgeschottet. Durch die effektive Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der daraus resultierenden Öffnung der Dienstleistungsmärkte wird der Wettbewerb verstärkt und Wachstumsimpulse für grenzüberschreitende Dienstleistungen gegeben. In diesem Sinne stellt die Dienstleistungsrichtlinie ein wichtiges Element der Lissabon-Strategie dar. Verstärkter Wettbewerb auf den Dienstleistungsmärkten ist ein Motor des Wirtschafts-

wachstums. Darüber hinaus können laut einer Studie von Copenhagen Economics<sup>6</sup> durch die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte bis zu 600.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Verstärkter Wettbewerb auf den Dienstleistungsmärkten führt zu niedrigeren Preisen und Wohlfahrtsgewinnen. Die Unternehmen gewinnen durch niedrigere Transaktionskosten, da die Richtlinie die rechtliche Fragmentierung im Binnenmarkt eindämmt und daher zu höherer Transparenz und Rechtssicherheit führt. Der Mitteilungspflicht der Mitgliedsstaaten über begründete Ausnahmen der Dienstleistungsfreiheit unterliegt dieselbe Ratio.

Die Niederlassungsfreiheit senkt ebenfalls die Kosten der Unternehmen durch transparentere und raschere Genehmigungsregelungen. Die erleichterte Gründung von Niederlassungen wird sich positiv auf das Beschäftigungsniveau auswirken und somit einen weiteren Schritt in Richtung Lissabon-Zielsetzungen darstellen.

Die VerbraucherInnen profitieren vom Preisdruck, zu dem verstärkter Wettbewerb führt. Darüber hinaus ist eine Preisdiskriminierung aus Gründen der Nationalität oder des Wohnsitzes nicht mehr rechtmäßig. Eine aufgrund niedrigerer Preise erhöhte Nachfrage nach Dienstleistungen fördert wiederum das Wirtschaftswachstum.

Eine Studie des IHS<sup>7</sup> zeigt, dass eine Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte zu Produktivitätssteigerung und Wirtschaftswachstum in der EU führen wird, da ein gemeinsamer Dienstleistungsmarkt innerhalb der EU erhöhte Wettbewerbsfähigkeit und erleichterten Marktzugang für Dienstleistungsanbieter mit sich bringen wird.

#### **5.4.2. Finanzdienstleistungen**

Die österreichische Präsidentschaft erzielte wichtige Weichenstellungen bezüglich der Finanzdienstleistungspolitik der nächsten Jahre. Der ECOFIN-Rat am 5. Mai kam zu dem gemeinsamen Verständnis, dass sich die künftigen Arbeiten auf drei Bereiche konzentrieren müssen: Erstens soll an der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden sowie an der Angleichung der Aufsichtsstandards und Aufsichtspraktiken gearbeitet werden. Dazu gab der ECOFIN-Rat Empfehlungen ab und legte einen Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Konvergenz und Kooperation im Aufsichtsbereich von den Finanzministern und Notenbankgouverneuren vor. Zum Zweiten ist die Vertiefung der Integration der Retailmärkte ein Fokus künftiger Verhandlungen. Der dritte Bereich ist die Verbesserung des Rechtsrahmens für grenzüberschreitende Fusionen.

---

<sup>6</sup> siehe Copenhagen Economics (2005)

<sup>7</sup> Siehe Felderer et al. (2005).

Diesbezüglich wurde ein Fahrplan für die Kommission für die Erstellung eines Maßnahmen-Paketes zur Erleichterung von grenzüberschreitenden Fusionen erarbeitet.

Darüber hinaus erreichte die österreichische Präsidentschaft Fortschritte hinsichtlich des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt. Auch konnten Fortschritte in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Umsetzung der Sonderempfehlung VII der FATF über den elektronischen Zahlungsverkehr erzielt werden.

Jeder Fortschritt in diesem Bereich ist begrüßenswert, da Finanzdienstleistungen als eines der Vorreitergebiete für Europas zukünftige Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum gesehen werden. Die europäische Finanzindustrie verfügt über starkes, noch nicht erschlossenes Potenzial für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Um diesen Möglichkeiten gerecht zu werden, muss die EU einen ausgezeichneten Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen schaffen. Grenzüberschreitende Fusionen und Markteintritte müssen erleichtert werden, da die derzeitige Fragmentierung der Finanzmärkte den Wettbewerb in diesem Sektor behindert. Darüber hinaus sollte der Finanzbinnenmarkt ermöglichen, die Vorteile des Euro zu nutzen und Schwankungen der internationalen Märkte auszugleichen.

#### **5.4.3. Better Regulation**

Eine bessere Rechtsetzung ist eines der Hauptziele, welches sich die Barroso-Kommission zur Schaffung von wirtschaftlichem Wachstums und mehr Arbeitsplätzen gesetzt hat. Die Initiative „Bessere Rechtsetzung“ wurde mit einem Vereinfachungs- und Screening-Prozess der gesamten sich in Vorbereitung befindlichen EU-Gesetzgebung gestartet. Jene Gesetze, welche sich negativ auf das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums auswirken könnten, sollen entweder gestrichen oder überarbeitet werden. Des Weiteren werden alle neuen Gesetzesvorschläge von nun an einer umfassenden Überprüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie mit den Zielen Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum vereinbar sind. Schließlich soll auch der EU-Rechtsbestand abgeschlankt und auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Die österreichische Ratspräsidentschaft hat in diesem Bereich an mehreren Fronten wichtige Fortschritte erzielen können. Die Kommission hat im Juni 2006 ihre Leitlinien zur Durchführung von Folgeabschätzungen für Gemeinschaftsregulierungen vorgelegt. Diese enthalten klare Vorgaben für Wirtschafts- und Wettbewerbsfragen. Im Jahr 2006 sind insgesamt 87 Folgenabschätzungen für wichtige Rechts- und Politikvorschläge der Kommission vorgesehen. Die österreichische Präsidentschaft hat bei der Evaluierung der Folgenabschätzung, die von der Kommission gestartet wurde, insbesondere auf die Berücksichtigung der Interessen der Kleinen und Mittleren Unternehmungen hingewiesen. Der Österreichische Ratsvorsitz hat weiters, in Konsultation mit Ratssekretariat, Kommission

und Mitgliedstaaten, ein Handbuch für Vorsitzende von Ratsarbeitsgruppen erstellt, das als praktische Hilfe zur Behandlung von Folgenabschätzungen in den jeweiligen Ratsarbeitsgruppen dienen soll.

Bei der Vereinfachung bestehender Rechtsakte konnten bis zu Beginn des Jahres 2006 bereits 15 der 54 vorgesehenen Vereinfachungsthemen von der Kommission abgearbeitet werden. Die Screening-Initiative der Europäischen Kommission resultierte in der Zurückziehung von 67 noch nicht beschlossenen Rechtsakte.

Als Teil der europäischen Zukunftsdebatte veranstaltete der österreichische EU-Ratsvorsitz die Subsidiaritätskonferenz 2006 mit dem Titel "Europa fängt zu Hause an". Ziel der Konferenz war, Mittel und Wege zu finden, um eine effektivere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im europäischen Rechtsetzungsprozess zu erreichen und dadurch einen Beitrag zu mehr Bürgernähe zu leisten. Österreich führte damit die Debatte über die Stärkung der Subsidiarität in der Europäischen Union fort, die bereits anlässlich der Konferenz in Den Haag vom November 2005, „Sharing Power in Europe“, ihren Ausgang genommen hatte.

In einem breit angelegten Meinungs austausch (es nahmen Vertreter aller EU-Organe sowie Vertreter der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene teil) wurde in drei Arbeitsrunden die Rolle der Regionen und Kommunen innerhalb der Europäischen Union, die Funktion der nationalen Parlamente bei der Subsidiaritätsprüfung sowie die Schnittstelle zwischen Subsidiarität und Better Regulation erörtert. Es wurde auch der Frage nachgegangen, wie der EuGH in seiner Rechtsprechung Beiträge zu einer effizienteren Anwendung des Subsidiaritäts- sowie des Verhältnismäßigkeitsprinzips leisten kann.

#### **5.4.4. Gesellschaftsrecht**

Der ECOFIN-Rat im März 2006 einigte sich auf die Annahme der Richtlinie zur Abänderung der Richtlinien über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen und den konsolidierten Abschluss. Darüber hinaus wurden Fortschritte in Hinblick auf die Rechte von AktionärInnen und der Gründung von Aktiengesellschaften und der Erhaltung und Änderung ihres Kapitals errungen. Diese Maßnahmen zielen auf höhere Transparenz und Effizienz innerhalb des Binnenmarktes ab, welche wiederum wachstumsfördernd wirken.

#### **5.4.5. Steuerwesen**

Ein Arbeitsbereich der österreichischen Präsidentschaft war die Überprüfung und Weiterentwicklung der EU-Bestimmungen im Steuerbereich mit dem Ziel eines kostenwirksameren und transparenteren Regelungsrahmens. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Aktivitäten und

Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten erforderlich. Der österreichische Vorsitz arbeitete insbesondere an der Vereinfachung und Modernisierung des Mehrwertsteuersystems. Im Zentrum der Bemühungen stand das Mehrwertsteuerpaket, das die Mehrwertsteuerrückvergütung, die e-commerce-Richtlinie, den Ort der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen sowie ein One-Stop-Shop-System beinhaltet. Die Präsidentschaft erarbeitet einen Kompromissvorschlag, der vorsieht, einzelne Elemente des Pakets stufenweise umzusetzen. Diese Initiative ist im Rat auf breite Zustimmung gestoßen. Der österreichische Lösungsvorschlag zum Mehrwertsteuerpaket wurde aber im ECOFIN-Rat am 7. Juni abgelehnt.

Eine Einigung über das Mehrwertsteuerpaket wäre im Sinne der Lissabon-Strategie wünschenswert. Das vorgeschlagene Mehrwertsteuerpaket brächte erhebliche Vereinfachungen und damit Kosteneinsparungen für die Unternehmen und würde zu einer Beseitigung steuerlich verursachter Wettbewerbsverzerrungen beitragen.

Die e-commerce-Richtlinie wurde um 6 Monate verlängert. Dadurch müssen EU-Dienstleister weiterhin keine Mehrwertsteuer für Dienstleistungen entrichten, die an KundInnen außerhalb der EU erbracht wurden. Wettbewerber aus Drittländern unterliegen weiterhin der EU-Mehrwertsteuer. Die kurzfristige Verlängerung der e-commerce-Richtlinie hält den Verhandlungsdruck in der zweiten Jahreshälfte aufrecht und bietet die Grundlage für einen breiten Kompromiss unter der finnischen Ratspräsidentschaft.

Erreicht hat die österreichische Präsidentschaft einen Kompromiss im Bereich des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen. Durch die Verlängerung der Sonderregelung können Mitgliedsstaaten auf arbeitsintensive Dienstleistungen weiterhin den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden, wovon 10 Mitgliedsstaaten mit über 200 Mio. BürgerInnen Gebrauch gemacht haben. Die Wirksamkeit ermäßigter Sätze auf Wachstum und Beschäftigung ist nicht klar. Deshalb wird die Kommission innerhalb eines Jahres einen Bericht zur Bewertung der Wirksamkeit vorlegen.

Die Europäische Kommission prüft aufgrund einer Initiative der österreichischen Präsidentschaft derzeit gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten Möglichkeiten in Hinblick auf eine wirksamere Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Varianten dazu sind das Reverse-Charge-Modell oder ein Modell, bei dem die Mehrwertsteuer für Exporte vom Käufer bezahlt wird. Die Lösung des Problems des Mehrwertsteuerbetrugs ist von hoher Wichtigkeit. Alleine in Deutschland beträgt der Mehrwertsteuerbetrug 18 Milliarden Euro pro Jahr und verringert somit beträchtlich die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt.

Weiters hat der österreichische Vorsitz die Diskussion um die gemeinsam konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage vorangetrieben. Dies ist begrüßenswert, da 25 verschiedene Steuersysteme zu einem schlecht funktionierenden Binnenmarkt führen. Derzeit sind europäische Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, mit hohen

Transaktionskosten konfrontiert, die durch mangelnde Transparenz, hohe Kosten aufgrund der Einhaltung unterschiedlicher Vorschriften und hohe Verwaltungskosten verursacht werden. Daher würde eine konsolidierte Bemessungsgrundlage zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen beitragen, da diese die Kosten im Binnenmarkt erheblich senken. Darüber hinaus würde die Bemessungsgrundlage die Konsolidierung von Gewinnen und Verlusten ermöglichen, viele grenzübergreifende Umstrukturierungen vereinfachen, viele Doppelbesteuerungssachverhalte vermeiden sowie zahlreiche Beschränkungen und Diskriminierungen beseitigen und somit Lücken zwischen den einzelstaatlichen Systemen schließen. Dies trägt zu größerer Effizienz, Wirksamkeit, Einfachheit und Transparenz der Unternehmensteuersysteme bei und stellt damit einen positiven Stimulus für die Wirtschaft dar. Eine einheitliche Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage fördert daher das Erreichen der Lissabon-Zielsetzungen.

#### **5.4.6. Zoll**

Der Wettbewerbsfähigkeits-Rat im Mai befasste sich mit dem Vorschlag zur Modernisierung des Zollkodex. Der Vorschlag sieht eine umfassende, allgemeine Überprüfung des ursprünglich 1992 angenommenen Zollkodizes vor und soll eine generelle Reform des Zollkodizes mit sich bringen. Des Weiteren werden in diesem Rahmen Fragen in Zusammenhang mit den Anforderungen einer elektronischen Umgebung für Zoll und Handel, der Vereinfachung der Zollbestimmungen und den sich wandelnden Aufgaben der Zollbehörden behandelt. Es wird aber keine politische Entscheidung unter österreichischer Präsidentschaft erwartet. Ziel ist, in Zukunft sämtliche Zollabwicklungen vereinfacht auf elektronischem Weg durchzuführen. Die Kommission geht von einem Einsparungsvolumen von 2 bis 2,5 Milliarden Euro für Unternehmen aus.

In Bezug auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über e-Zoll konnten keine Fortschritte erzielt werden, da die Mitgliedsstaaten mit dem Vorschlag der Kommission unzufrieden waren. Die Einführung einer elektronischen, papierlosen Umgebung für den Zoll ist dennoch eine Voraussetzung für den modernisierten Zollkodex.

Die Arbeiten an einem Beschluss über das Programm „Zoll 2013“, das für eine kohärente Entwicklung der Zollunion erforderlich ist, wurden vorangebracht. Vorgesehen ist das Inkraft-Treten des Programms am 1. Januar 2008. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zolls wird weiterhin gefördert, da diese in Zusammenhang mit dem internationalen Handel und grenzüberschreitenden Aktivitäten von entscheidender Bedeutung ist.

Die Erleichterung von Handel beinhaltet ein hohes Potenzial der Wachstumsförderung. Die Erschließung erhöhter Absatzmöglichkeiten durch simplifizierte Zollvorschriften verbunden



mit einem geringeren Kostenaufwand für die Unternehmen stimuliert das Wirtschaftswachstum und leistet so einen positiven Beitrag zum Beschäftigungswachstum.

### **5.5. Wachstumsinitiative der EIB**

Betreffend der EIB konnte unter österreichischer Präsidentschaft eine Einigung über deren Finanzperspektive erlangt werden. Zugleich wird die Darlehenspolitik der EIB in den nächsten Jahren weiter verstärkt: Für die Bereiche Forschung, Technologie und KMU werden zusätzlich 15 Mrd. Euro und für den Ausbau der Transeuropäischen Netze zusätzlich 25 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung stehen. Weiters werden im Wege von Instrumenten des EIF bis zu 30 Mrd. Euro an zusätzlichem Risikokapital für KMU bereitgestellt.

### **5.6. Erweiterung der Eurozone**

Die Erweiterung der Eurozone betreffend stand eine Aufnahme Sloweniens und Litauens zur Diskussion. Zu einem Beitritt zur Eurozone müssen die entsprechenden Länder die Maastrichter Stabilitätskriterien erfüllen. Am 16. Mai gaben die Europäische Kommission und die EZB eine Empfehlung über die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme der beiden Länder ab. Mit Unterstützung der österreichischen Präsidentschaft wurde erreicht, dass die Konvergenzberichte durch EK und EZB bereits früher als ursprünglich geplant vorgelegt wurden. Damit steht jenen Mitgliedsstaaten, die die Voraussetzungen für die Einführung der gemeinsamen Währung per 1.1.2007 erfüllen, noch genügend Zeit für die abschließenden Vorbereitungen zur Verfügung.

Betreffend Slowenien fielen die Stellungnahmen von Kommission und EZB positiv aus, betreffend Litauen negativ. Die Ablehnung Litauens sorgte – vor dem Hintergrund eines nur geringfügigen Überschreitens des Inflationskriteriums während der letzten 12 Monate – für weitergehende Diskussionen. Das EP forderte in einer Entschließung vom 1.6.2006 die Kommission auf, ihren Konvergenzbericht 2006 zu Litauen zu aktualisieren und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine „Strategie für den schnellen Beitritt zur Eurozone“ entwickeln soll. Bei einem Treffen am 7. Juni 2006 schlossen sich die Finanzminister der Eurogruppe der Empfehlung von Kommission und EZB an. Dabei wurde betont, dass die Beitrittskriterien streng zu interpretieren und nicht im Nachhinein (bzw. nur durch eine Regierungskonferenz) abänderbar seien. Insgesamt wurde hier also eine konsequente Linie verfolgt, obwohl z.B. Litauen eine generelle Diskussion um die Auslegung der Maastricht-Kriterien bei Neubeiritten zum Euro-Club gefordert hatte.

## 5.7. *Finanzielle Vorschau und EU-Haushaltsmittel*

Die finanzielle Vorausschau bildet den Rahmen für die Ausgaben der Gemeinschaft über mehrere Jahre hinweg. Sie ist in einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission festgeschrieben. In ihr sind die Ausgabenobergrenzen und die Struktur der voraussichtlichen Ausgaben festgelegt. Die finanzielle Vorausschau ist kein Mehrjahreshaushalt: Jedes Jahr findet das so genannte Haushaltsverfahren statt, in dem die für das nächste Haushaltsjahr verfügbaren Mittel auf die einzelnen Haushaltslinien aufgeteilt, d. h. die bei den einzelnen Posten zu veranschlagenden Ausgaben, festgelegt werden.

Dieses Instrument wurde 1988 eingeführt, und es folgten bis Ende 2006 drei Vereinbarungen: 1988 für den Zeitraum 1988-1992 (Delors-I-Paket); 1992 für den Zeitraum 1993-1999 (Delors-II-Paket); 1999 für den Zeitraum 2000-2006. Die Verhandlung einer neuen finanziellen Vorschau für den Zeitraum 2007-2013 stand seit 2004 auf der Tagesordnung.<sup>8</sup>

Dem Europäischen Rat vom 16./17. Juni 2005 war es nicht gelungen eine Einigung über die finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 herbeizuführen (vgl. Oppermann (2006)):

Trotz diverser strittiger Punkte und erheblicher Differenzen in den Positionen konnte schließlich Ende 2005 im Europäischen Rat ein Kompromiss über die finanzielle Vorschau 2007-2013 erlangt werden.<sup>9</sup>

Der Kompromiss des Europäischen Rates beruhte auf drei Pfeilern (vgl. Oppenheim (2006)):

- Erstens wurde das Gesamtvolumen der Vorausschau gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der britischen Präsidentschaft um 15 Milliarden Euro auf nunmehr etwa 862 Milliarden Euro ausgeweitet und lag nur noch neun Milliarden Euro unter dem Vorschlag des luxemburgischen Vorsitizes. Dadurch konnten die Haushaltsmittel für die europäische Strukturpolitik um etwa sieben Milliarden Euro erhöht werden, so dass die finanziellen Einbußen der neuen Mitgliedsstaaten Mittel- und Osteuropas im Vergleich zum luxemburgischen Entwurf stark reduziert wurden.

---

<sup>8</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission vom 10. Februar 2004 – „Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen – politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union – 2007-2013“ [KOM (2004) 101 endg. – nicht im Amtsblatt veröffentlicht].

<sup>9</sup> Council of the European Union: Financial Perspective 2007-2013, 15915/05, Brussels 19 December 2005. Online in Internet unter URL: [http://ue.eu.int/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/misc/87677.pdf](http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/misc/87677.pdf) ..

Diese Vergrößerung der finanziellen Verteilungsmasse ging zu Lasten der Nettozahler in den europäischen Haushalt.

- Zweitens stimmte die französische Regierung einer Klausel zu, die auf der Basis eines Kommissionsberichts für 2008 oder 2009 die Überprüfung der gesamten europäischen Ausgaben inklusive des Agrarhaushaltes verlangt. Allerdings ließ der Kompromiss das Niveau der Agrarausgaben bis dahin unberührt.
- Drittens verzichtete die britische Regierung im Vergleich zu ihrem ersten Angebot auf weitere 2,5 Milliarden Euro ihres Beitragsrabatts, der über die gesamte Finanzplanungsperiode somit um 10,5 Milliarden Euro oder etwa 20 Prozent abgeschmolzen wird. Damit bleibt die Gesamtbelastung des britischen Haushalts noch immer um etwa 13 Milliarden Euro geringer als unter den Bedingungen des luxemburgischen Kompromisspapiers, das New Labour im Juni 2005 abgelehnt hatte.

Im Jänner 2006 wurde dieser Vorschlag jedoch vom Europäischen Parlament zurückgewiesen. Kritisiert wurde dabei in erster Linie die Gesamtbudgethöhe von 862 Milliarden Euro (1,045% des BIP), die empfindlich niedriger ausfiel als der Vorschlag des Parlaments vom Juni 2005 mit 975 Milliarden Euro (1,18% des BIP). Damit stand die österreichische Präsidentschaft unter besonderem Druck im Rahmen des Trialogs zwischen Rat, Kommission und EP möglichst rasch eine Kompromisslösung zu finden.

Im Rahmen des vierten Trialogs über finanzielle Perspektiven konnte am 5.4.2006 schließlich unter der österreichischen Präsidentschaft eine Einigung erzielt werden. Dieser Kompromiss beinhaltete im Wesentlichen folgende Punkte:

- Im Vergleich zum Ratsbeschluss vom Dezember 2006 wurde das gesamte Ausgabenvolumen von 862,4 Milliarden Euro auf 864,4 Milliarden Euro erhöht (also Erhöhung um 2 Milliarden Euro).
- Indirekt wurde das Budget dadurch erhöht, dass die Notfallhilferücklage (Emergency Aid Reserve) in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aus der Finanzvorschau ausgegliedert wurde.
- Weitere 500 Millionen an flüssigen Mitteln sollen durch Anpassungen bei Verwaltungsaufgaben gewonnen werden.
- Des Weiteren wurden neue Instrumente des Finanzmanagements in das *Inter-institutional Agreement* aufgenommen (Budgetkontrolle durch die Kommission vor Ende 2009, Finanzregulierungskontrolle, Zertifizierung des Mittelmanagements in den Mitgliedsländern). Diese positive Entwicklung geht wesentlich auch auf Initiativen des Vorsitzes zurück.

Im Vergleich zum Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2005 erhöhte sich das Budget für Gemeinschaftsausgaben um insgesamt zusätzliche 4 Milliarden Euro

(wohingegen das Europäische Parlament ursprünglich eine Erhöhung um 13 Milliarden Euro gefordert hatte). Der Großteil davon (2,1 Milliarden) wird für Ziele im Bereich der Lissabon-Strategie, also für wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen, eingesetzt. Hervorzuheben ist weiters, dass nur zwei Milliarden unmittelbar ausgabenwirksam sind und in diesem Zusammenhang eine breiter ausgebaute Abstimmung zwischen EU-Haushalt und EIB gelungen ist.

Insgesamt wurde mit der neuen Finanzvorschau der Rahmen flexibel einsetzbarer Mittel im Vergleich zur Finanzvorschau 2000-2006 von 8,4 Milliarden Euro auf 13,4 Milliarden Euro erhöht. Dies geht zurück auf die Ausgliederung des Reservefonds und den neu eingerichteten Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (budgetiert mit 3,5 Milliarden Euro). Dabei war ein höheres Ausmaß flexibel einsetzbarer Mittel ein wesentliches Anliegen des EP und der Kommission.

**Abbildung 2: Finanzvorschau 2007-2013**

FINANCIAL FRAMEWORK 2007-2013

*(EUR million - 2004 prices)*

COMMITMENT APPROPRIATIONS	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total 2007-2013
1. Sustainable Growth	51.267	52.415	53.616	54.294	55.368	56.876	58.303	382.139
1a Competitiveness for Growth and Employment	8.404	9.097	9.754	10.434	11.295	12.153	12.961	74.098
1b Cohesion for Growth and Employment	42.863	43.318	43.862	43.860	44.073	44.723	45.342	308.041
2. Preservation and Management of Natural Resources of which: market related expenditure and direct payments	54.985 43.120	54.322 42.897	53.666 42.279	53.035 41.864	52.400 41.453	51.775 41.047	51.161 40.645	371.344 293.105
3. Citizenship, freedom, security and justice	1.199	1.258	1.380	1.503	1.645	1.797	1.988	10.770
3a Freedom, Security and Justice	600	690	790	910	1.050	1.200	1.390	6.630
3b Citizenship	599	568	590	593	595	597	598	4.140
4. EU as a global player	6.199	6.469	6.739	7.009	7.339	7.679	8.029	49.463
5. Administration <sup>(1)</sup>	6.633	6.818	6.973	7.111	7.255	7.400	7.610	49.800
6. Compensations	419	191	190					800
<b>TOTAL COMMITMENT APPROPRIATIONS</b>	<b>120.702</b>	<b>121.473</b>	<b>122.564</b>	<b>122.952</b>	<b>124.007</b>	<b>125.527</b>	<b>127.091</b>	<b>864.316</b>
as a percentage of GNI	1,10%	1,08%	1,07%	1,04%	1,03%	1,02%	1,01%	1,048%
<b>TOTAL PAYMENT APPROPRIATIONS</b>	<b>116.650</b>	<b>119.620</b>	<b>111.990</b>	<b>118.280</b>	<b>115.860</b>	<b>119.410</b>	<b>118.970</b>	<b>820.780</b>
as a percentage of GNI	1,06%	1,06%	0,97%	1,00%	0,96%	0,97%	0,94%	1,00%
Margin available	0,18%	0,18%	0,27%	0,24%	0,28%	0,27%	0,30%	0,24%
Own Resources Ceiling as a percentage of GNI	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

(1) The expenditure on pensions included under the ceiling for this heading is calculated net of the staff contributions to the relevant scheme, within the limit of € 500 million at 2004 prices for the period 2007-2013.

Quelle: Draft. Interinstitutional Agreement of (...) between the European Parliament, the Council, and the Commission on Budgetary Discipline and Sound Financial Management. Online in Internet unter URL: [http://ec.europa.eu/budget/library/documents/multiannual\\_framework/2007\\_2013/draft\\_iaa\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/documents/multiannual_framework/2007_2013/draft_iaa_en.pdf)

Der so unter der österreichischen Präsidentschaft mit dem Parlament erlangte Kompromiss verhinderte ein nochmaliges weitergehendes Aufschüren des Ende Dezember 2005 im Europäischen Rat akkordierten Kompromisses und stellte die Handlungsfähigkeit der Union sicher: Durch die Einigung über das zukünftige Budget und über Mittelaufteilung auf einzelne Bereiche können die 44 VO-Vorschläge in den zuständigen Gremien weiterverhandelt werden und planmäßig am 1.1. 2007 in Kraft treten.

### **5.8. Erneuerung der EIB-Außenmandate**

Unter der österreichischen Präsidentschaft haben erste Diskussionen über die künftige Ausgestaltung der EIB-Außenmandate stattgefunden, auf deren Grundlage die Kommission einen konkreten Vorschlag vorlegen wird. Als wesentliche Zielsetzungen des ECOFIN-Rates wurden dabei u.a. die bessere Kooperation zwischen der EIB, der EK sowie den internationalen Finanzinstitutionen und die geographische Fokussierung auf die Beitrittskandidaten und die EU-Nachbarstaaten identifiziert.

## 6. Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

### 6.1. Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Im Bereich der Arbeitsbedingungen kündigte das Jahresprogramm Bemühungen zur endgültigen Annahme der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/88/EG über die Arbeitszeitgestaltung an, um die durch die Urteile in den Rechtssachen SIMAP und Jaeger aufgeworfenen Probleme zu lösen. Zweitens wurde in Aussicht gestellt die Richtlinie über Zeitarbeit aufzugreifen.

In Sachen der Arbeitszeitrichtlinie konnte bis zuletzt keine Einigung erzielt werden. Einschlägige Verhandlungen im Rahmen des Rates für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 1./2. Juni 2006 scheiterten ein weiteres Mal. Einer der Hauptstreitpunkte ist hier die so genannte „Opt-Out-Klausel“, wonach ein/e Arbeitnehmer/in entgegen den sonstigen Regeln der Richtlinie für einen Verzicht auf die maximale wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden optieren kann. Hier existieren zwei Lager. Die eine Seite hält unverändert am so genannten Opt-Out fest, die andere besteht auf einem Auslaufen des Opt-Out. Kompromissvorschläge der österreichischen Präsidentschaft (Modifikation des Opt-Out, Bindung an weitergehende Auflagen etc.) scheiterten. Mit der Blockade einer Reform der Arbeitszeitrichtlinie wird auch der Zustand prolongiert, dass in Sachen Rufbereitschaft die Mehrheit der Mitgliedsländer die bestehende Arbeitszeitrichtlinie laut EuGH-Rechtsprechung (SIMAP und Jaeger) verletzen. Zur Beschlussfassung einer überarbeiteten Arbeitszeitrichtlinie genügt eine qualifizierte Mehrheit.

Auch in Sachen Zeitarbeitsrichtlinie wurden de facto keine Fortschritte gemacht. Dabei sind Fragen der Zeitarbeitsrichtlinie mit solchen der Dienstleistungsrichtlinie und der Arbeitszeitrichtlinie eng verwoben.

Während im Bereich der Arbeitszeitrichtlinie seitens der Präsidentschaft pro-aktiv nach Kompromissmöglichkeiten gesucht wurde, ergibt sich betreffend der Zeitarbeitsrichtlinie, jedenfalls aus der Perspektive von außerhalb der unmittelbaren Entscheidungsprozesse, eher der Eindruck der *agenda-exclusion*. Die Politikblockade im Bereich der Zeitarbeitsrichtlinie beruht jedoch insgesamt auf einer Pattstellung zwischen den Mitgliedsstaaten und auf dem Unwillen der Kommission, gegenwärtig neue Vorschläge vorzulegen.

Den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz betreffend wurden im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz in der ersten Hälfte 2006 keine neuen Rechtsakte beschlossen. Gründe dafür sind, dass die kommissionsinterne Annahme des Vorschlags zur Änderung der RahmenRL 89/391/EWG (Berichtspflichten) Ende Mai 2006

noch nicht abgeschlossen war. Ein erwarteter Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der ArbeitnehmerInnen gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit lag zum selben Zeitpunkt ebenfalls noch nicht vor und wurde deshalb im Rat nicht behandelt.

Die von der Kommission angekündigte Mitteilung über eine neue „Gemeinschaftsstrategie zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ wird nach den aktuellen Zeitplänen nicht vor Ende 2006 vorliegen und dann im Rat zu behandeln sein.

## **6.2. Sozialpolitik**

Fragen des Sozialschutzes stellen – abgesehen von den Regelungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Anrechnung von Versicherungszeiten etc.) - auf gesamteuropäischer Ebene ein relativ neues Thema dar (offene Methode der Koordinierung in den Bereichen Soziale Eingliederung - seit 2000; Rentensysteme - seit 2001; Gesundheitswesen und Langzeitpflege - seit 2004). Trotzdem ist für dieses Politikfeld für das erste Halbjahr 2006 ein beträchtlicher Aktivitätsradius evident. Im Zuge des so genannten „*streamlining*“ und einer stärker integrierten Lissabon-Strategie wurde angestrebt diese Politikbereiche stärker zusammen zu führen und ein kohärentes Bündel gemeinsamer Ziele für die Bereiche soziale Eingliederung, Pensionen sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zu erstellen.

Hervorzuheben ist hier die Einigung, die im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 10.03.2006 über gemeinsame Ziele für Sozialschutz und soziale Eingliederung erreicht werden konnte und welche durch den Europäischen Rat am 23./24.3 gebilligt wurden. Durch den Europäischen Rat erfolgte der Auftrag an die Mitgliedsstaaten zur Erstellung nationaler Berichte für Sozialschutz und soziale Eingliederung bis September 2006.

In den Rahmen des einschlägigen OMC-Prozesses fällt auch der gemeinsame Beschäftigungsbericht 2006 (6759/06) und der gemeinsame Bericht über Soziale Sicherheit und Soziale Eingliederung 2006, die beide im Rat vom 10.3.2006 angenommen wurden.

Im Februar 2006 wurde in Wien eine Expertenkonferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“ abgehalten. Dieses Thema erlangte auf Gemeinschaftsebene in den letzten Jahren verstärkt Bedeutung (u.a. im Rahmen der OMC zur Nachhaltigkeit der Rentensysteme, geplantes Weißbuch der Europäischen Kommission zum Thema). Ende Februar 2006 wurden in diesem Zusammenhang von der Kommission

die Berichte zu „Angemessenen und nachhaltigen Renten“ (in Form von Arbeitspapieren) vorgelegt.<sup>10</sup>

Im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1./2.6.2006 konnte eine politische Einigung über einen Entwurf zum Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS) erzielt werden. Das Programm umfasst fünf Teile: Beschäftigung, soziale Sicherheit und Inklusion, Arbeitsbedingungen, Anti-Diskriminierungspolitik und Chancengleichheit für Geschlechter.

Zur VO (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit konnte der Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1./2.6.2006 eine Einigungen zur Implementierung der Titel I und II des entsprechenden Kommissionsvorschlages erlangen. Inhalt der Übereinkunft sind erleichterte Bedingungen der Beibehaltung von Sozialversicherungsansprüchen bei Arbeitsaufnahme in einem anderen Mitgliedsland. Über Titel III (Krankenversicherung) soll in einer der kommenden Präsidentschaften Übereinstimmung hergestellt werden.

Betreffend der VO (EG) Nr. 1408/71 vom 14. Juni 1971 Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf ArbeitnehmerInnen und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, erlangte der Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 10.3.2006 Einigkeit über die Umsetzung einschlägiger Regulierungen, die durch Veränderungen in den Rechtsbeständen einzelner Mitgliedsländer bedingt sind.

Insgesamt konnte im Bereich Sozialschutz der einschlägige OMC-Prozess ohne Politikblockaden fortgesetzt und inhaltlich gebündelt werden. Im traditionellen Politikfeld der sozialen Sicherheit (im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit) konnten insbesondere Fortschritte bei der Implementierung der VO (EG) Nr. 883/2004 sichergestellt werden.

Betreffend Sozialschutz/OMC-Prozess gilt das bereits oben für Beschäftigung/generelle wirtschaftliche Fragen Ausgeführte. Die österreichische Präsidentschaft hat hier in erster Linie den Charakter einer „Umsetzungs-“ bzw. „Implementierungspräsidentschaft“, was direkt auf die noch relativ „junge“ adaptierte Lissabon-Strategie zurückgeht.

---

<sup>10</sup> Online in Internett unter URL :  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_protection/pensions\\_en.htm#adequacy](http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/pensions_en.htm#adequacy) ..



### **6.3. Gesundheit**

Im Bereich der Gesundheit ist neben anderem die Bedeutung des geplanten Aktionsprogramms der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013) hervorzuheben. Die Kommission arbeitet gegenwärtig an der Formulierung dieses Programms. Im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1./2.6.2006 konnte Einigkeit über „Gemeinsame Ziele und Prinzipien der EU-Gesundheitssysteme“ hergestellt werden. Diese dienen als Guidelines für das Aktionsprogramm und für die Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik in den Mitgliedsländern insgesamt. Insgesamt wurde dabei ein Bekenntnis zur Tradition öffentlicher Verantwortung für Gesundheitsversorgung abgegeben.

Spezifische Themen umfassten eine Reihe von Punkten, unter anderem:

- Im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1./2.6.2006 konnte Einigkeit über eine gemeinsame Position zum weiteren Vorgehen betreffend Typ-2-Diabetes hergestellt werden. Dazu hatte im Februar eine von der Präsidentschaft organisierte Fachtagung stattgefunden.
- Im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1./2.6.2006 konnte Einigkeit über eine gemeinsame Position zu Fragen der Frauengesundheit hergestellt werden. Für 2006 ist ein Frauengesundheitsbericht der EU angestrebt.
- Der Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 10.3.2006 verabschiedete die Verordnung über Kinderarzneimittel (mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimme Polens).
- Am 8. und 9.3.2005 wurde durch die Präsidentschaft eine internationale Konferenz zu Thema „Gesundes Altern“ abgehalten. Dieses Thema steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Fragen der Demographie (siehe oben).

### **6.4. Lebensmittel**

Unter der österreichischen Präsidentschaft konnte eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Verordnung über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln erzielt werden. Fortschritte wurden auch bezüglich der Verordnung des Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel erarbeitet.

## **6.5. Verbraucherschutz**

Der Wettbewerbsfähigkeits-Rat befasste sich intensiv mit der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge, welche ein hohes Niveau von Verbraucherschutz und eine Verbesserung der Klarheit der EU-Rechtsvorschriften in diesem Gebiet bringen soll. Weitere Diskussionen sind zur Einigung noch notwendig, um eine Lösung zu finden, bei der ein hohes Maß an Verbraucherschutz gewährleistet und für die Mitgliedsstaaten die nötige Flexibilität gewahrt wird. Die Richtlinie zielt auf die Verwirklichung eines echten Binnenmarktes mit hohen Konsumentenschutzstandards ab.

Hinsichtlich der Gesundheits- und Verbraucherschutzstrategie mit Beschluss über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013) konnten keine nennenswerten Fortschritte verzeichnet werden.

## 7. Informationsgesellschaft

IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) ist im Rahmen der Lissabon-Strategie ein Schlüsselkürzel. Entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung in Bezug auf Produktivitätssteigerung und Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen vor allem auf der Grundlage prosperierender kleiner- und mittlerer Unternehmen (KMU) werden seitens der EU große Hoffnungen in IKT gesetzt. Mit IKT soll die Zielsetzung umgesetzt werden, die EU zum global wettbewerbsfähigsten und innovativsten Raum zu machen. Als Referenzbeispiel dienen dabei die USA, deren IKT-Anteil an der Gesamtindustrie und deren Investitionen in IKT-Ausrüstung und IKT-Forschung und Entwicklung im Vergleich zum EU-Raum höher sind. Dem möchte die EU begegnen, in dem die Mitgliedsstaaten im Rahmen der nationalen Reformprogramme (NRP), in deren Kompetenz diese Materie fällt, zu Anstrengungen auf allen Ebenen angehalten werden sollen. Als wichtigste Regulative gelten dabei legislative Vorschriften sowie die Bereitstellung öffentlicher finanzieller Mittel. Als Beispiele von diesbezüglichen NRP-Strategien nennt die Kommission eGovernment, Breitbandinitiativen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit IKT. Andere Bereiche können etwa die Akzeptanz in Haushalten und Unternehmen, die Regelung rechtlicher Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation oder die Netzsicherheit sein.<sup>11</sup>

Diesen prinzipiellen Absichten der EU entspricht das Arbeitsprogramm der österreichischen und finnischen Ratspräsidentschaft.

Die Vorsitze arbeiten insbesondere auf die Umsetzung der Initiative „i2010 – eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ hin und wollen deren wirksame Umsetzung erleichtern. Die Initiative wurde von der Kommission im Mai 2005 verabschiedet und bezweckt eine bessere Zusammenarbeit von Kommission und Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, die Vorteile digitaler Wirtschaft zu nutzen.<sup>12</sup> Die jüngste Mitteilung der Kommission datiert am 19. Mai 2006 und dient der Adaptierung der geplanten Maßnahmen für den Zeitraum 2006-2007.

Darüber hinaus soll an der Verbesserung der Sicherheit und Interoperabilität elektronischer Kommunikation und elektronischer Dienste gearbeitet werden. Konkret wird die Erhöhung der Netz- und Informationssicherheit verfolgt. In Bezug auf Spam-Nachrichten sollen internationale Koordinierungs- und Folgemaßnahmen erarbeitet werden.

---

<sup>11</sup> Vgl. EU-Kommission (2006): Anhang zur Mitteilung der Kommission zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Jetzt aufs Tempo drücken. KOM (2006) 30.

<sup>12</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): I2010 – erster Jahresbericht über die europäische Informationsgesellschaft. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM (2006) 215, Brüssel.

Laut Arbeitsprogramm sollen 2006 auch Beratungen über die Überprüfung des rechtlichen Rahmens für elektronische Kommunikation beginnen.

Darüber hinaus wollen sich die Vorsitze mit folgenden Themen befassen:

- Mitteilung der Kommission über elektronische Behördendienste;
- Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Richtlinie über Postdienstleistungen, der Ende 2006 vorgelegt werden soll;
- Folgeschritte zur Mitteilung der Kommission über eine europäische Agenda im Bereich der Funkfrequenzpolitik, mit deren Vorlage vor Ende 2006 zu rechnen ist;
- Koordinierungsleitungen und Folgemaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom November 2005, wobei angesichts des Ablaufs der Vereinbarung zwischen ICANN und der US-Regierung im September 2006 dem Problem der Verwaltung des Internets besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird.

Der Europäische Rat zu Verkehr, Telekommunikation und Energie am 8. und 9. Juni 2006 widmete sich im Sinne des Arbeitsprogramms und der Zielsetzungen der Initiative „i2010“ dem Thema eGovernment. Dabei wurde die generelle Zielrichtung der Initiative bestätigt und weiter unterstützt. Insbesondere wurden operative Empfehlungen, gerichtet an die Mitgliedsstaaten und die Kommission, formuliert, von denen insbesondere zu nennen sind:

- Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten auf allen Ebenen der Administration und Verwaltung in Bezug auf die Entwicklung benutzerfreundlicher Dienstleistungen beim Bürgerservice;
- Gewährleistung der Interoperabilität;
- Maßnahmenprogramm für einen effizienten Beurteilungsrahmen für eGovernment-Dienstleistungen mit dem Ziel einer Reduktion von Zugangsbarrieren für Wirtschaft und BürgerInnen, Evaluierung der Nutzerzufriedenheit;
- Förderung der Implementierung von eGovernment auch für Bereiche wie eProcurement;
- Auseinandersetzung mit Formen von eParticipation zur Stärkung der Bürgerbeteiligung im demokratischen Prozess.

Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert die dazu erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen. In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass sichere Möglichkeiten elektronischer Identifikation und Signatur zu etablieren sind. Darüber hinaus ist Vorsorge dafür zu treffen, dass NutzerInnen, Privatpersonen wie Unternehmungen sowie die öffentliche Verwaltung über die erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Umgang mit eGovernment verfügen. Die Kommission wird aufgefordert, bei der Umsetzung der i2010-Maßnahmen eine kooperative und beobachtende Rolle einzunehmen.

Insgesamt ist mit der eGovernment-Initiative ein sehr wesentlicher Bereich auf der Agenda, dem eine sehr hohe praktische Bedeutung für die Umsetzung der Lissabon-Zielsetzungen zukommt.

## 8. Energie

Die Frage der Energieversorgung, der Energiegewinnung im Allgemeinen und der Nachhaltigkeit der Erzeugung erscheint im Kontext der Lissabon-Strategien in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen geht es um eine Optimierung des Verbrauchs im Sinne von einer besseren Wettbewerbsfähigkeit, zum anderen um ökologische Nachhaltigkeit, die Gegenstand aller NRP ist. Der Erreichung der Lissabon-Ziele hat unter der Maßgabe einer umweltverträglichen Ressourcennutzung zu erfolgen. So heißt es im Anhang der Mitteilung der Kommission zur Frühjahrstagung des Rates: „Wirtschaftswachstum sollte nicht mehr gleichbedeutend sein mit Umweltzerstörung, und das umweltpolitische Konzept sollte dem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen möglichst förderlich sein.“<sup>13</sup> Es gilt also Synergien zwischen der Zielsetzung einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, dem Wirtschaftswachstum und dem Umweltschutz zu stärken.

Diese Thematik wurde von der Kommission im jüngst veröffentlichten Grünbuch zu einer europäischen Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie ausführlich behandelt.<sup>14</sup> Darin werden Vorschläge und Optionen vorgestellt, die laut Kommission die Grundlage einer neuen, umfassenden europäischen Energiepolitik bilden sollen. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament werden aufgefordert darauf zu reagieren, um auch eine öffentliche Debatte in Gang zu setzen.

Die österreichische Ratspräsidentschaft trug diesen Prämissen des Grünbuches im Arbeitsprogramm Rechnung. Bezüglich des **Binnenmarktes** sollen auf der Grundlage einer Beurteilung des Funktionierens des Elektrizitäts- und Gasmarktes, einschließlich einer Prüfung der wettbewerbsrelevanten Aspekte, weitere Maßnahmen für die Liberalisierung dieser Märkte geprüft werden. Unter dem Aspekt der **Versorgungssicherheit** wird der Abschluss der Arbeiten an einem Beschluss über transeuropäische Netze im Bereich Energie in Aussicht gestellt. Darüber hinaus soll ein Dialog zwischen der EU und Russland als wichtigstem Gasimporteure und der OPEC zur Sicherung beitragen. Unter dem Aspekt der **Nachhaltigkeit** sieht das Arbeitsprogramm der Präsidentschaft Fortschritte bei der Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbaren Energiequellen vor. Diesbezüglich soll die Richtlinie des Rates über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen fertig gestellt werden.

---

<sup>13</sup> Vgl. EU-Kommission (2006): Anhang zur Mitteilung der Kommission zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Jetzt aufs Tempo drücken. KOM (2006) 30, S. 25.

<sup>14</sup> Kommission der europäischen Gemeinschaft (2006): Grünbuch. Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie. KOM(2006) 105.

<sup>15</sup> Ebd. S. 3f..

<sup>16</sup> Ebd. S. 21ff..

Als wichtigstes Ergebnis der österreichischen Ratspräsidentschaft kann die Annahme der Richtlinie Endenergieeffizienz u. Energiedienstleistungen am 14. März 2006 genannt werden.<sup>17</sup> Die Energieminister der Mitgliedsstaaten bestätigten ein verstärktes Interesse an der Ausarbeitung einer neuen Energiepolitik der Union. Die insbesondere unter dem Eindruck der zu diesem Zeitpunkt politikkausalen krisenhaften Entwicklung am Gas- und Ölmarkt, welche die besondere Importabhängigkeit der EU zum Ausdruck brachte. Im Übrigen bestätigten die Energieminister die Prämissen des Grünbuchs der Kommission als auch die Empfehlungen desselben. Die Prinzipien von Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und freien Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarktes wurden dabei bestätigt. Der Rat bekräftigte dabei das Erfordernis der vollen Souveränität der Mitgliedsstaaten über die primären Energiequellen sowie hinsichtlich der Form der Energieversorgung.

In Hinblick auf die Versorgungssicherheit empfiehlt der Rat interne und externe Maßnahmen der EU. Die internen Maßnahmen umfassen Vorkehrungen für die Gewährleistung der Energieversorgung unter den Mitgliedsstaaten in Krisensituationen, wobei kein Zweifel an der prinzipiellen Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten gelassen wird. Darüber hinaus bekräftigt der Rat EU-interne Anstrengungen für die Entwicklung und Nutzung lokaler Energiequellen sowie eines effizienteren Energieeinsatzes. Als externe Maßnahmen wird vor allem eine einheitliche Energieaußenpolitik der Gemeinschaft empfohlen. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und Südosteuropa über eine Energiegemeinschaft erfolgt und von einer Reihe von Staaten ratifiziert worden. Als weiteres Erfordernis wurde die Intensivierung der besseren Verteilung von Energie sowohl Versorgungs- als auch Transportleitungen betreffend formuliert. Diesbezüglich sind verstärkt Vereinbarungen mit betroffenen Drittstaaten erforderlich, wofür laut Rat einheitliche Rahmenbedingungen zu entwickeln sind.

Eine Verbesserung des internen Wettbewerbs soll über einen grenzüberschreitenden Austausch und eine intensive Entwicklung regionaler Energiekooperationen und Umsetzung eines Energiebinnenmarktes erfolgen. Das geltende Regelwerk für eine einheitliche Regulierung der Märkte soll rasch und effizient umgesetzt werden.

In puncto erneuerbarer Energie erzielt der Rat Einigung darüber, der Kommission die Vorbereitung eines Aktionsplans zur Sicherstellung weiterer Effizienzmaßnahmen noch im Jahr 2006 zu empfehlen. Darüber hinaus soll die Fortsetzung der Strategien über 2010 hinaus sichergestellt werden.

Der Rat erzielte Einigung hinsichtlich folgender Prioritäten:

---

<sup>17</sup> Council of the European Union (2006): Transport, Telecommunications, and Energy. Council meeting Brussels, 14 March.

### *Nachhaltigkeit*

- Vorreiterrolle der EU bei Fragen der Energieeffizienz durch einen Aktionsplan mit der Zielsetzung der vollen Ausnutzung des Einsparungspotenzials von 20% bis 2020.
- Vorreiterrolle der EU bei erneuerbarer Energie durch Entwicklung einer langfristigen Strategie der Förderung und durch Umsetzung des Biomasse Aktionsplans.
- Abschluss des Berichts über das Schema des Handels von CO<sub>2</sub> (muß runtergestellt werden)-Emissionsrechten der EU als ein Instrument der Kontrolle des Klimawandels.
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen zur Alternativenergie und erneuerbarer Energie mit dem Ziel, deren Anteil in der Energiebilanz zu erhöhen.

### *Versorgungssicherheit*

- Etablierung einer einheitlichen Energieaußenpolitik der EU.
- Beteiligung der EU-Nachbarstaaten am Energiebinnenmarkt.
- Entwicklung einer dauerhaften Energiepartnerschaft mit Russland.
- Intensivierung einer besseren Verteilung der vorhandenen Ressourcen innerhalb der EU.
- Entwicklung gemeinschaftlicher Vorkehrungen zur Gewährleistung der Versorgung in Krisensituationen.
- Ausarbeitung von Konzepten zur Erhöhung der Netzqualität.

### *Binnenmarkt – Wettbewerb*

- Effiziente und transparente Umsetzung des Wettbewerbsrechts der Gemeinschaft im Energiesektor.
- Beschleunigung der Entwicklung regionaler Märkte innerhalb der EU und deren Integration in den Binnenmarkt durch verbesserte Transportleitungen.
- Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur bezüglich Energiespeicherung, Netzkompatibilität und Netzkapazität.
- Erhöhte Markttransparenz sowohl für KonsumentInnenen als auch für Versorger.



Insgesamt entsprechen die Ergebnisse des Rates der Energieminister den Lissabon-Zielsetzungen. Die Beschlüsse sind generell geeignet ein nachhaltiges und umweltschonendes Wachstum zu gewährleisten. Im Speziellen können KMU im Bereich Umwelttechnologie und Energieeffizienz profitieren, insbesondere dann, wenn die Gemeinschaft die Empfehlung des Rates hinsichtlich verstärkter Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Sektor umsetzt. Der Rat unter österreichischer Präsidentschaft leistete dazu einen entsprechenden Beitrag, in dem er mit dem Europäischen Parlament eine Einigung bezüglich der finanziellen Dotierung des 7. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung erzielte.

## 9. Umwelt und Nachhaltigkeit

### 9.1. Umwelt

Die Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft im Umweltbereich sind Klimaschutz und Umwelttechnologien. Ziel des österreichischen Vorsitzes war es, die neu eingeleiteten Prozesse - Verhandlungen über Post-2012-Verpflichtungen beziehungsweise Dialog zu langfristigen, gemeinsamen Aktionen unter der Klimarahmenkonvention - in die Wege zu leiten.

#### 9.1.1. Sechstes Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft

Der österreichische Vorsitz beschäftigte sich mit der Prüfung und Diskussion von fünf der sieben thematischen Strategien im Rahmen des sechsten Umweltaktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft: Luftqualität, Vermeidung und Recycling von Abfall, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Schutz und Erhaltung der Meeresumwelt und städtische Umwelt. Der abschließende Bericht der Halbzeitbewertung des sechsten Umweltaktionsprogramms wird im Sommer 2006 unter finnischer Präsidentschaft erwartet.

Die thematische Strategie zur Luftqualität wurde im Umweltrat am 9. März 2006 diskutiert sowie Schlussfolgerungen dazu angenommen. Kernaussage der Schlussfolgerungen ist, dass der Rat die Strategie einschließlich der vorgeschlagenen Zielsetzungen im Wesentlichen unterstützt, dass aber sektorspezifische Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene dringend notwendig sind, um diese Ziele erreichen zu können. Ziel der Strategie ist ein jährlicher Gesundheitsnutzen von 43 Milliarden Euro. Dazu wurde ein Legislativvorschlag für eine neue Luftqualitätsrichtlinie vorgelegt. Eine politische Einigung darüber wird beim Umweltrat Ende Juni 2006 erwartet. In Bezug auf Abfall wurde im Umweltrat vom März eine Orientierungsaussprache gehalten. Die Bemühungen im Bereich dieser Thematik bestehen darin, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften klarer zu gestalten und zu konsolidieren, um dadurch die Umsetzung zu verbessern. Im Rahmen der thematischen Strategie bzgl. Wasser wurde die Hochwasser-Richtlinie diskutiert. Der Vorschlag „Hochwasserrisikomanagement“ der Kommission hat das Ziel, die Risiken, die Überschwemmungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Infrastruktur und Eigentum mit sich bringen, zu reduzieren.

### **9.1.2. Laufende Gesetzgebungsarbeiten**

Am 31. Jänner 2006 konnte unter österreichischem Vorsitz das Vermittlungsverfahren bzgl. fluorierten Gasen erfolgreich abgeschlossen werden. Die gefundene Lösung betrifft die Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase sowie die Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen. Die errungene Regelung sieht vor, dass Staaten, in denen strengere Regelungen gelten, diese auch weiterhin aufrechterhalten können. Dies impliziert, dass Österreich und Dänemark ihre hohen Standards nicht senken müssen. Am 2. Mai 2006 konnte auch im Rahmen der Vermittlungsverfahren zur Batterien-Richtlinie sowie zur Århus-Verordnung eine Einigung gefunden werden. Darüber hinaus arbeitet die österreichische Präsidentschaft daran, die Euro 5-Verordnung zur Festlegung strengerer Emissionsgrenzwerte für Diesel-PKW und Nutzfahrzeuge, die Richtlinie zur Förderung sauberer Straßenfahrzeuge und das EU-Hochwasseraktionsprogramm im Mitentscheidungsverfahren so weit wie möglich voranzubringen.

### **9.1.3. Klimaänderungen**

Der Umweltrat befasste sich Anfang Mai auch mit dem Thema Klimaänderungen. Die Schlussfolgerungen des Umweltrates legen gleichzeitig die Position der EU für die Verhandlungen beim 24. Treffen der Unterorgane der Klimarahmenkonvention in Bonn fest. Demgemäß soll eine Emissionsreduktion von mindestens 15% und vielleicht bis zu 50% bis 2050 sichergestellt werden.

### **9.1.4. Biologische Vielfalt**

Die EU unter der österreichischen Präsidentschaft konnte bei der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und dem 3. Treffen der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit im März in Curitiba erfolgreich eigene Prioritäten durchsetzen, bei denen es um entscheidende Fragen für die erfolgreiche Umsetzung der beiden Verträge und die globale Einhaltung der Zielmarke 2010 für die biologische Vielfalt geht. Dabei wurden Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit in intersessionalen Arbeitsgruppen, wie zum Beispiel Access and Benefit Sharing-Schritte zur Verhandlung eines internationalen Regimes, festgelegt.

### **9.1.5. Umwelttechnologien**

Das Thema Umwelttechnologien wurde im Rahmen des informellen Umweltministerrates im Mai behandelt. Dabei wurde die 1. Arbeitssitzung mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft unter dem Motto „Europa hört zu“ abgehalten. Umwelttechnologien sind eine Priorität des österreichischen Vorsitizes, da sie nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der

Umwelt- und Lebensqualität leisten, sondern auch gleichzeitig dazu beitragen die in der Lissabon-Agenda gesteckten Ziele zu erreichen. Die Industrie der Umwelttechnologien beschäftigt europaweit 3,5 Millionen ArbeitnehmerInnen und erwirtschaftet einen Umsatz von 216 Milliarden Euro. Die Teilbereiche der erneuerbaren Energien sowie des umweltgerechten Bauens zählen zu den am stärksten wachsenden Wirtschaftsbereichen.

#### **9.1.6. Stadtökologie**

Am informellen Umweltministerrat war Stadtökologie und die diesbezügliche thematische Strategie der EU ein weiterer Schwerpunkt. Die auf Basis der Diskussionen erarbeiteten Schlussfolgerungen sollen am Umweltrat vom 27. Juni 2006 verabschiedet werden. Städtische Umwelt als Strategie ohne Gesetzesvorschlag soll diversen Umweltproblemen mit einem integrierten Konzept begegnen und die Lebensqualität in europäischen Städten verbessern, in denen rund 70% der europäischen Bevölkerung leben/wohnen.

#### **9.1.7. Gentechnisch veränderte Organismen**

Die Debatte und öffentliche Aussprache am Umweltrat vom 9. März bot Gelegenheit offene Fragen das Zulassungsverfahren bzw. die Risikobewertung der gentechnisch veränderten Organismen betreffend zu erörtern. Die Diskussion soll am Umweltrat im Juni weitergeführt werden.

### **9.2. Nachhaltigkeit**

Um die Überarbeitung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben, wurde die Gruppe „Freunde der Präsidentschaft“ eingerichtet und Aussprachen zur Thematik in einigen Ratsformationen abgehalten. Die neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie soll am Europäischen Rat im Juni 2006 verabschiedet werden. Der Umweltrat am 9. März hielt eine politische Orientierungsdebatte zur Überprüfung der EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung ab, wobei die Mitteilung der Kommission als gute Ausgangsbasis weitgehend unterstützt wurde, gleichzeitig aber ein höherer Grad an Ambition gefordert wurde.

Wie bereits erläutert wirkt sich die Stärkung des Sektors der Umwelttechnologie positiv auf die Ziele des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum aus. Auch eine Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement hat einen positiven Einfluss auf die Lissabon-Zielsetzungen. Hochwasser verursachen oft enorme wirtschaftliche Schäden, die die Gesamtwirtschaft Millionen Euro kosten können, insbesondere wenn Eigentum und Produktionsstätten beschädigt werden. Daher haben Hochwasser negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. In dieser Hinsicht sind präventive Maßnahmen gegen Hochwasser äußerst wünschenswert.

Allerdings haben nicht alle Bereiche der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik direkte und unmittelbare Auswirkungen auf die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie. Umweltpolitik und das Konzept der Nachhaltigkeit sollen sicherstellen, dass die Erfüllung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation nicht zu einer Gefährdung für künftige Generationen führt. Im Rahmen der Nachhaltigkeit ist dabei Voraussetzung, dass die Wirtschafts-, die Umwelt- und Sozialpolitik so gestaltet und umgesetzt werden, dass sie sich gegenseitig stärken.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategien begründen sich darin, dass die Umwelt ein öffentliches Gut mit intertemporärem Charakter ist, und aufgrund potenziellem Marktversagen staatliche oder EU-weite Marktinterventionen notwendig werden. Dies bedeutet, dass der gesamtwirtschaftliche Grenzvorteil höher ist als die privaten Grenzkosten. Ein Beispiel sind Emissionsreduktionen zum Zwecke des Klimaschutzes: Die einzelwirtschaftlichen Grenzkosten für die Unternehmen steigen durch derartige Maßnahmen, allerdings ist der EU-weite, gesamtwirtschaftliche Grenznutzen wesentlich höher, besonders da der Nutzen über Generationen hinweg Auswirkungen hat. Des Weiteren können, langfristig gesehen, Umweltschäden drastische wirtschaftliche Einbußen nach sich ziehen. Ein offensichtliches Beispiel in diesem Bereich sind Umweltschäden, die die landwirtschaftliche Produktion in beschädigten Gebieten unmöglich macht. Bei dieser Argumentation darf auch nicht vergessen werden, dass verstärkter Umweltschutz die Entwicklung neuer Umwelttechnologien vorantreibt, was wiederum einen positiven Beitrag zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum leistet.

Diese Argumentation soll darstellen, dass Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit zwar oft keine unmittelbaren, kurz- oder mittelfristigen Auswirkungen auf, oder unter Umständen sogar negative Folgen für, das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum haben können, aber intertemporär und langfristig gesehen einen hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen haben. Daher sind die unter der österreichischen Präsidentschaft erzielten Fortschritte auch im Lichte der Lissabon-Zielsetzungen positiv zu bewerten.

## **10. Die Rolle der europäischen Union in der Welt - Außenpolitik und Erweiterung**

In den sechs Monaten des Ratsvorsitzes konnte Österreich die Erweiterungs-Agenda maßgeblich mitgestalten und fortentwickeln. Bei Bulgarien und Rumänien, deren EU-Beitritt im Beitrittsvertrag für Jänner 2007 vorgesehen ist, wurde das Monitoring ihrer Beitrittsvorbereitungen fortgeführt. Am 16. Mai präsentierte die Kommission entsprechende Berichte, welche zu dem Schluss kamen, dass beide Länder 2007 der Europäischen Union beitreten können, sofern eine Reihe von Problemen noch gelöst wird. Für Herbst kündigte die Kommission weitere Berichte an, auf deren Basis sie festlegen wird, ob die Vorbereitungen so weit fortgeschritten sind, dass die Beitritte wie vorgesehen im nächsten Jahr möglich sind.

Im Falle Kroatiens und der Türkei wurde im Rahmen der Beitrittsverhandlungen das so genannte Acquis-Screening fortgesetzt. Am 12. Juni konnten mit beiden Ländern substantielle Verhandlungen mit der Eröffnung des ersten Verhandlungskapitels „Wissenschaft und Forschung“ begonnen und vorläufig abgeschlossen werden.

Im Rahmen des erklärten Schwerpunkts Südosteuropa war das informelle Treffen der Außenminister am 11. März in Salzburg von besonderer Bedeutung. In der Erklärung von Salzburg wurde die europäische Perspektive der Länder des Westbalkans mit dem Ziel des EU-Vollbeitritts bestätigt. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Abhaltung des CEFTA-Gipfels in Bukarest, welcher am 6. April den politischen Startschuss zur Schaffung einer regionalen Freihandelszone für die Länder Südosteuropas gab.

Basierend auf den Vorarbeiten der informellen Treffen der EU-Außenminister in Salzburg und Klosterneuburg entsprach der Europäische Rat am 15. und 16. Juni in seinen Schlussfolgerungen dem Wunsch der Mitgliedstaaten nach einer eingehenden Beschäftigung mit Erweiterungsfragen und traf wichtige Grundaussagen zu den Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Erweiterungspolitik. So wurde eine ausführliche Erweiterungsdiskussion beim Europäischen Rat im Dezember beschlossen und die Kommission beauftragt, einen detaillierten Bericht zu den verschiedenen Aspekten der Aufnahmefähigkeit der Union vorzulegen.

Wie erfolgreich die Erweiterungspolitik der Union bisher war, dokumentierte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Erweiterung: Zwei Jahre danach – ein wirtschaftlicher Erfolg“. Demnach hatte der Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2004 sowohl auf die Volkswirtschaften der alten als auch der neuen Mitgliedsländer positive Auswirkungen, ohne störende Nebeneffekte auf den Produkt- oder den Arbeitsmarkt.



# TEIL B

## Impact Analyse im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft



## 11. Der ökonomische Impact in Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft

### 11.1. Methodik

Zur Berechnung der ökonomischen Wirkungen, welche im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft in Österreich ausgelöst werden, bietet sich die Input-Output-Analyse an. Methodische Details im Hinblick auf die Quantifizierung ökonomischer Wirkungen, Input-Output-Tabellen und die Input-Output-Analyse werden im Anhang (Kapitel 15) näher erläutert.

### 11.2. Der Tourismus-induzierte ökonomische Impact der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

#### 11.2.1. Kongresstourismus in Österreich

##### **Definitionen**

Während als Kongresse bzw. Konferenzen nur die ortsgebundenen Veranstaltungen im engeren Sinn und deren strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verstanden werden, geht der Begriff des Kongress- bzw. Konferenztourismus weit darüber hinaus und inkludiert ein ganzes Bündel an kongressrelevanten touristischen Leistungen, wie beispielsweise auch die Anreise, Übernachtung und Verpflegung, Rahmenprogramme oder aber auch Anschlussaufenthalte.<sup>18</sup>

*Kongresse: auf einen oder mehrere Tage begrenzte Zusammenkünfte von ortsansässigen und ortsfremden Personen zum Zweck des fachlichen Informationsaustausches zu vorgegebenen Themen und nach vorausbestimmtem Ablauf.*<sup>19</sup>

Unter den Kongressbegriff fallen demnach Zusammenkünfte unterschiedlichster Art wie beispielsweise Versammlungen, Tagungen, Symposien, Sitzungen, Seminare, Kolloquien, Beratungen, Klausuren oder Konferenzen. Sowohl die Teilnehmerzahl als auch die Dauer der Veranstaltung werden dabei häufig zur Kategorisierung der Veranstaltungen verwendet, wobei beispielsweise folgende Kategorisierung in der Literatur zu finden ist:

---

<sup>18</sup> Fleischhacker V./Kraft H./Fleischhacker A. (2001): S. 6 ff.

<sup>19</sup> Fleischhacker V./Kraft H./Fleischhacker A. (2001): S.7.

bis 50 TeilnehmerInnen: Seminare, Kolloquien, Arbeitsgruppen, Aufsichtsratssitzungen, Diskussionsgruppen, Kommissionssitzungen, Gespräche am runden Tisch, Workshops, Schulungen;

50 bis 300 TeilnehmerInnen: Tagungen, Konferenzen, Symposien, Kolloquien;

über 300 TeilnehmerInnen: Kongresse, Tagungen.

*Kongresstourismus: die Gesamtheit aller Erscheinungen, Beziehungen und Aktivitäten, die sich im Zusammenhang mit oder zur Gewährleistung von Reise und Aufenthalt von Personen ergeben, welche zwecks fachlichem Informationsaustausch zusammentreffen und die am Ort der Zusammenkunft weder hauptsächlich wohnen noch arbeiten.*

Die Definition des Kongresstourismus stellt damit stark auf die touristischen Angebots- und Nachfragewirkungen am Veranstaltungsort ab. Von anderen Tourismusformen unterscheidet sich der Kongresstourismus insbesondere dadurch, dass

- der Messe- und Kongresstourismus stark auf Großstädte konzentriert ist,
- die saisonale Verteilung – verglichen mit dem allgemeinen Tourismus – tendenziell antizyklisch ausgerichtet ist (d.h. sich vor allem auf den Frühling und Herbst konzentrieren) und
- das Einkommen der Kongressreisenden überdurchschnittlich hoch ist und die Tagesausgaben zu den höchsten unter allen Tourismussegmenten zählen.<sup>20</sup>

### ***Das kongresstouristische Angebot in Österreich***

Da eine allgemeine Statistik zum kongresstouristischen Anbot in Österreich fehlt, muss in weiterer Folge auf die Ergebnisse der Erhebungen des ITR<sup>21</sup> im Rahmen der Studie „Kongresstourismus in Österreich 2000/01“ zurückgegriffen werden.

Im Rahmen dieser Erhebungen wurden all jene kongresstouristischen Angebote erfasst, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- die maximale Sitzplatzkapazität im größten verfügbaren Saal bzw. Raum muss für mindestens 100 Personen Platz bieten und

---

<sup>20</sup> Fleischhacker V./Kraft H./Fleischhacker A. (2001): S. 12 ff..

<sup>21</sup> Institut für touristische Raumplanung.

- die Kongressanbieter und Betriebe müssen ihre Räumlichkeiten aktiv vermarkten und bewerben.

Insgesamt 13 unterschiedliche Angebotsformen, nämlich

1. Kongress- und Konferenzzentren und -häuser;
2. Universitäten;
3. Palais, Schlösser, Burgen, Klöster, Stifte;
4. Hotels;
5. Veranstaltungszentren und -hallen;
6. Messen;
7. Theater-, Konzert- und Festspielhäuser, Museen;
8. Stadt-, Rathaus- oder Gemeindesäle;
9. Räumlichkeiten von Interessensvertretungen, Tourismusverbänden, Unternehmen;
10. Bildungs- und Seminarhäuser bzw. -zentren;
11. Gästehäuser, Bundessportheime, Erholungszentren bzw. -heime;
12. Gastronomiebetriebe, Raststätten;
13. Schiffe.

können dem Kongresstourismus zugeordnet werden, wobei die ersten vier der oben genannten Angebotsformen dem engeren Kern des kongresstouristischen Angebots zugeordnet werden können. Dies zeigen auch die ITR-Erhebungen, wonach rund 70,9% des gesamten Kongressangebots in Österreich – gemessen an der Anzahl der Betriebe – einer der ersten vier Angebotsformen zugeordnet werden können (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Kongressangebot in Österreich (2001)**

	Zahl der Betriebe		Zahl der Räume	Sitzplatzgesamtkapazität		m <sup>2</sup>
	absolut	in %	absolut	absolut	in %	
Kongresszentren, -häuser	32	5,8%	290	69.987	17,8%	80.229
Universitäten	11	2,0%	134	17.559	4,5%	21.311
Palais, Schlösser, Burgen	27	4,8%	133	17.675	4,5%	19.524
Hotels	325	58,3%	1.571	121.379	30,9%	140.604
Veranstaltungszentren	43	7,8%	153	73.258	18,6%	71.404
Messen	6	1,2%	42	36.450	9,3%	43.167
Theater-, Konzert-, Festspielhäuser	18	3,3%	52	14.644	3,7%	14.712
Stadt-, Gemeindesäle	28	5,0%	65	11.180	2,8%	11.750
Interessenvertretungen, Verbände	24	4,5%	70	12.138	3,1%	12.479
Bildungshäuser, -heime	25	3,5%	133	11.254	2,9%	12.882
Gästehäuser, -heime	5	0,9%	26	1.948	0,5%	2.353
Gastronomiebetriebe	9	1,7%	31	4.408	1,1%	5.659
Schiffe	4	1,2%	5	780	0,3%	606
<b>TOTAL (1-13)</b>	<b>557</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.705</b>	<b>392.660</b>	<b>100,00%</b>	<b>436.680</b>
<b>TOTAL (1-4)</b>	<b>395</b>	<b>70,9%</b>	<b>2.128</b>	<b>226.600</b>	<b>57,7%</b>	<b>261.668</b>

Quelle: ITR-Datenbank (2001).

Insgesamt stehen demnach 557 Betriebe mit 2.705 Räumen mit einem Fassungsvermögen von je mindestens 100 Personen in Österreich zur Verfügung. Dies entspricht einer Sitzplatzkapazität von 392.660 Plätzen und einem flächenmäßigen Anbot von 436.680 m<sup>2</sup>.

Dabei fällt auf, dass das Angebot eher klein- und mittelbetrieblich strukturiert ist: Nur 12,5% aller Anbieter verfügen über Räumlichkeiten für mehr als 1.000 Personen, während der Großteil mit knapp über 62% Räumlichkeiten zwischen 100 und 500 Personen anbietet.

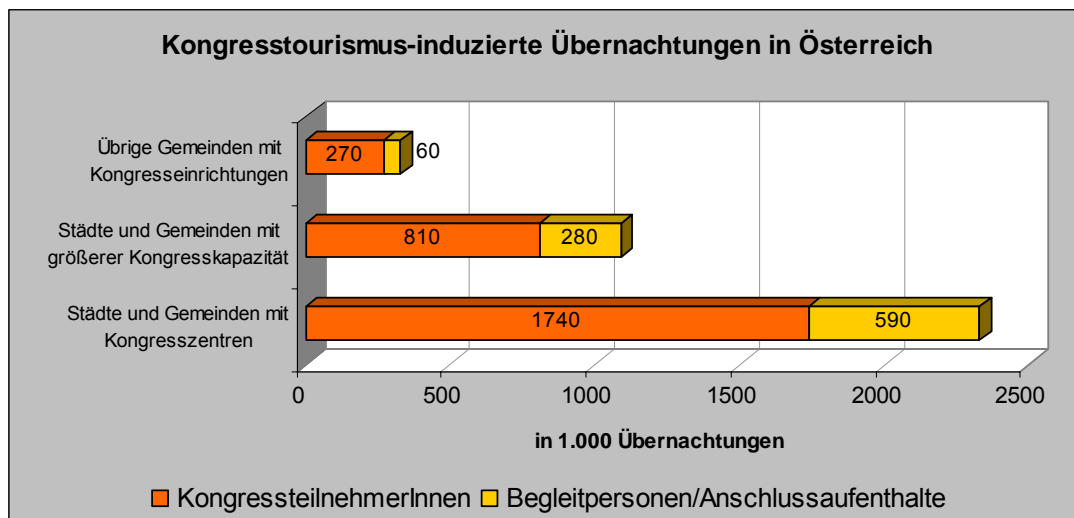
Wien nimmt im österreichischen, aber auch im internationalen Kongresstourismus eine gewisse Sonderstellung ein: Mit 62 Anbietern und einem Sitzplatzangebot für insgesamt 77.900 Personen wird in Wien allein bereits ein Fünftel des gesamtösterreichischen Angebots zur Verfügung gestellt.

### ***Nächtigungsvolumen im Kongresstourismus***

Nach Schätzungen des Instituts für touristische Raumplanung dürften in Österreich im Jahr 2000 zwischen 3,5 und 4 Millionen Nächtigungen allein durch den Kongresstourismus ausgelöst worden sein, davon zwischen 2,7 und 2,94 Mio. Nächtigungen durch die KongressteilnehmerInnen selbst und zwischen 810.000 und 1.030.000 Nächtigungen durch

Begleitpersonen und verlängerte Aufenthalte. Der Kongresstourismus ist damit für 3,1 bis 3,5 Prozent des gesamten österreichischen Nächtigungsaufkommens (113,02 Mio.) verantwortlich. Berücksichtigt man nur die gehobenen Hotel-Kategorien im 3\*-, 4\*- und 5\*-Bereich, so ist der Kongresstourismus sogar für einen Anteil von 10-11% aller Nächtigungen verantwortlich.

**Abbildung 3: Kongresstourismus-induzierte Übernachtungen in Österreich (1999/2000, in 1.000 Übernachtungen)**



Quelle: ITR-Datenbank, ESCE (2001).

### **Ökonomische Effekte des Kongresstourismus**

Aufgrund seiner hohen Wertschöpfung und seines großen volkswirtschaftlichen Impacts ist der Kongresstourismus weltweit zu einem hart umkämpften Geschäft geworden.

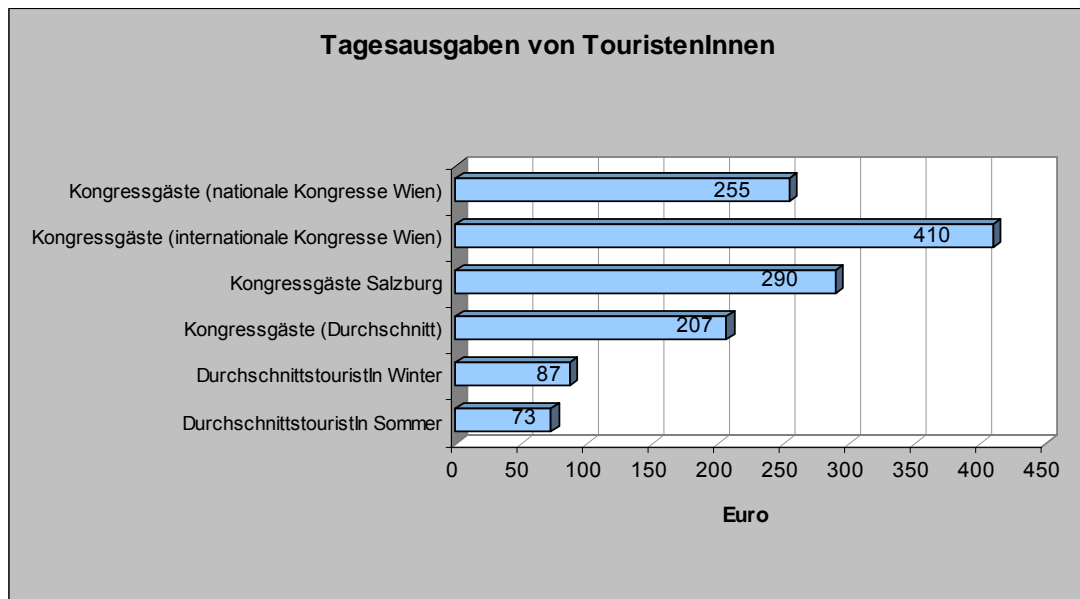
Betrachtet man die durchschnittlichen Tagesausgaben der/s Kongresstouristin/en und vergleicht diese mit dem österreichischen Durchschnittsgast, so zeigt sich, dass die Tagesausgaben von KongresstouristInnen um 2,25- bis zu 4,7-fach höher sein können. Gibt der Durchschnittsgast pro Tag zwischen 73 Euro (Sommer) und 87 Euro (Winter) aus, belaufen sich die Ausgaben der KongresstouristInnen auf:

- 196 €-218 € (z.B. in Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Oberösterreich),
- rund 290 Euro in Salzburg und

- bis zu 410 Euro bei internationalen Kongressen in Wien (255 Euro bei nationalen Kongressen).<sup>22</sup>

Der Kongresstourismus zählt somit zu den Tourismussegmenten mit den höchsten Nächtigungsausgaben.

**Abbildung 4: Tagesausgaben (in Euro)**



Quelle: ITR-Datenbank, ESCE (2001).

Hochgerechnet auf Gesamtösterreich entspricht dies jährlichen touristischen Einnahmen in der Höhe von 875 Mio. € bis zu 1,08 Mrd. €, was einem Anteil von 6-7,4% an den touristischen Gesamteinnahmen in Österreich entspricht. Dies entspricht einem direkten Wertschöpfungseffekt in Höhe von 534 Mio. € bis zu 655 Mio. € bzw. einem totalen Wertschöpfungseffekt in Höhe von 679 Mio. € bis zu 836 Mio. €. Davon profitieren nicht nur die Hotellerie und Gastronomie, sondern auch der Handel, die Bekleidungs- und Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Baugewerbe, Versicherungen, Banken, Kultur, Sport oder diverse Dienstleistungen.

An Beschäftigungseffekten kann davon ausgegangen werden, dass der Kongresstourismus zwischen 21.700 und 26.800 Jahresbeschäftigungsplätze absichert.

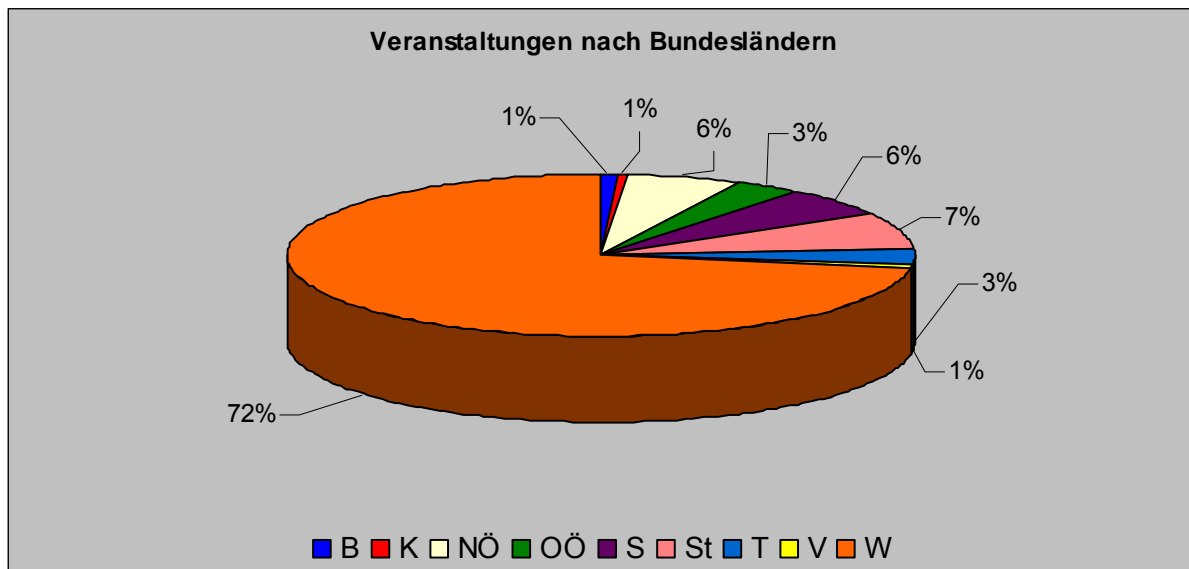
<sup>22</sup> Fleischhacker V./Kraft H./Fleischhacker A. (2001) S. 68 ff..

### 11.2.2. Daten

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wurde eine große Anzahl an hochrangigen Veranstaltungen, Konferenzen, Sitzungen und Tagungen in Österreich abgehalten, welche ohne die Präsidentschaft nicht hier stattgefunden hätten. Durch die diese Veranstaltungen besuchenden Gäste, deren Begleitpersonen und MedienvertreterInnen wird eine zusätzliche Nachfrage insbesondere im Bereich der Hotellerie und des Gaststättenwesens, aber auch in anderen Wirtschaftsbranchen (z.B. Nebenausgaben im Bereich Kultur und Freizeit, Transportwesen, Banken, öffentlicher Dienst, etc.) ausgelöst, welche unmittelbare Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich zieht.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft 489 hochrangige Veranstaltungen, davon 263 in Österreich, durchgeführt.<sup>23</sup> Der Großteil dieser Veranstaltungen in Österreich (vergleiche ) wurde in Wien abgehalten (insgesamt 191 Veranstaltungen), danach folgen die Steiermark mit 19 Veranstaltungen und Salzburg und Niederösterreich mit je 15 Veranstaltungen.

**Abbildung 5: Veranstaltungen nach Bundesländern**

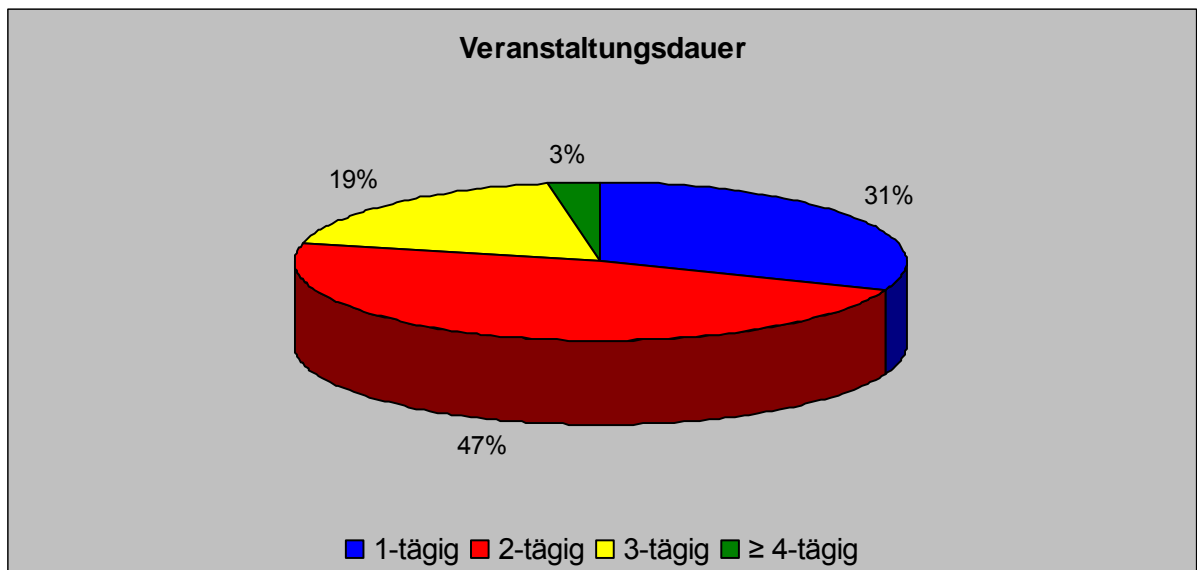


Quelle: ESCE (2006).

Dabei handelte es sich vor allem um 1- und 2-tägige Veranstaltungen (30,8% 1-tägig; 47,9% 2-tägig), nur 21,3% der Veranstaltungen dauerten länger, d.h. mindestens 3 Tage (vergleiche Abbildung und Tabelle 2).

<sup>23</sup> Des Weiteren fanden noch rund 2.000 Tagungen von Ratsarbeitsgruppen unter österreichischem Vorsitz in Brüssel statt.

**Abbildung 6: Dauer der Veranstaltungen**



Quelle: ESCE (2006).

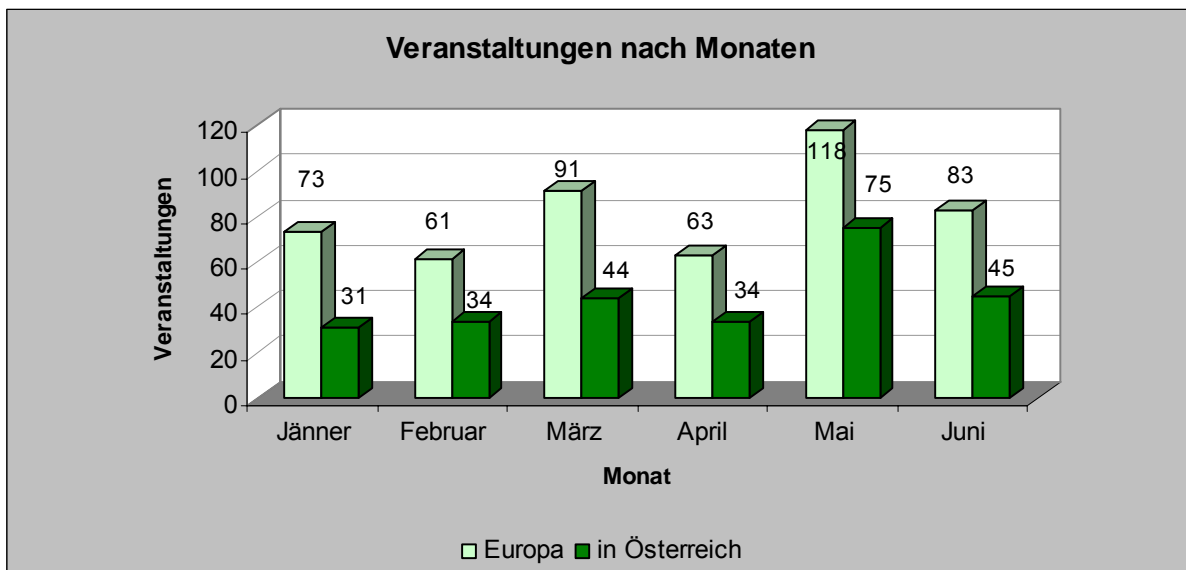
**Tabelle 2: Anzahl der Veranstaltungen nach Dauer und Bundesland**

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	TOTAL
1-tägig	0	0	9	0	4	2	1	0	65	81
2-tägig	0	0	4	2	6	10	6	2	96	126
3-tägig	2	2	2	7	4	7	1	0	24	49
≥ 4-tägig	0	0	0	0	1	0	0	0	6	7
TOTAL	2	2	15	9	15	19	8	2	191	263

Quelle: BMAA, BMF (2006).

Mit 75 (von europaweit insgesamt 118) Veranstaltungen war der Mai der veranstaltungsintensivste Monat, gefolgt vom Juni und (45 Veranstaltungen) und März (44 Veranstaltungen). Insgesamt kann beobachtet werden, dass der Großteil der Veranstaltungen (58,6%) in der zweiten Hälfte der EU-Ratspräsidentschaft abgehalten wurde.



**Abbildung 7: Veranstaltungen nach Monaten**

Quelle: ESCE (2006).

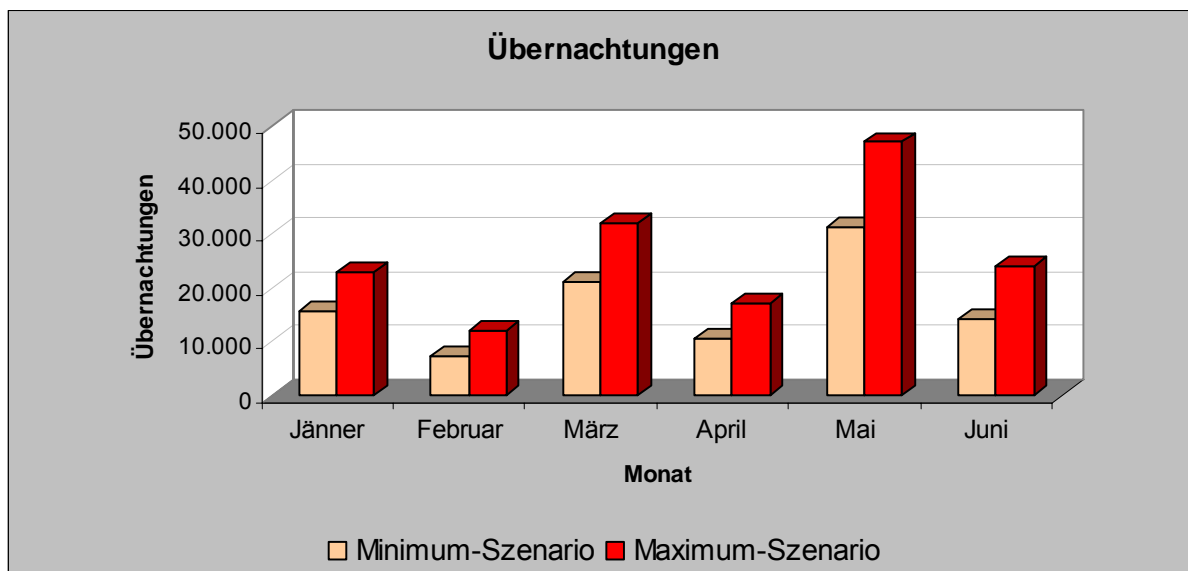
Da für die Anzahl der an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Personen keine vollständigen Daten vorhanden sind, werden in weiterer Folge zwei Szenarien – im Folgenden bezeichnet als Minimum- und Maximum-Szenario – berechnet, um die Bandbreite der mit der EU-Ratspräsidentschaft verbundenen, Tourismus-induzierten ökonomischen Effekte realistisch einschätzen zu können.

Dementsprechend wäre im Zeitraum von Jänner bis Juni 2006 mit einem mit der Ratspräsidentschaft in Zusammenhang stehendem Gästeaufkommen von mindestens 40.531 und maximal 52.291 Gästen zu rechnen. Diese sind für mindestens 102.314 bzw. maximal 159.075 zusätzliche Übernachtungen verantwortlich, wobei der größte Teil dieser Übernachtungen im Mai (Minimum-Szenario: 31,3%, Maximum-Szenario: 30,3%), gefolgt vom März (Minimum-Szenario: 21,1%, Maximum-Szenario: 20,6%) und Jänner (Minimum-Szenario: 15,7%) bzw. Juni (Maximum-Szenario: 15,4%) zu verzeichnen ist.

Die Anzahl der Übernachtungen entspricht einem Anteil von 2,7% (Minimum-Szenario) bis zu 4,2% (Maximum-Szenario) am gesamten jährlichen Kongresstourismusaufkommen in Österreich.

Der Großteil der Übernachtungen erfolgt mit einem Anteil von 58% (Minimum-Szenario) bzw. 59,6% (Maximum-Szenario) in Wien. Danach profitieren Salzburg (Minimum-Szenario: 11,7%; Maximum-Szenario: 11,1%) und die Steiermark (Minimum-Szenario: 6,3%; Maximum-Szenario: 6,7%) am meisten von den mit der Ratspräsidentschaft in Zusammenhang stehenden Übernachtungen. Eine exakte Aufstellung nach Bundesländern und Szenarien liefert Tabelle 3.

**Abbildung 8: Übernachtungen nach Monaten**



Quelle: ESCE (2006).

**Tabelle 3: Übernachtungen nach Bundesländern**

	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario
<b>B</b>	3.385	4.630
<b>K</b>	3.478	4.754
<b>NÖ</b>	5.521	8.218
<b>OÖ</b>	5.143	7.724
<b>S</b>	11.950	17.581
<b>St</b>	6.424	10.636
<b>T</b>	4.931	7.604
<b>V</b>	2.066	3.149
<b>W</b>	59.416	94.779
<b>TOTAL</b>	102.314	159.075

Quelle: ESCE (2006).

### 11.2.3. Wertschöpfungseffekte

Um den direkten bzw. primären Wertschöpfungseffekt, der sich aus den mit der EU-Ratspräsidentschaft in Zusammenhang stehenden Übernachtungen ergibt, berechnen zu können, bedarf es zunächst einer Berechnung der mit den Übernachtungen zusammenhängenden Gesamtausgaben, die in Österreich durch die Gäste getätigt werden.

Basierend auf der Annahme, dass bevorzugt Unterkünfte der gehobenen Kategorie (4\*- und 5\*-Unterkünfte) nachgefragt werden und die Unterkunftskosten<sup>24</sup> für 42,45% der Gesamtausgaben pro Person und Tag verantwortlich sind<sup>25</sup>, während 57,55% für Nebenausgaben (Verpflegung, Transportkosten, diverse Dienstleistungen, sonstige Ausgaben,...) anfallen, ergibt dies Gesamtausgaben von mindestens 59,94 Mio. € im Minimum- und 93,53 Mio. € im Maximum-Szenario. Um Mehrfacherfassungen, d.h. eine Erfassung einzelner Kostenpositionen sowohl im Rahmen der mit der Ratspräsidentschaft verbundenen Ausgaben als auch in den Tourismus-induzierten Ausgaben der VeranstaltungsteilnehmerInnen, zu vermeiden<sup>26</sup>, wurden die relevanten Kostenpositionen – es handelt sich dabei beispielsweise um Verpflegungskosten (teilweise abgedeckt im Budget für die Ratspräsidentschaft durch Verpflegung im Rahmen der Veranstaltungen) oder Transportkosten (ebenfalls teilweise im Budget abgedeckt) – in den Berechnungen der Tourismus-induzierten ökonomischen Effekte entsprechend reduziert<sup>27</sup>. Dadurch wird gewährleistet, dass die Berechnungen der mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft verbundenen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte keine Doppelzählungen enthalten.

Die Gesamtausgaben in Höhe von 59,94 bis 93,53 Mio. € entsprechen einem Anteil von 11,1% (Minimum-Szenario) bis zu 17,3% (Maximum-Szenario) der jährlichen in Österreich durch Kongresstourismus generierten Einnahmen.

---

<sup>24</sup> Die Unterkunftskosten wurden als Durchschnittswert der Top-20 4\*- und 5\*-Hotels am entsprechenden Veranstaltungsort berechnet.

<sup>25</sup> WKO (2006): *Tourismus Monitoring Austria 2005: Ausgaben pro Person und Tag (exklusive Reisekosten)*, Wien.

<sup>26</sup> Beispielsweise wird in den durchschnittlichen Tourismusausgaben ein Verpflegungsanteil in Höhe von 22% der Gesamtausgaben ausgewiesen; gleichzeitig erfolgt aber auch eine Verpflegung der KongressteilnehmerInnen im Rahmen der Veranstaltungen, was nicht durch die TeilnehmerInnen selbst, sondern über das Budget abgedeckt wird. Würden daher die Verpflegungskosten – basierend auf der durchschnittlichen Zusammensetzung der Tagesausgaben – vollständig in den Berechnungen berücksichtigt werden, käme es zu einer überhöhten Schätzung der real ausgelösten ökonomischen Effekte.

<sup>27</sup> Dazu wurden die, basierend auf den durchschnittlichen Tagesausgaben berechneten, Gesamtausgaben der KongressteilnehmerInnen um die bereits im Budget für die Ratspräsidentschaft veranschlagten Kosten der relevanten Positionen (Gastronomie, Transport, KFZ, Hotelkosten) reduziert.

Entsprechend dem Tourismus Monitoring Austria würden von diesen Ausgaben vor allem folgende Sektoren profitieren:

- ÖNACE 55: Beherbergungs- und Gaststätten dienstleistungen;
- ÖNACE 52: Einzelhandel;
- ÖNACE 60: Landverkehrsleistungen;
- ÖNACE 92: Kultur-, Sport- und Unterhaltungsdienstleistungen.

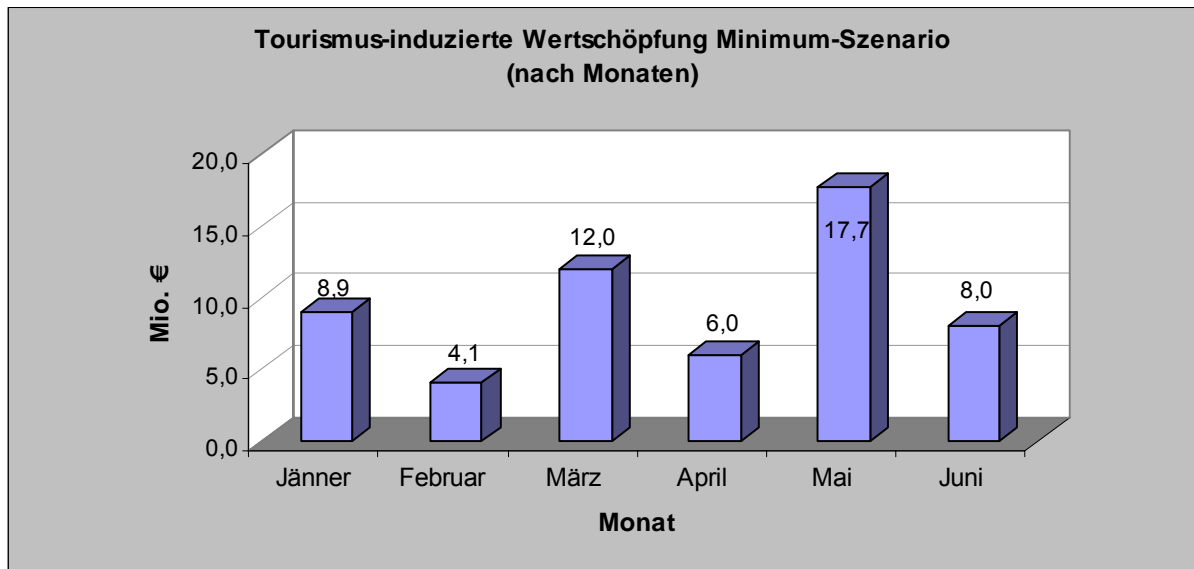
### ***Wertschöpfungseffekt in Österreich***

Zieht man den Anteil der Vorleistungen von den Gesamtausgaben iHv. 59,94 Mio. € bzw. 93,53 Mio. € ab, so erhält man den direkten Wertschöpfungseffekt, welcher in Österreich wirksam wird.

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen jeder einzelnen dieser primär angeregten Branchen mit anderen Wirtschaftsbranchen (z.B. über den Kauf von Vorleistungen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) kommt es aufgrund der Gästerausgaben in Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft und dem daraus folgenden Anstieg der Endnachfrage auch in anderen Sektoren zu so genannten multiplikativen Effekten. Auch diese Branchen sind wiederum mit anderen verbunden, sodass in Summe eine Vielzahl an Branchen und Sektoren vom Primärimpuls profitieren kann.

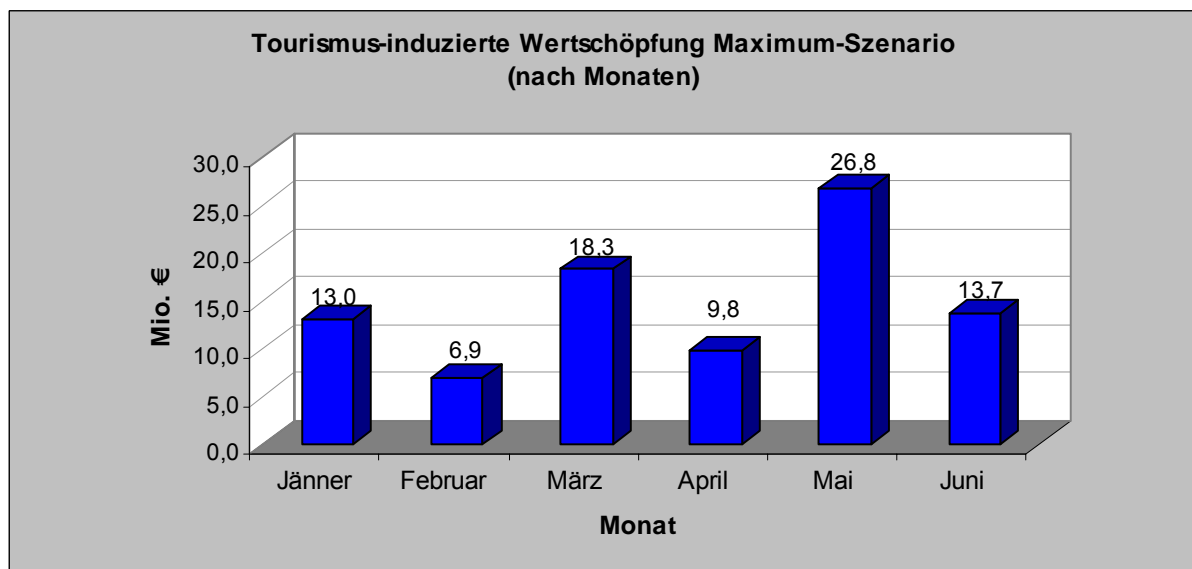
Der gesamte, in Österreich ausgelöste Wertschöpfungseffekt beträgt demnach rund 56,74 Mio. € (Minimum-Szenario) bzw. 88,53 Mio. € (Maximum-Szenario). Dies entspricht einem Anteil von 7,5 (Minimum-Szenario) bzw. 11,7% (Maximum-Szenario) der jährlich in Österreich generierten Wertschöpfung in Verbindung mit Kongresstourismus. Folgende Abbildung zeigt die Summe der insgesamt in Österreich ausgelösten Wertschöpfungseffekte.

**Abbildung 9: Tourismus-induzierte Wertschöpfung in Österreich – Minimum-Szenario (nach Monaten, in Mio. €)**



Quelle: ESCE (2006).

**Abbildung 10: Tourismus-induzierte Wertschöpfung in Österreich – Maximum-Szenario (nach Monaten, in Mio. €)**



Quelle: ESCE (2006).

Eine zusammenfassende Darstellung der Wertschöpfungseffekte nach Monaten liefert folgende Tabelle.

**Tabelle 4: Tourismus-induzierte Wertschöpfung in Österreich (nach Monaten, Mio. €)**

	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario
<b>Jänner</b>	8,92	13,04
<b>Februar</b>	4,11	6,92
<b>März</b>	11,99	18,28
<b>April</b>	5,96	9,81
<b>Mai</b>	17,74	26,81
<b>Juni</b>	8,02	13,66
<b>TOTAL</b>	<b>56,74</b>	<b>88,53</b>

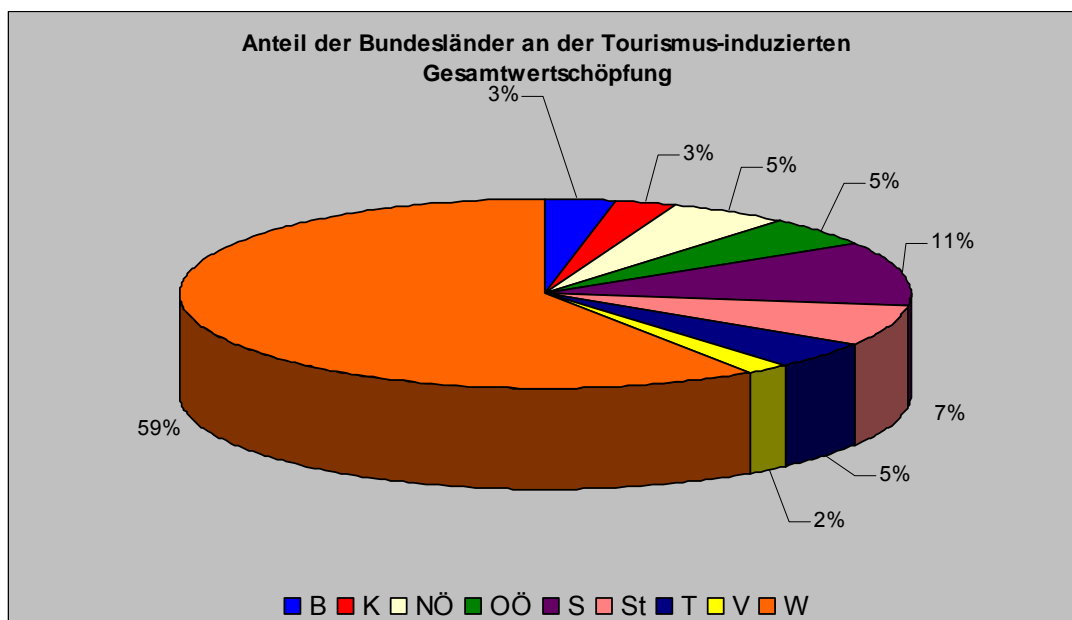
Quelle: ESCE (2006).

#### **Regionale Wertschöpfungseffekte**

Aufgrund der multiregionalen Input-Output-Analyse können nicht nur die in Österreich ausgelösten Wertschöpfungseffekte berechnet, sondern auch die Effekte den einzelnen Bundesländern zugerechnet werden.

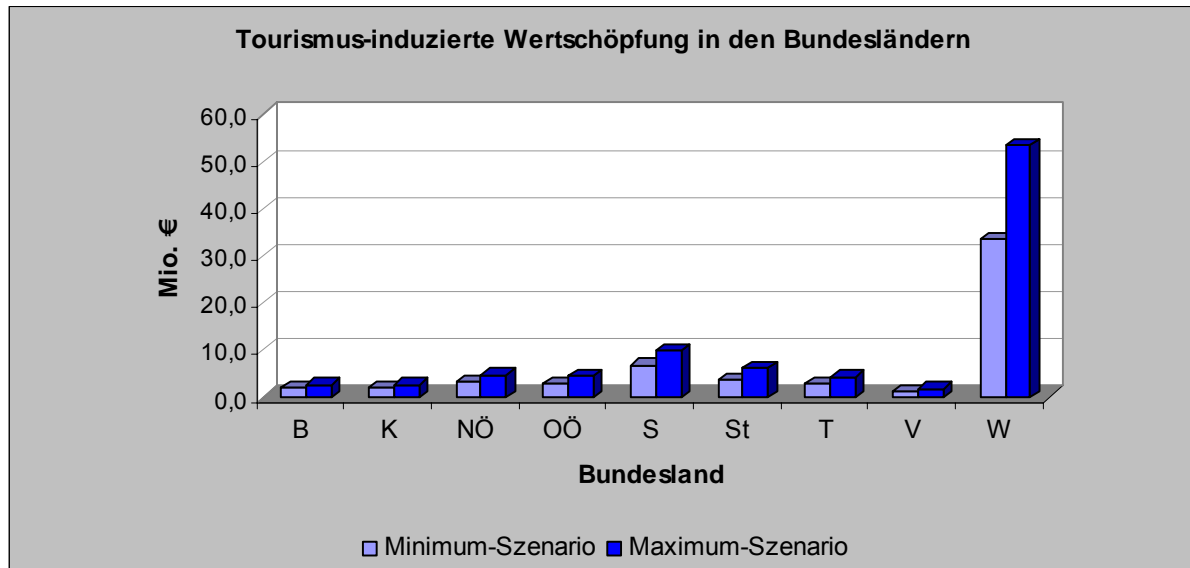
Die Ergebnisse der multiregionalen Input-Output-Analyse zeigen, dass wiederum Wien mit einem Anteil von 57,9% (Minimum-Szenario) bzw. 59,4% (Maximum-Szenario) an der Gesamtwertschöpfung am meisten vom Gästeaufkommen im Rahmen der Ratspräsidentschaft profitiert. Danach folgen Salzburg mit 11,7% (Minimum-Szenario) bzw. 11% (Maximum-Szenario) und die Steiermark mit 6,3% (Minimum-Szenario) bzw. 6,7% (Maximum-Szenario).

**Abbildung 11: Anteil der Bundesländer an der Tourismus-induzierten Gesamtwertschöpfung (Durchschnittswert aus Minimum-/ und Maximum-Szenario)**



Quelle: ESCE (2006).

**Abbildung 12: Regionaler Tourismus—induzierter Wertschöpfungseffekt (nach Bundesländern, in Mio. €)**



Quelle: ESCE (2006).

#### 11.2.4. Beschäftigungseffekte

##### **Direkte Beschäftigungseffekte**

Die Berechnung der direkten Beschäftigungseffekte erfolgte mittels zwei unterschiedlicher Methoden. Methode 1 berechnet die Effekte auf Basis des durchschnittlichen Personalaufwands pro Jahr und Person (aus Arbeitgebersicht), Methode 2 hingegen geht von der allgemein üblichen Beschäftigungsstruktur der jeweiligen Branche im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung aus. Durch Anwendung dieser beiden Methoden in Kombination miteinander kann die Bandbreite, in welcher sich der tatsächliche Effekt<sup>28</sup> bewegen wird, gut abgeschätzt werden.

Auf Grundlage dieser beiden Berechnungsvarianten kann ein mit der EU-Ratspräsidentschaft verbundener, einmaliger, Tourismus-induzierter direkter Beschäftigungseffekt von durchschnittlich 1.133 (Minimum-Szenario) bzw. 1.768 (Maximum-Szenario) Beschäftigten erwartet werden. Dies entspricht, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, 981 VZÄ-

<sup>28</sup> Der tatsächliche Beschäftigungseffekt lässt sich oft nur schwierig prognostizieren, da dieser von einigen Rahmenbedingungen, wie z.B. der allgemeinen Auslastung der Kapazitäten etc., abhängig ist.

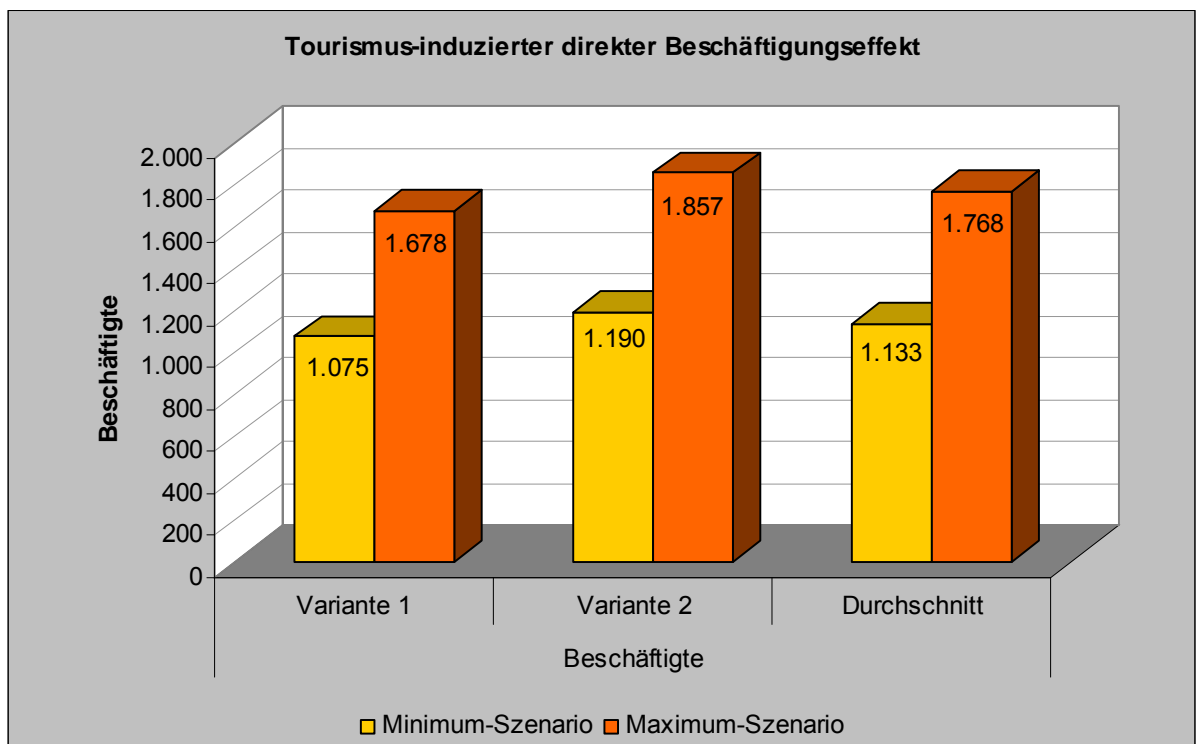
Jahresbeschäftigungsplätzen im Minimum- bzw. 1.530 VZÄ-Jahresbeschäftigungsplätzen im Maximum-Szenario. Eine genaue Auflistung liefert folgende Tabelle.

**Tabelle 5: Tourismus-induzierter direkter Beschäftigungseffekt (in Beschäftigten und in VZÄ)**

	Beschäftigte		Vollzeitäquivalente	
	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario
<b>Variante 1</b>	1.075	1.678	956	1.492
<b>Variante 2</b>	1.190	1.857	1.005	1.568
<b>Durchschnitt</b>	1.133	1.768	981	1.530

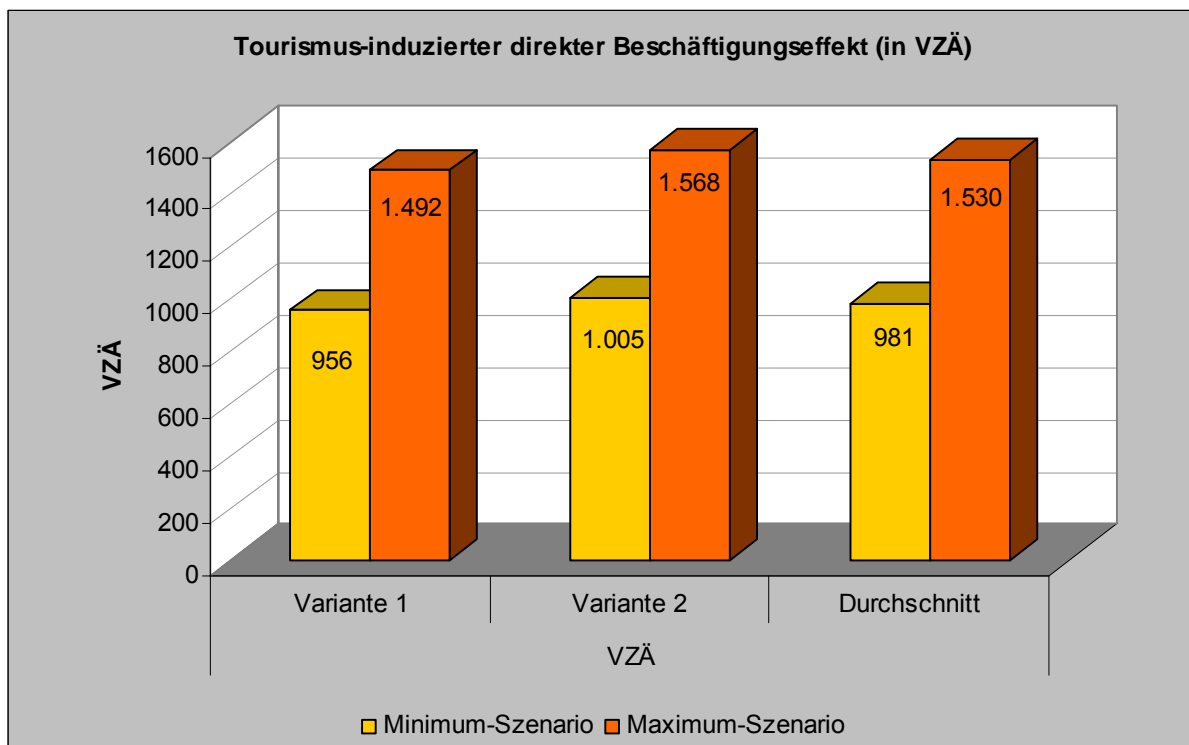
Quelle: ESCE (2006).

**Abbildung 13: Tourismus-induzierter direkter Beschäftigungseffekt (in Beschäftigten)**



Quelle: ESCE (2006).



**Abbildung 14: Tourismus-induzierter direkter Beschäftigungseffekte (in VZÄ)**

Quelle: ESCE (2006).

### **Multiplikative Beschäftigungseffekte**

Die multiplikativen bzw. sekundären Beschäftigungseffekte setzen sich aus den indirekten und induzierten Beschäftigungseffekten zusammen. Die indirekten Beschäftigungseffekte resultieren daraus, dass ein Unternehmen Vorleistungen von einer/m Lieferanten bezieht, sodass durch diese Leistungsbeziehung Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden (d.h. Beschäftigung aus Lieferantenbeziehungen). Analog dazu entsteht der induzierte Beschäftigungseffekt durch die Konsumtätigkeit der (im primären Beschäftigungseffekt ermittelten) MitarbeiterInnen und der Beschäftigung durch Investitionstätigkeit.

Aus den Daten der Leistungs- und Strukturhebung 2003, der Input-Output-Tabelle, den Daten zum Gästeaufkommen und den Übernachtungen sowie den vorangegangenen Berechnungen zur Wertschöpfung und Beschäftigung lassen sich folgende Effekte für die indirekten und induzierten Beschäftigungseffekte berechnen:

**Tabelle 6: Tourismus-induzierte indirekte Beschäftigungseffekte (in Beschäftigten und VZÄ)**

	Beschäftigte		Vollzeitäquivalente	
	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario
<b>Variante 1</b>	272	424	227	355
<b>Variante 2</b>	217	338	181	283
<b>Durchschnitt</b>	244	381	204	319

Quelle: ESCE (2006).

**Tabelle 7: Tourismus-induzierte induzierte Beschäftigungseffekte (in Beschäftigten und VZÄ)**

	Beschäftigte		Vollzeitäquivalente	
	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario
<b>Variante 1</b>	23	36	19	30
<b>Variante 2</b>	12	18	10	15
<b>Durchschnitt</b>	17	27	15	23

Quelle: ESCE (2006).

Die Gesamtanzahl der direkt, indirekt und induziert Beschäftigten beträgt demnach zwischen 1.394 (Minimum-Szenario) und 2.176 (Maximum-Szenario) Beschäftigten bzw. 1.200 und 1.872 Vollzeitäquivalent-Jahresbeschäftigtenplätzen. Damit ergibt sich ein Beschäftigungsmultiplikator für die Tourismus-induzierten Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in Höhe von 1,22<sup>29</sup>. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei um einmalige, d.h. temporäre Beschäftigungseffekte handelt, die während der EU-Ratspräsidentschaft anfallen.

**Tabelle 8: Tourismus-induzierter totaler Beschäftigungseffekt (in Beschäftigten und VZÄ)**

	Beschäftigte		Vollzeitäquivalente	
	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario	Minimum-Szenario	Maximum-Szenario
<b>Variante 1</b>	1.370	2.138	1.202	1.877
<b>Variante 2</b>	1.419	2.213	1.196	1.866
<b>Durchschnitt</b>	1.394	2.176	1.200	1.872

Quelle: ESCE (2006).

---

<sup>29</sup> Berechnet als Summe der direkt, indirekt und induziert Beschäftigten/Anzahl der direkt Beschäftigten.

### **11.3. Der ökonomische Effekt der Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft**

#### **11.3.1. Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft**

Mit der Planung und Durchführung der im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft abgehaltenen Veranstaltungen sind natürlich auch Kosten verbunden. Dazu zählen unter anderem:

- Kosten für die Aufbringung von Konferenzflächen (Miete, Betriebskosten, Errichtungskosten);
- Kosten für technischen Aufwand (Konferenztechnik, Bürogeräte, Elektroinstallationen etc.);
- Kosten durch administrativen Aufwand;
- Kosten für Mobiliar, Dekoration, Fahnen, Poolelemente und Blumen;
- Kosten für Verpflegung oder auch
- Dolmetsch-Kosten.

Da zum Zeitpunkt der Studiererstellung noch nicht genau abschätzbar war, wie hoch die tatsächlichen Kosten der Ratspräsidentschaft ausfallen werden, muss zum Zwecke der Berechnung der ökonomischen Effekte aus diesen Ausgaben zum einen auf das vorläufige, prognostizierte Budget und zum anderen auf die Kostenstruktur der Ratspräsidentschaft von 1998 zurückgegriffen werden. Der angegebene Budgetrahmen kann daher nur als grober Richtwert der tatsächlich ausgegebenen Mittel und damit der ausgelösten Effekte interpretiert werden.

Die vorläufigen, prognostizierten Sachausgaben der EU-Ratspräsidentschaft werden derzeit mit rund 70 Mio. Euro<sup>30</sup> angenommen.

#### **11.3.2. Wertschöpfungseffekte**

Um den direkten bzw. primären Wertschöpfungseffekt, der sich aus den Ausgaben im Rahmen der Ratspräsidentschaft ergibt, berechnen zu können, bedarf es zunächst einer

---

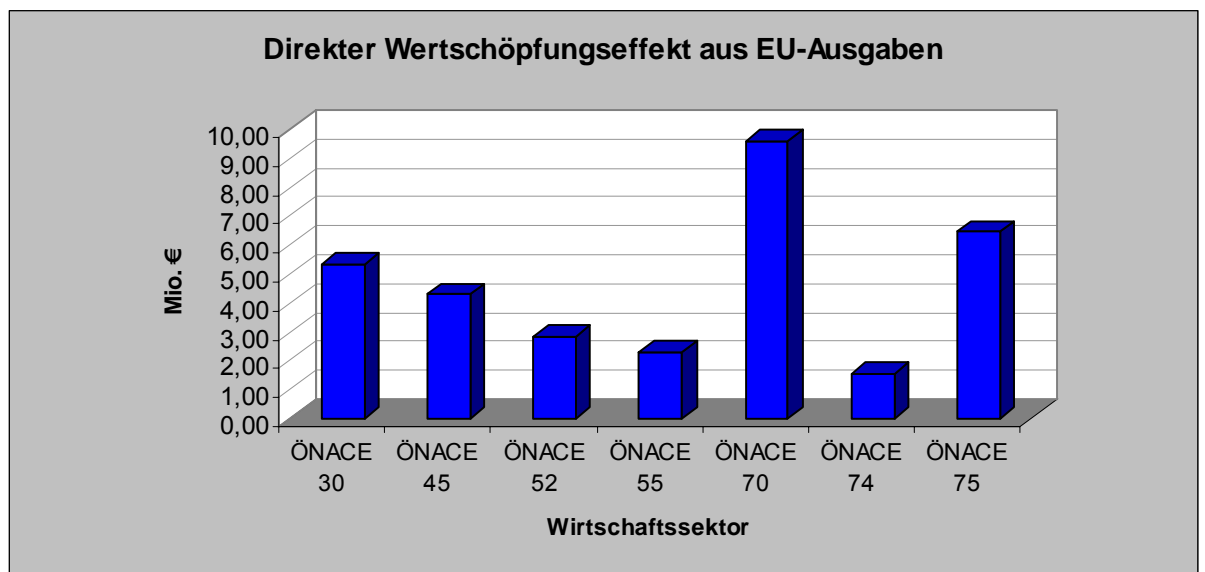
<sup>30</sup> Laut Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen.

Zuordnung der Ausgaben zu so genannten ÖNACE-Nummern<sup>31</sup>. Diese ermöglichen im Weiteren eine Zuordnung zu den in der Input-Output-Tabelle verwendeten Kategorien und Branchen. Als Basis der Zuordnung dienen die im Rahmen der Ratspräsidentschaft 1998 zusammengefassten Kosten anteilig nach Kostengruppen.

Zieht man den Anteil der Vorleistungen und der Importe von den Gesamtausgaben ihv. rund 70 Mio. € ab, so erhält man den direkten Wertschöpfungseffekt, welcher in Österreich wirksam wird. Dieser beträgt in Summe 34,34 Mio. €.

Berücksichtigt man auch die multiplikativen Effekte, die in den Zulieferbranchen ausgelöst werden, so beträgt der gesamte Wertschöpfungseffekt in Österreich 51,36 Mio. €. Folgende Abbildung zeigt die direkten Wertschöpfungseffekte unterteilt nach den am meisten profitierenden Branchen.<sup>32</sup>

**Abbildung 15: Direkter Wertschöpfungseffekt, ausgelöst durch Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft (nach Sektoren, in Mio. €)**



Quelle: ESCE (2006).

31 Es handelt sich bei der ÖNACE 1995 um die österreichische Version der NACE Rev. 1, also jener europäischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die für alle Mitgliedsstaaten verbindlich anzuwenden ist. Das Akronym 'NACE' steht für 'Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes'.

32 ÖNACE 30: Büromaschinen, EDV-Geräte und -Einrichtungen; ÖNACE 45: Bauarbeiten; ÖNACE 52: Einzelhandel; ÖNACE 55: Beherbergungs- und Gaststättenwesen; ÖNACE 70: Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens; ÖNACE 74: unternehmensbezogene Dienstleistungen; ÖNACE 75: Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung.

### 11.3.3. Beschäftigungseffekte

Die Berechnung der Beschäftigungseffekte erfolgte auch hier wiederum anhand der bereits in Kapitel 11.2.4 verwendeten zwei Verfahren.

Demnach beträgt der durch die Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft ausgelöste direkte Beschäftigungseffekt zwischen 536 und 561, im Durchschnitt 549 Beschäftigte. In Vollzeitäquivalenten entspricht dies einem direkten Beschäftigungseffekt von 485 (Variante 1) bzw. 510 (Variante 2), im Durchschnitt 498 VZÄ.

Die indirekten und induzierten Beschäftigungseffekte wären – unter der Annahme, dass das gesamte Ausgabenvolumen in Höhe von 70 Mio. € verausgabt wird:

- indirekte Beschäftigungseffekte:
  - Variante 1:                    401 Beschäftigte (335 VZÄ),
  - Variante 2:                    320 Beschäftigte (267 VZÄ),
  - durchschnittlich:            360 Beschäftigte (301 VZÄ);
- induzierte Beschäftigungseffekte:
  - Variante 1:                    34 Beschäftigte (29 VZÄ),
  - Variante 2:                    17 Beschäftigte (14 VZÄ),
  - durchschnittlich:            26 Beschäftigte (21 VZÄ).

Die Gesamtanzahl der direkt, indirekt und induziert Beschäftigten beträgt demnach zwischen 898 und 971 Beschäftigten, im Durchschnitt somit 932 Beschäftigungsplätze. In Vollzeitäquivalenten entspricht dies zwischen 791 und 849, d.h. durchschnittlich 820 Jahresbeschäftigungsplätzen. Damit ergibt sich ein Beschäftigungsmultiplikator für die Ratspräsidentschaft-bedingten Ausgaben in der Höhe von 1,7 (in Beschäftigten) bzw. 1,64 (in Vollzeitäquivalenten).

## 12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Wachstumsrückstand der EU-15.....	17
Abbildung 2: Finanzvorschau 2007-2013.....	35
Abbildung 3: Kongresstourismus-induzierte Übernachtungen in Österreich (1999/2000, in 1.000 Übernachtungen) .....	60
Abbildung 4: Tagesausgaben (in Euro).....	61
Abbildung 5: Veranstaltungen nach Bundesländern .....	62
Abbildung 6: Dauer der Veranstaltungen .....	63
Abbildung 7: Veranstaltungen nach Monaten .....	64
Abbildung 8: Übernachtungen nach Monaten .....	65
Abbildung 9: Tourismus-induzierte Wertschöpfung in Österreich – Minimum- Szenario (nach Monaten, in Mio. €).....	68
Abbildung 10: Tourismus-induzierte Wertschöpfung in Österreich – Maximum-Szenario (nach Monaten, in Mio. €) .....	68
Abbildung 11: Anteil der Bundesländer an der Tourismus-induzierten Gesamtwertschöpfung (Durchschnittswert aus Minimum-/ und Maximum-Szenario).....	69
Abbildung 12: Regionaler tourismus—induzierter Wertschöpfungseffekt (nach Bundesländern, in Mio. €).....	70
Abbildung 13: Tourismus-induzierter direkter Beschäftigungseffekt (in Beschäftigten).....	71
Abbildung 14: Tourismus-induzierter direkter Beschäftigungseffekte (in VZÄ) .....	72
Abbildung 15: Direkter Wertschöpfungseffekt, ausgelöst durch Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft (nach Sektoren, in Mio. €) .....	75
Abbildung 16: Grundstruktur einer Input-Output-Tabelle (Variante 1: Importe werden gesondert ausgewiesen) .....	88

### 13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kongressangebot in Österreich (2001) .....	59
Tabelle 2: Anzahl der Veranstaltungen nach Dauer und Bundesland .....	63
Tabelle 3: Übernachtungen nach Bundesländern.....	65
Tabelle 4: Tourismus-induzierte Wertschöpfung in Österreich (nach Monaten, Mio. €) .....	69
Tabelle 5: Tourismus-induzierter direkter Beschäftigungseffekt (in Beschäftigten und in VZÄ).....	71
Tabelle 6: Tourismus-induzierte indirekte Beschäftigungseffekte (in Beschäftigten und VZÄ).....	73
Tabelle 7: Tourismus-induzierte induzierte Beschäftigungseffekte (in Beschäftigten und VZÄ).....	73
Tabelle 8: Tourismus-induzierter totaler Beschäftigungseffekt (in Beschäftigten und VZÄ).....	73

## 14. Literaturverzeichnis

Althaler K./Grozea-Helmenstein D./Krylova E. (2000): Ökonomische Analyse einer Mehrzweckhalle in der Stadt Salzburg – Marktpotenzial und Umwegrentabilität. Studie des IHS Wien im Auftrag des Messezentrums Salzburg, Wien.

Autor/Herausgeber (2006): Vienna Declaration on Security Partnership, 05.05.2006. Online in Internet unter  
URL: [http://www.eu2006.at/de/News/Press\\_Releases/May/viennadeclaration.html](http://www.eu2006.at/de/News/Press_Releases/May/viennadeclaration.html) .

Autor/Verfasser (2006): Schlussdokument der Präsidentschaft – europäische Tourismusministerkonferenz, Hofburg Wien, 20. und 21. März 2006.  
Online in Internet unter  
URL:  
[http://www.eu2006.at/includes/Download\\_Dokumente/2003TourismFinalDocDE.pdf](http://www.eu2006.at/includes/Download_Dokumente/2003TourismFinalDocDE.pdf) .  
[Stand: 08.05.2006].

Bengtsson R. (2003): The Council Presidency and external representation. In: Elgström O. (ed.): European Union Council Presidencies. A Comparative Perspective. London et al., pp. 55-70.

Bengtsson R./Elgström I./Tallberg J. (2004). Silencer or Amplifier? The European Union Presidency and the Nordic Countries. In: Scandinavian Political Studies. 27(3), pp. 311-334.

Bodenhöfer H. J./Kleissner A./Missoni W. (2001): Salzburg Airport W.A. Mozart – Bedeutung für die regionale Wirtschaft und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Salzburg. Studie des IHS Kärnten im Auftrag der Salzburger Flughafen GmbH, Klagenfurt.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2006): Zitat Pröll: „Wir haben große und spannende Aufgaben vor uns.“ Presseaussendung, Wien, 19. Mai 2006.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2006): Zitat Bartenstein: „Dienstleistungsrichtlinie ist ein Meilenstein für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa“. Presseaussendung, Wien, 30. Mai 2006.



Copenhagen Economics (2005), *Economic Assessment of the Barriers to the Internal Market for Services*, Final Report on behalf of the European Commission, Copenhagen January 2005.

DerStandard.at (2006): „Stichwort: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie.“ 30. Mai 2006(siehe meine Korrekturen darüber).

Dewost J.-L. (1984): *La présidence dans le cadre institutionnel des Communautés Européennes*. In: *Revue du Marché Commune*. 273, S. 31-34.

Edwards G./Wallace H. (1977): *The Council of Ministers of the European Community and the President-in-Office*. London.

Elgström O. (2003): Introduction., In: Elgström O. (ed.): *European Union Council Precedencies. A Comparative Perspective*. London et al., ppS.. 1-17.

Elgström O. (2003a): ‘The honest broker’? The Council Presidency as mediator. In: Elgström O. (ed.): *European Union Council Precedencies. A Comparative Perspective*. London et al., ppS. 38-54.

Elgström O./Tallberg J. (2003) Conclusion: rationalist and sociological perspectives on the Council Presidency. In: Elgström O. (ed.): *European Union Council Precedencies. A Comparative Perspective*. London et al., ppS. 191-205.

EULAC-Wirtschaftsgipfel 2006, Grußadresse an die Staats- und Regierungschefs des 4. EULAC-Gipfeltreffens. Online in Internet unter URL: [http://www.eulac2006.com/upload/Memorandum\\_EULAC\\_Business%20Summit\\_2006\\_d.pdf](http://www.eulac2006.com/upload/Memorandum_EULAC_Business%20Summit_2006_d.pdf) . [Stand: 09.05.2006].

Europäische Kommission (1999): *Umsetzung des Finanzmarktrahmens: Aktionsplan*. Mitteilung der Kommission, KOM (1999) 232 endg., Brüssel.

Europäische Kommission (2006): *Die Vorteile des geänderten Vorschlags der Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie – Beispiele aus der Praxis*. MEMO/06, Brüssel.

Europäische Kommission (2006): *Monitoring – Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens*. Online in Internet unter URL: [http://ec.europa.eu/comm/enlargement/report\\_2006/pdf/elarg\\_2006\\_32000\\_03\\_00\\_monitoring\\_report\\_bg\\_ro\\_summary\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/comm/enlargement/report_2006/pdf/elarg_2006_32000_03_00_monitoring_report_bg_ro_summary_paper_de.pdf) . [Stand: xx.xx.xxxx].

Europäische Kommission (2006a): Dienstleistungsrichtlinie: Kommission unterbreitet geänderten Vorschlag. Presseaussendung, IP/06/442, Brüssel.

Europäische Kommission (2006b): Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: bisherige Fortschritte und weitere Schritte zu einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, KOM (2006) 157 endg., Brüssel.

Eurostat (Jahr): Titel. Online in Internet unter URL:  
<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/06/58&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> .

Felderer B./Graf N./Paterson I./Polasek W./Schwarzbauer W./Sellner R. (2005): The European Services Market in the Context of the Lisbon Agenda. Productivity and Employment in European Services with High Intensity of Information and Communications Technology (ICT). Institut für Höhere Studien (IHS), Wien.

Fink M. (2006): "Flexicurity" as a Concept for Welfare State Reform? Findings from an Examination of Different Welfare State Systems: Austria, Denmark, and the UK Compared. Paper prepared for presentation at the Conference "Transformation of Social Policy in Europe: Patterns, Issues, and Challenges for the EU-25 and Candidate Countries" organised by the Department of Political Science and Public Administration – METU, 13-15 April, Ankara/Turkey.

Fleischhacker V./Kraft H./Fleischhacker A. (2001): Kongresstourismus in Österreich 2000/2001. Studie des Instituts für touristische Raumplanung (ITR) im Auftrag des BMWA, Wien.

Franz A. (1993) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Das statistische System der makroökonomie, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien

Gantner M./Eibl J./Reusch T. (1996): Regionalökonomische Standortwirkungen einer thermischen Reststoffverwertungsanlage am Beispiel der geplanten Anlage in Niklasdorf, Steiermark. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Steiermark, Innsbruck.

General Secretariat (2001): Council Guide. Vol. I, The Presidency Handbook, Luxemburg.

Grohall G./Grozea-Helmenstein D./Helmenstein C./Jung J. (2003): Wirtschaftspolitische Analyse des Strukturwandels im Einzelhandel. In: Perspektiven für den österreichischen Handel – Analysen – Fallstudien – wirtschaftliche Implikationen. Im Auftrag von Austria Perspektiv, K&S Verlag, Wien.

- Hayes-Renshaw F./Wallace H. (1997): The Council of Ministers. Houndmills et al.
- Holub H. (1994): Input-Output-Rechnung: Input-Output-Analyse. Oldenbourg Verlag, München.
- Johnston J./DiNardo J. (1997): Econometric Methods. The McGraw-Hill Companies, Inc., New York.
- Kleissner A. (2001): Netzwerk Umwelttechnik am Standort Arnoldstein – regionale wirtschaftliche Auswirkungen. Studie des IHS Kärnten im Auftrag der Kärntner Restmüllverwertungs GmbH, Klagenfurt.
- Kleissner A. (2005): Regionalisierung von Input-Output-Tabellen und Erstellung einer multiregionalen IOT für Österreich. Verlag, Graz.
- Köppl A./Kratena K./Puwein W./Buchner B. (1999): Beschäftigungseffekte umweltrelevanter Verkehrsinvestitionen. Wifo-Monatsberichte 11/1999, S. 757-759.
- Matzinger A. (2002): Finanzausgleich. In: Steger G. (Hrsg.): Öffentliche Haushalte in Österreich. Verlag, Wien.
- Metcalf D. (1998): Leadership in European Union Negotiations: The Presidency of the Council. In: International Negotiation. 3/1998, pp. 413-434.
- Oppermann K. (2006): Die britische Ratspräsidentschaft 2005: zwischen europäischen Erwartungen und innenpolitischen Restriktionen. In: Integration. 1/2006, S. 23-37.
- Rat der Europäischen Union (2006): Press Release. 2,713th Council Meeting Environment, Brussels, 9 March. [Presseaussendung 6.762/06 (Presse 58), Brüssel.]
- Rat der Europäischen Union (2006a): Press Release. 2,715th Council Meeting Competitiveness (Internal Market, Industry and Research), Brussels, 13 March . [Presseaussendung, 6.964/06 (Presse 65), Brüssel.]
- Rat der Europäischen Union (2006b): Press Release. 2,731st Council Meeting Competitiveness (Internal Market, Industry and Research), Brussels, 29-30 May . [Presseaussendung, 9.334/06 (Presse 136), Brüssel.]
- Reichel Vorname/Müller Vorname/Laub Vorname (Jahr): Lehrbuch der Mathematik 5. Hölder, Pichler, Tempsky.

Richardson (1979) *Regional and Urban Economics*, Pittman

Schumann J. (1968): *Input-Output-Analyse, Ökonometrie und Unternehmensforschung X*. Springer Verlag, Berlin.

Simon C. P./Blume L. (1994): *Mathematics for Economists*. W. W. Norton & Company, New York, London.

Smeral E., Wüger M., (1999), *Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Übernahme der EU-Präsidentschaft durch Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) im Auftrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten*. Wien.

Statistik Austria (2003): *Gebärungsübersichten 2001*. Wien.

Statistik Austria (2004): *Input-Output-Tabelle 2000*. Wien.

Statistik Austria (2004): *Statistisches Jahrbuch 2004*. Wien.

Statistik Austria (2006): *Leistungs- und Strukturhebung 2003*. Wien.

Tallberg J. (2003): *The agenda-shaping powers of the EU Council Presidency*. In: *Journal of European Union Public Policy*. 10(1), pp. 1-19.

Tallberg J. (2003a): *The agenda-shaping powers of the Council Presidency*. In: Elgström O. (ed.): *European Union Council Precidencies. A Comparative Perspective*. London et al., pp. 18-37.

Tallberg J. (2004): *The Power of the Presidency: Brokerage, Efficiency, and Distribution in EU Negotiations*. In: *JCMS*. 42(5), pp. 999-1,022.

Tallberg J. (2006): *The Power of the Chair: Formal Leadership in International Cooperation*. Paper prepared for the Workshop on the Council of Ministers, Robert Schuman Centre, European University Institute, May 19-29, Ms..

Ullrich P. A. (1999): *Einkommens- und Besitzverhältnisse Jugendlicher. Themenauszug aus dem 3. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich*, Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Wien.

Wilthagen T. (1998): *Flexicurity: A New Paradigm for Labour Market Policy Reform?* Flexicurity Research Programme, FX Paper Nr. 1, Berlin.

Wilthagen T./Tros F. (2004): The concept of 'flexicurity': a new approach to regulating employment and labour markets. in: *Transfer*. 2/2004, pp. 166-186.

Wilthagen T./Tros F./van Lieshot H. (2003): Towards 'flexicurity': balancing flexicurity and security in EU member states. Invited paper for the 113th World Congress of the IIRA, Berlin, September.

## 15. Anhang: Methodik

### 15.1.1. Methoden zur Quantifizierung ökonomischer Wirkungen

Zur Quantifizierung ökonomischer Wirkungen werden in der Literatur unterschiedliche Methoden verwendet, wobei sich die Wahl der optimalen Methode vor allem nach dem Untersuchungsgegenstand richtet.

Zum einen findet die **Simulationsmethode anhand ökonometrischer Makromodelle** Anwendung. Grundlage eines Makromodells bildet die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, welche das Wirtschaftsgeschehen einer Volkswirtschaft für eine festgelegte Periode in der Vergangenheit zahlenmäßig erfasst, indem sie die wirtschaftsstatistischen Bereichsinformationen in einem System von untereinander zusammenhängenden Konten und Tabellen zusammenführt. Um Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung tätigen zu können, bedarf es der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Durch diese Aggregation geht jedoch Detailinformation verloren, worin auch der Nachteil eines Makromodells für die Quantifizierung der Wirkungen von ausgewählten Aktivitäten liegt. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der betrachteten Ausgabevolumina und auch deren regionalökonomische Implikationen sind in einem Makromodell nicht signifikant, wodurch sich die Simulationsmethode mittels ökonometrischer Makromodelle in diesem Fall nicht eignet.

Eine weitere Möglichkeit zur Berechnung stellt die **Kennziffernmethode** dar. Hierbei handelt es sich um eine Ex-post-Betrachtung, in der ausgewählte Kennziffern (z.B. das Pro-Kopf-Einkommen) mit einem Referenzszenario verglichen werden. Verwendet wird dieses Verfahren vor allem zur Ex-post-Erfolgskontrolle wirtschaftspolitischer Maßnahmen. In dieser Studie geht es jedoch weniger um eine Ex-post-Erfolgskontrolle als viel mehr um eine umfassende Quantifizierung sowohl der volkswirtschaftlichen als auch der regionalökonomischen Effekte in Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft, sodass sich auch die Kennziffernmethode als nicht besonders geeignet erweist.

Als dritte Variante zur Berechnung der ökonomischen Wirkungen, die in Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ausgelöst werden, bietet sich die **Input-Output-Analyse** (IOA) an. Diese basiert auf Input-Output-Tabellen<sup>33</sup> (IOT), welche ergänzend zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) von der Statistik Österreich erstellt werden. Diese Tabellen stellen die Verflechtung der einzelnen Produktionsbereiche in einer Volkswirtschaft sowie deren Beiträge zur Wertschöpfung dar. Die Gliederung erfolgt

---

<sup>33</sup> Die aktuellste Version einer Input-Output-Tabelle für Österreich stammt aus dem Jahr 2000.

nicht wie in der VGR nach institutionellen Gesichtspunkten (Unternehmen, private und öffentliche Haushalte), sondern nach funktionellen Gesichtspunkten, wodurch die Ströme einzelner Güter und Gütergruppen von der Produktion bis hin zur Verwendung deutlich gemacht werden können. Insbesondere werden sämtliche Vorleistungsströme exakt dargestellt. Die Input-Output-Analyse kann bereits auf eine lange Tradition verweisen, sodass dieser methodische Ansatz auch im Folgenden Verwendung finden soll.

### 15.1.2. Die Input-Output-Tabellen

Die Arbeit mit Input-Output-Tabellen sowie deren Analyse ist heute eine der am meisten angewandten Methoden der Ökonomie. Bei diesen Input-Output-Tabellen handelt es sich grundsätzlich um ein System linearer Gleichungen, von denen jede Gleichung die Verteilung eines Inlandsprodukts auf die Ökonomie beschreibt.

Eine Input-Output-Tabelle verfügt über eine Matrizenstruktur: Die Reihen geben die Verteilung eines Outputs auf die Ökonomie an, d.h., wie viel ein Sektor an die anderen Sektoren als Input und an die Endnachfrage liefert. In weiteren zusätzlichen Reihen werden Wertschöpfung nach Wertschöpfungskategorien sowie Importe nach Inputsektoren vermerkt. Die Spalten geben an, wie viel Input zur Erzeugung des Outputs benötigt wird, d.h., wie viel ein Sektor an Input von anderen inländischen Sektoren oder aus dem Ausland als Vorleistung bezieht und wie viel Wertschöpfung im Laufe des Produktionsprozesses generiert wird. In zusätzlichen Spalten steht die Endnachfrage. Hier werden die Verkäufe eines jeden Sektors an die verschiedenen Endnachfragesektoren notiert.

Die Input-Output-Tabelle kann somit in drei Teiltabellen unterteilt werden, die üblicherweise als Quadranten bezeichnet werden<sup>34</sup>:

Quadrant 1: der eigentliche Kern der Input-Output-Tabelle, die Vorleistungsmatrix, welche die Lieferungen und Bezüge der einzelnen Sektoren (d.h. die Vorleistungen) darstellt;

Quadrant 2: die Endnachfrage;

Quadrant 3: Wertschöpfung.

Um den ersten Quadranten der Tabelle, auch **Vorleistungstabelle** genannt, mit Daten zu füllen, benötigt man Informationen zu den Austauschbeziehungen von Produkten zwischen den verschiedenen Sektoren. Diese Austauschbeziehungen nennt man auch interindustrielle

---

<sup>34</sup> Quadrant 4 ist nicht besetzt.

beziehungsweise intersektorale Ströme. Diese werden für eine bestimmte Zeitperiode (üblicherweise 1 Jahr) gemessen und in Geldeinheiten angegeben. Wenn  $n$  die Zahl der Sektoren beschreibt, ist der erste Quadrant grundsätzlich eine  $(n \times n)$ -Matrix:  $n$  Sektoren (in den Spalten) erhalten Vorleistungen aus  $n$  Sektoren (in den Zeilen). Die Vorleistungen des Sektors  $i$  an Sektor  $j$  werden mit  $z_{ij}^*$  bezeichnet ( $i, j=1, \dots, n$ ). Dabei bleibt unberücksichtigt, ob die Vorleistungen aus dem Inland oder aus dem Ausland stammen.

Werden jedoch Importe gesondert ausgewiesen, so wird eine weitere Zeile hinzugefügt, sodass der erste Quadrant zu einer  $((n+1) \times n)$ -Matrix wird. Die ersten  $n$  Zeilen beschreiben nun die Vorleistungen des Sektors  $i$  an Sektor  $j$  aus dem Inland, diese werden mit  $z_{ij}$  bezeichnet ( $i, j=1, \dots, n$ ). Die Importe des Sektors  $j$  werden mit  $M_j$  bezeichnet. Es gilt:

$$z_{ij}^* \geq z_{ij}, \quad i, j=1, \dots, n$$

und

$$\sum_{i=1}^n z_{ij}^* = \sum_{i=1}^n z_{ij} + M_j, \quad j=1, \dots, n.$$

Unter **Endnachfrage** versteht man jene Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, welche nicht wieder als Input im Produktionsprozess verwendet wird. Die Endnachfrage unterteilt man in vier große Bereiche:

- KonsumentInnen bzw. Haushalte, bezeichnet mit  $C$ ;
- private Investitionen, definiert mit  $V$ ;
- Staatsausgaben, abgekürzt mit  $G$ , und
- Exporte, bezeichnet mit  $E$ .

Die ersten drei Komponenten werden häufig unter dem Begriff der „inländischen Endnachfrage“ zusammengefasst, während die Exporte auch als „ausländische Endnachfrage“ bezeichnet werden. Die Endnachfrage selbst wird mit  $Y$  abgekürzt und definiert sich wie folgt:

$$Y_i = C_i + V_i + G_i + E_i$$

Diese Gleichung gilt für jeden Sektor  $i$ ,  $i=1, \dots, n$ , und die Importe, wenn diese gesondert ausgewiesen werden.



Die **Wertschöpfungsmatrix** zeigt, zeilenweise gelesen, die Verteilung der Wertschöpfungskomponenten auf die Sektoren, spaltenweise gelesen die Zusammensetzung der Wertschöpfung eines bestimmten Sektors. Die einzelnen Komponenten der Wertschöpfungsmatrix sind insbesondere:

- die Zahlungen an Löhnen und Gehältern, bezeichnet mit  $L$ , und
- weitere Komponenten wie Kapital, Boden, Gewinne, Abschreibungen, indirekte Steuern usw., die im Weiteren unter  $N$  zusammengefasst werden sollen.

Die Wertschöpfung selbst wird mit  $W$  abgekürzt und definiert sich wie folgt als:

$$W_i = L_i + N_i.$$

Führt man nun all diese Elemente zusammen, so erhält man eine Tabelle mit folgender Grundstruktur (Variante 1; vergleiche **Error! Reference source not found.**).

**Abbildung 16: Grundstruktur einer Input-Output-Tabelle (Variante 1: Importe werden gesondert ausgewiesen)**

	Sektor 1	.....	Sektor n	Endnachfrage	Produktion
Sektor 1	$z_{11}$	.....	$z_{1n}$	$Y_1$	$X_1$
⋮	⋮	.....	⋮	⋮	⋮
Sektor n	$z_{n1}$	.....	$z_{nn}$	$Y_n$	$X_n$
Importe	$M_1$	.....	$M_n$	$M^Y$	$M^X$
Wertschöpfung	$W_1$	.....	$W_n$		
Input-Produktion	$X_1$	.....	$X_n$		

Quelle: ESCE, IHS (2005).

Man schreibt:

$z_{ij}$	...	Vorleistungen (Ströme) von Sektor $i$ zu Sektor $j$ ;
$M_j$		Importe von Sektor $j$ ;
$Y_i$	...	gesamte Endnachfrage in Sektor $i$ ;
$M^Y$	...	Importe der Endnachfrage;
$X_i$	...	Gesamtoutput von Sektor $i$ ;
$M^X$	...	Gesamtimporte;
$W_j$	...	Wertschöpfung im Sektor $j$ .

Für jeden Sektor  $n$  gilt Identität zwischen Produktion und Verbrauch:

$$\sum_{i=1}^n z_{ij} + M_i + W_i = X_i = \sum_{j=1}^n z_{ij} + Y_i, \quad i=1, \dots, n.$$

Wird die Zusammensetzung des Verbrauchs des Produkts  $X_i$  betrachtet:

$$X_i = z_{i1} + z_{i2} + \dots + z_{in} + Y_i, \quad i=1, \dots, n,$$

so zeigt sich die Verteilung des Outputs von Sektor  $i$  auf die anderen Sektoren (verwendete Vorleistungen) und die Endnachfrage  $Y_i$  im Sektor  $i$ . Diese Gleichung lässt sich für jeden einzelnen Sektor  $i=1, \dots, n$  als auch für die Importe aufstellen.

Für die weitere Analysen wird angenommen, dass die interindustriellen Ströme von  $i$  nach  $j$  vom Gesamtoutput des Sektors  $j$  in einer bestimmten Periode abhängen, und es werden konstante Skalenerträge unterstellt. Das Verhältnis von Input zu Output kann daher folgendermaßen definiert werden:

$$a_{ij} = \frac{z_{ij}}{X_j} = \frac{\text{Inputstrom}}{\text{Output}}.$$

Diese  $n \times n$  Verhältnisse bezeichnet man als technische Koeffizienten, auch Input-Output-Koeffizienten oder direkte Input-Koeffizienten genannt. Der Input-Bedarf eines jeden Sektors kann mittels der technischen Koeffizienten als lineare Funktion des Outputs ausgedrückt werden, sodass gilt:

$$X_i = a_{i1}X_1 + a_{i2}X_2 + \dots + a_{in}X_n + Y_i, \quad i=1, \dots, n.$$

### 15.1.3. Die Input-Output-Analyse

Die der Input-Output-Analyse zugrunde liegende Fragestellung ist folgende: Wenn die Nachfrage eines bestimmten Sektors vorhergesehen werden kann, wie viel Output muss dann von den anderen Sektoren produziert werden, um diese Nachfrage zu decken?<sup>35</sup>

Bekannt seien die Endnachfrage  $Y_i$  sowie die technischen Koeffizienten  $a_{ij}$ . Gesucht werden die Werte  $X_1$  bis  $X_n$ .

Zunächst werden alle Unbekannten auf eine Seite gebracht, sodass man folgendes lineares System mit  $n$  Unbekannten und  $n$  Gleichungen erhält:

$$\begin{aligned} (1 - a_{11})X_1 - a_{12}X_2 - \dots - a_{1n}X_n &= Y_1, \\ &\vdots \\ -a_{n1}X_1 - a_{n2}X_2 - \dots + (1 - a_{nn})X_n &= Y_n \end{aligned}$$

bzw.

$$(\mathbf{I} - \mathbf{A})\mathbf{X} = \mathbf{Y},$$

wenn

$$A = \begin{bmatrix} a_{11} & \cdots & a_{1n} \\ \vdots & \vdots & \vdots \\ a_{n1} & \cdots & a_{nn} \end{bmatrix} \quad X = \begin{bmatrix} X_1 \\ \vdots \\ X_n \end{bmatrix} \quad \text{und} \quad Y = \begin{bmatrix} Y_1 \\ \vdots \\ Y_n \end{bmatrix}.$$

Die Matrix  $A$  sei die Matrix der technischen Koeffizienten,  $X$  und  $Y$  seien Spaltenvektoren des Bruttooutputs bzw. der Endnachfrage.  $I$  ist die Einheitsmatrix.  $(I-A)$  wird als die Leontief-Matrix bezeichnet.

Um den gesamten Effekt einer Änderung der Endnachfrage zu bestimmen, ist es notwendig nicht nur die direkten Auswirkungen zu messen, sondern auch die indirekten Effekte durch benötigte Vorleistungen. Um solche Effekte zu quantifizieren, wird der Bruttooutput als Funktion der Endnachfrage dargestellt:

$$X = (\mathbf{I} - \mathbf{A})^{-1} Y$$

---

<sup>35</sup> Franz A. (1993) S. 241 ff.

$(I-A)^{-1}$  wird auch als die Leontief-Inverse bezeichnet. Mit der Leontief-Inversen können die primären Effekte (das sind die direkten und die indirekten Effekte) ermittelt werden. Ihre einzelnen Elemente zeigen, wie viele monetäre Einheiten Lieferungs Wert des Zeilenvektors für eine monetäre Einheit Endnachfrage im Spaltenvektor erforderlich sind.<sup>36</sup>

Die Input-Output-Analyse ist somit das methodische Instrument, um die wechselseitig verknüpften Liefer- und Bezugsstrukturen der Sektoren einer Wirtschaft zu erfassen und den multiplikativ verstärkten gesamtwirtschaftlichen Effekt zu quantifizieren. Sie ermöglicht die Berechnung von direkten und indirekten Wertschöpfungs-, Kaufkraft- und Beschäftigungseffekten, wie sie sich bei diversen Investitionen ergeben. Abgeleitet aus den Vorleistungsverflechtungen und der spezifischen Input-Struktur der einzelnen Wirtschaftssektoren können Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikatoren berechnet werden, welche die Beziehung zwischen Endnachfrage und Gesamtgüterproduktion abbilden.

Im Ergebnis liefern die Berechnungen die Auswirkungen der mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft in Zusammenhang stehenden ökonomischen Effekte auf die österreichische Wirtschaft.

#### **15.1.4. Die Berechnung von Wertschöpfungseffekten**

Die Bruttowertschöpfung eines Sektors berechnet sich als Gesamtproduktion abzüglich der Vorleistungen. Zur Quantifizierung der direkten Wertschöpfungseffekte (= Wertschöpfung, die unmittelbar durch die Ausgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft bzw. durch das in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft induzierte Tourismusaufkommen generiert wird) benötigt man detaillierte Informationen zur Verwendung der Ausgaben. Durch Multiplikation mit dem entsprechenden (Branchen-) Multiplikator erhält man schließlich die Summe der direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte.

#### **15.1.5. Berechnung der Beschäftigungseffekte**

Die Berechnung der direkten Beschäftigungseffekte erfolgt, abhängig vom vorhandenen Datenmaterial, mittels zweier unterschiedlicher Verfahren:

Methode 1 berechnet die Effekte auf Basis des durchschnittlichen Personalaufwands pro Jahr und Person.

Methode 2 hingegen geht von der allgemein üblichen Beschäftigungsstruktur der jeweiligen Branche im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung aus.

---

<sup>36</sup> Richardson H. (1979) S. 75 ff.

Die Beschäftigungseffekte werden in Beschäftigten (Anzahl Köpfe) als auch in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt.

Für eine tiefergehende Analyse sind jedoch noch weitere Faktoren in die Analyse zu integrieren wie beispielsweise die Beschäftigungsstruktur oder Beschäftigungselastizitäten. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender, Faktor ist auch die Auslastung der Kapazitäten in den betrachteten Sektoren: Der volle Beschäftigungseffekt wird sich nur bei einer bereits 100-prozentigen Auslastung und einer entsprechenden Aufstockung der Kapazitäten entfalten; in allen anderen Fällen kommt es aber auf jeden Fall zu einer Absicherung bereits vorhandener Arbeitsplätze und einer Auslastung der Kapazitäten. Darüber hinaus besteht bei nicht permanent anfallender Nachfrage häufig die Tendenz, diese eher in Form von Überstundenleistungen und Sonderschichten als durch die Neueinstellung von Arbeitskräften zu bedienen.

#### **15.1.6. Berechnung von Multiplikatoreffekten**

Von den ursprünglich getätigten Ausgaben werden Folgerunden- bzw. Multiplikatoreffekte induziert, da jeder Betrieb für die Herstellung seiner Produkte bzw. Dienstleistungen Halbfabrikate sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von anderen Branchen benötigt. Um von den Erstrundeneffekten auf die Höhe dieser Folgerundeneffekte schließen zu können, verwendet man Multiplikatoren, welche aus der Input-Output-Tabelle abgeleitet werden, welche die sektoralen Verflechtungen der Volkswirtschaft abbildet. Die Höhe der Multiplikatoren hängt in erster Linie von der Struktur der wirtschaftlichen Verflechtungen der primär „angeregten“ Sektoren mit den übrigen Sektoren ab, d.h. vor allem davon, an wen die Personal- und Sachausgaben fließen und wie diese in Folgeaufträgen weitergegeben werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Vorleistungen sowohl aus dem In- und Ausland bezogen werden können. Primäre Effekte für Österreich gehen nur von jenem Teil der laufenden Ausgaben und Investitionen aus, der nicht durch Importe ins Ausland abfließt.

#### **15.1.7. Regionalisierung der Input-Output-Tabelle/regionale Input-Output-Analyse**

Ursprünglich wurden Input-Output-Tabellen nur auf nationalem Niveau angewandt. Das Interesse für ökonomische Analysen auf regionalem Niveau macht es jedoch erforderlich, das nationale Input-Output-Modell zu modifizieren, um die Besonderheiten regionaler Probleme darstellen zu können. Diese regionalen Input-Output-Tabellen werden allerdings von Seiten der Statistik Austria nicht erstellt. Die ESCE GmbH verfügt über eine, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Höhere Studien erstellte, aktuelle multiregionale Input-Output-Tabelle auf Bundesländerebene, welche – da erstmals multiregional erstellt – nicht nur die gesamtösterreichischen Effekte, sondern auch die Effekte in den einzelnen Bundesländern (sowie die Abflüsse in andere Bundesländer und das Ausland) abbilden kann, sodass nicht nur der gesamtökonomische, sondern auch regionalökonomische Impact

der gesamten Produktionsumstellung quantifiziert werden kann. In formaler Hinsicht unterscheiden sich diese regionalen Input-Output-Tabellen nicht von jenen der Gesamtwirtschaft.

Im Allgemeinen gilt, dass je kleiner die betrachtete Wirtschaftseinheit ist, die Abhängigkeit vom Handel mit „außen Gelegenen“ umso größer ist – sowohl als „Exportland“ für die eigenen, regionalen Produkte als auch als Lieferant für notwendige Inputs der Produktion.

Der bereits auf nationalem Niveau herrschende Datenmangel für die Tabellen ist bei regionalen Tabellen natürlich noch wesentlich größer, da diese Daten meist nicht oder nur sehr eingeschränkt vorliegen. Daraus resultiert der Versuch, Tabellen und Regionalisierungsansätze zu wählen, die möglichst wenig zusätzliches Datenmaterial erfordern. Der im Rahmen dieser Studie verwendete Ansatz orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen der Fragestellung, d.h. der Berechnung regionaler Branchenmultiplikatoren und der Sickerverluste in das Ausland und andere Bundesländer.

---

Autoren: Bernhard Felderer, Helene Dearing, Marcel Fink, Anna Kleissner, Hermann Kuschej, Ulrich Schuh, Annabella Skof

Titel: Die österreichische Ratspräsidentschaft: eine ökonomische Bewertung

Projektbericht / Research Report

© 2006 Institute for Advanced Studies (IHS),  
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>  
© 2006 ESCE Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Forschung GmbH  
Schottenfeldgasse 29, A-1070 Vienna • ☎ +43 67684 8048-400

---